

Wil SG, BGK Altstadt

Analysebericht



Vorwort

Darstellungen im folgenden Dokument werden ebenfalls grösser im beiliegenden Anhang dargestellt. Dies dient der besseren Leserlichkeit im Dokument.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches zu Betriebs- und Gestaltungskonzepten BGK	5
2.	Analyse	5
3.	Öffentlicher Raum / Freiraum / Städtebau	6
3.1	Ziele gemäss Leitbild	6
3.2	Analyse Ist-Situation	7
3.2.1	Stadtentwicklung und Elemente des Perimeters	7
3.2.2	Öffentliche Plätze	8
3.2.2.1	Rosenplatz	8
3.2.2.2	Bärenplatz	9
3.2.2.3	Böckelbrunnenplatz	9
3.2.2.4	Hofplatz	10
3.2.2.5	Marktplatz	10
3.2.2.6	Parkplätze Kirchgasse	11
3.2.2.7	Kirchplatz	11
3.2.2.8	Obere Vorstadt	12
3.2.2.9	Viehmarktplatz	12
3.2.2.10	Untere Vorstadt	13
3.2.3	Veranstaltungen	13
3.2.4	Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus	14
3.3	Lösungsansätze	15
3.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	16
4.	Verkehr	16
4.1	Fussverkehr	16
4.1.1	Ziele gemäss Leitbild	16
4.1.2	Analyse Ist-Situation	16
4.1.3	Lösungsansätze	18
4.1.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	18
4.2	Veloverkehr	19
4.2.1	Ziele gemäss Leitbild	19
4.2.2	Analyse Ist-Situation	19
4.2.3	Lösungsansätze	20
4.2.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	20
4.3	Öffentlicher Verkehr	20
4.3.1	Ziele gemäss Leitbild	20
4.3.2	Analyse Ist-Situation	20
4.3.3	Lösungsansätze	22
4.3.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	22
4.4	Motorisierter Individualverkehr	22
4.4.1	Ziele gemäss Leitbild	22

4.4.2	Analyse Ist-Situation	23
4.4.3	Lösungsansätze	24
4.4.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	25
4.5	Ruhender Verkehr (Parkierung)	25
4.5.1	Ziele gemäss Leitbild	25
4.5.2	Analyse Ist-Situation	25
4.5.3	Lösungsansätze	26
4.5.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	27
4.6	Anlieferung	27
4.6.1	Ziele gemäss Leitbild	27
4.6.2	Analyse Ist-Situation	27
4.6.3	Lösungsansätze	27
4.6.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	28
4.7	Weitere Erschliessungsaspekte	28
4.8	Gesamtverkehr (Ansätze BGK)	29
4.8.1	Werte und Konflikte	29
4.8.2	Morphologischer Kasten	30
4.8.3	Betriebskonzept	30
4.8.4	Handlungsbedarf, -optionen	31
4.8.4.1	Tonhallestrasse	33
4.8.4.2	Grabenstrasse	35
4.8.4.3	Toggenburgerstrasse	36
4.8.4.4	Weierstrasse	36
4.8.4.5	Konstanzerstrasse	36
4.8.4.6	Altstadt	36
4.8.4.7	Plätze	37
5.	Licht / Beleuchtung	37
5.1	Ziele gemäss Leitbild	37
5.2	Analyse Ist-Situation	38
5.2.1	Bestehende Beleuchtung Gassen und Plätze Altstadt	38
5.2.1.1	Bestehendes Leuchtenmobiliar	38
5.2.1.2	Messergebnisse der bestehenden Beleuchtungsstärken	39
5.2.2	Bestehende Beleuchtung Arkaden Altstadt	42
5.2.2.1	Bestehendes Leuchtenmobiliar	42
5.2.2.2	Messergebnisse der bestehenden Beleuchtungsstärken	43
5.2.3	Bestehende Schaufensterbeleuchtungen Altstadt	43
5.2.3.1	Beispiel: Das Klavierhaus, Marktgasse 74	43
5.2.3.2	Beispiel: Info Center Stadt Wil	44
5.2.3.3	Beispiel: «la soeur»	44
5.2.4	Bestehende Beleuchtung der Eingangssituationen in die Altstadt	45
5.2.4.1	Aufgang Obere Bahnhofstrasse/ Weierstrasse/ Toggenburgerstrasse (a)	46

5.2.4.2	Aufgang Schwertstiege (b)	46
5.2.4.3	Eingang Tor Hofbergstrasse/ Hofplatz (c)	47
5.2.4.4	Aufgang St. Nikolaustreppe (d)	47
5.2.5	Bestehende Beleuchtung Achse Bahnhof – Altstadt	48
5.2.6	Bestehendes szenografisches Licht (Anstrahlungen)	49
5.2.6.1	Beispiel bestehende Anstrahlung Hof zu Wil	50
5.2.6.2	Beispiel bestehende Anstrahlung Stadtarchiv	51
5.2.6.3	Festbeleuchtung Nordwestfassade Altstadtkranz	51
5.3	Lösungsansätze	52
5.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	53
6.	Signaletik	53
6.1	Ziele gemäss Leitbild	53
6.2	Analyse Ist-Situation	53
6.3	Lösungsansätze	58
6.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	58
7.	Möblierung	59
7.1	Ziele gemäss Leitbild	59
7.2	Analyse Ist-Situation	59
7.2.1	Sitzgelegenheiten	60
7.2.2	Bepflanzung	61
7.2.3	Weitere Möblierungen	61
7.2.4	Abfallentsorgung	62
7.3	Fazit und Lösungsansätze	62
7.4	Weiterführende Sachbetrachtungen	63
8.	Öffentlichkeitsarbeit / Partizipation	63
8.1	Ziele gemäss Leitbild	63
8.2	Analyse Ist-Situation	63
8.2.1	Hearings von direkt Interessierten anlässlich von Meetings am 26.08.2021 in Wil	64
8.3	Matrix zu den Zielen des Leitbilds	66
8.4	Kernthemen	66
8.5	Lösungsansätze	66
	Abbildungsverzeichnis	67
	Anhang	69

1. Grundsätzliches zu Betriebs- und Gestaltungskonzepten BGK

Struktur (vgl. VSS 40 201 resp. VSS 40 303)

1. Bestandesaufnahme
2. Ermittlung des Sanierungsbedarfs (Schwachstellenanalyse)
3. Festlegung der Randbedingungen und Zieldefinition
4. Variantenstudium und -bewertung
5. Bestvariante inklusive Wirkungsanalyse
6. Umsetzung und Erfolgskontrolle
7. Mitwirkung / Partizipation

VSS 40 303, S. 23:

«In der Regel wird im Gestaltungs- und Betriebskonzept die Bestvariante festgelegt. Für den Variantenentscheid muss die betriebliche, geometrische und rechtliche Machbarkeit der Lösung nachgewiesen werden, sodass Gestaltungs- und Betriebskonzepte bereits Vorprojektcharakter aufweisen. Es empfiehlt sich schon in dieser Phase ein Sicherheitsaudit (RSA) durchzuführen.

Allenfalls muss bei der Projektierung aufgrund von bautechnischen Erkenntnissen auf die Ausgestaltung einzelner Elemente zurückgekommen werden. Das Gestaltungs- und Betriebskonzept soll jedoch nicht mehr grundsätzlich geändert werden.»

2. Analyse

Im vorliegenden, umfassenden Analyseteil wurden sämtliche Teilaspekte, die für die Bearbeitung des BGK von Relevanz sind von den jeweiligen Team-Fachspezialisten unter die Lupe genommen. Leitlinie für diese Analytik bildeten:

- das Altstadtleitbild, mit den darin genannten und teilweise verorteten Aufträgen
- vorhandene Projektgrundlagen
- Gespräche mit der Auftraggeberschaft
- Gespräche mit Wissenträgern
- eigene Begehungen und Erhebungen

Dabei hatte jeder Sachbearbeitende die Aufgabe, die Analyse nach dem gleichen Muster abzuarbeiten. Dabei ist es unvermeidlich, dass sich gewisse Teilthemen und Teilergebnisse inhaltlich überlappen und Schnittstellen benennen. Es ist nicht Sache der Analyse diese Überlappungen zu priorisieren oder zu gewichten. Dieser Schritt erfolgt erst bei den Variantenstudien und deren Bewertung.

3. Öffentlicher Raum / Freiraum / Städtebau

3.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z 1.1.: Die Wohnnutzung bildet die wirtschaftliche Basis zum Erhalt der historischen Bausubstanz. Andere Nutzungen wie Läden, Gastronomiebetriebe, Kleingewerbe, Kunsthandwerk und Schule sind in der Altstadt erwünscht. Ihr Betrieb muss indes wohnverträglich sein und ins Umfeld passen. Den Bedürfnissen der Schule ist Rechnung zu tragen.
- Z 3.1: Parkplätze an der Kirchgasse und auf dem Marktplatz mittelfristig einladender gestalten. Im Rahmen BGK können einzelne PP zu Gunsten einer besseren Gestaltung sowie einer allfälligen Ausdehnung der Fussgängerzone aufgehoben werden. Empfehlung aus Stadtparlament: Altstadt mittelfristig autofrei gestalten, PP aufheben. (→ Schnittstelle zu Verkehrsplanung)
- Z.3.3: Wenn die Grünaustrasse bewilligt und erstellt ist, sind Graben- und Tonhallestrasse sowie die Abschnitte im Altstadtperimeter der Toggenburger- und Konstanzerstrasse als verkehrsberuhigte Zonen (Fussgängerzone, Begegnungszone oder Tempo-30-Zone) zu signalisieren, mit einem Fahrverbot für den Durchgangsschwerverkehr zu belegen und gestalterisch aufzuwerten. Fahrflächen in der oberen und unteren Vorstadt soweit als möglich reduzieren, um Vorplätze und Vorgärten als Aufenthaltsflächen für Private und Öffentlichkeit zu nutzen und gestalterisch zu verbessern (-> BGK öffentlicher Raum Vorstadt)
- Z 3.4: bei der Strassengestaltung ist der Strassenraum von Fassade zu Fassade einzubeziehen
- Z. 4.1: Rosenplatz und Altstadtzugang attraktiv gestalten und auch baulich verändern, um Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sowie die Untere Vorstadt besser miteinander zu verbinden. Rollstuhlgängige Verbindung vom Rosenplatz zum Lift in die Altstadt anstreben. (→ Verkehrsplanung).
- Z. 4.4: Öffentliche Zweiradabstellanlagen in der Altstadt in Bereichen platzieren, die aufgrund der Verkehrssignalisation angefahren werden können.
- Z. 5.1: Bärenplatz = stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich schaffen
- Z 5.2: Kirchplatz als multifunktionale Fläche erhalten und nicht mit festen gestalterischen und baulichen Massnahmen verändern.
- Z 5.3: Parkplatz an Kirchgasse mittelfristig einladender gestalten (→ Verkehrsplanung).
- Z 5.4: Gesamtkonzept Beleuchtung erstellen (→ Verkehrsplanung, Licht / Beleuchtung).
- Z 6.1 Für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit Gastronomie, Erlebnisangeboten und auch längerdauernden kulturellen Events sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten Spielregeln (Anzahl, Ort, Dauer, Immisionstoleranz etc.) festzulegen und durchzusetzen. (5.3) (→ Partizipation).
- Z 6.2 Gut gestaltete Märkte sind ein gutes Marketinginstrument, Besuchenden die Attraktivität der Altstadt vorzuführen. Die Ziele und Rahmenvorgaben (Ablauf, Verkehrsführung, Parkierung) sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten zu definieren und umzusetzen (→ Partizipation).
- Z 6.3: Märkte: Ziele und Rahmenvorgaben (Ablauf, Verkehrsführung, Parkierung) mit Betroffenen und Beteiligten definieren und umsetzen (→ Verkehrsplanung, Partizipation).
- Z 6.4 Aussenräume in Altstadtgassen können den Bewohnenden zeitlich und räumlich beschränkt zur Nutzung freigegeben werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. Kirchgasse hinter Baronenhäuser; -> Verkehrsplanung, Partizipation).
- Z 6.5 Für die Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum wie Tische, Stühle, Pflanzenkübel und dgl. Sind Gestaltungsrichtlinien zu erlassen.

3.2 Analyse Ist-Situation

3.2.1 Stadtentwicklung und Elemente des Perimeters

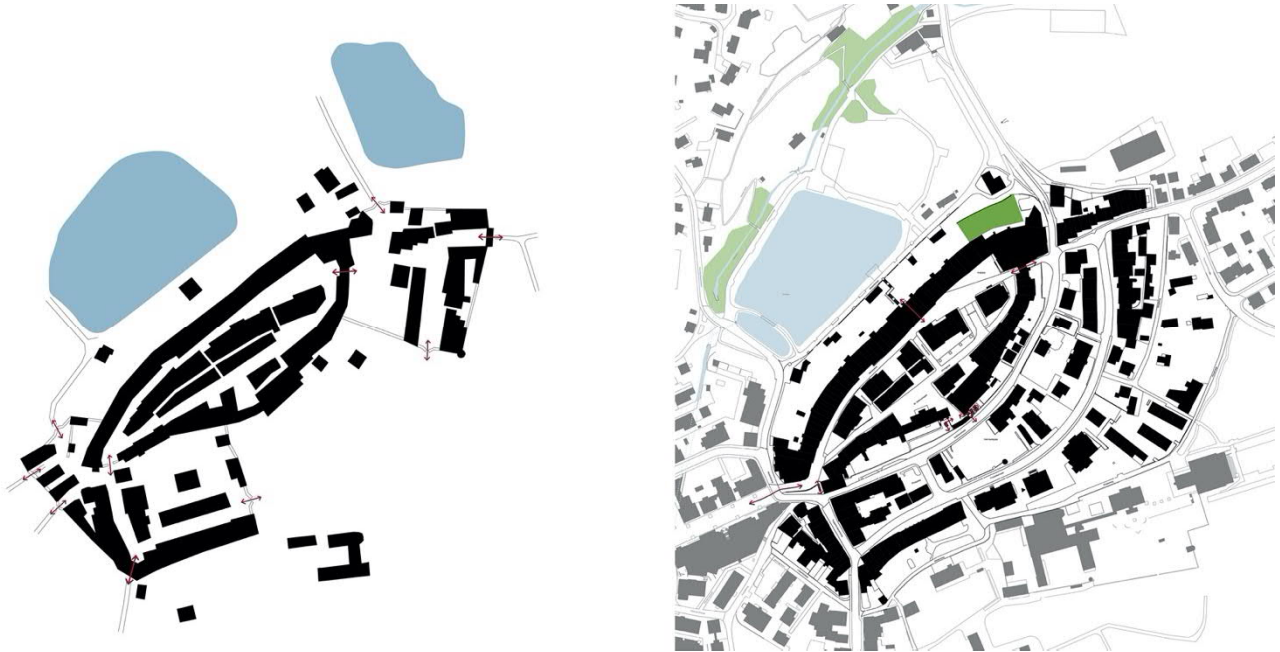


Abbildung 1: Stadtplan und Zugänge um 1700 (links) und 2021 (rechts)

Wil wurde bereits 754 erstmals schriftlich erwähnt und als Stadt um 1200 gegründet. 1292 wurde Wil aufgrund Auseinandersetzungen zwischen der Fürstabtei St. Gallen und dem König Rudolf von Habsburg zerstört und 1301, nach der Rückerstattung an die Fürstabtei St. Gallen, wiederaufgebaut.

Der Perimeter gliedert sich in drei Hauptbereiche: Die Altstadt mit den beiden Hauptgassen Marktgasse und Kirchgasse, die Obere Vorstadt mit der Tonhallenstrasse und der Konstanzerstrasse, sowie die Untere Vorstadt mit der Tonhallenstrasse und der Toggenburgerstrasse. Die Ausrichtung der Marktgasse, welche sich über das ehemalige Untere innere Stadttor klar in Richtung heutiger Toggenburgerstrasse hinrichtete, hat heute eine neue Ausrichtung. Durch eine Niveaueinstufung und dem Bau der Oberen Bahnhofstrasse ist diese historische Achse durch eine Stützmauer räumlich unterbrochen und die direktere Verbindung der Marktgasse findet über den Rosenplatz zur Oberen Bahnhofstrasse Richtung Westen statt.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. wurden die Stadtmauern und inneren und äusseren Stadttore grösstenteils abgebrochen. Heute besteht nur noch das Schnetztor im Nord-Osten.

Besonders markante Gebäude innerhalb des Perimeters sind der Hof zu Wil, die Kirche St. Niklaus und das Baronehaus. Weitere wichtige öffentliche Gebäude innerhalb des Perimeters sind das Rathaus, das Kirchplatz Schulhaus, die Tonhalle, das Tonhallenschulhaus und die Liegenschaft Turm. Als wichtige landschaftliche Elemente grenzen der Stadtweiher mit Grüngürtel im Nord-Westen und die Klosteranlage St. Katharina mit Blick auf den Alpstein im Süden an den Perimeter.

Die Anlieferung im Altstadtkern erfolgt heute und auch künftig von der Marktgasse und der Kirchgasse her. Die Niveaus der Anschlussstellen sind über die Hausfassaden und die Zugänge definiert. Einzig bei Abschnitten, die ausschliesslich durch Stützmauern begrenzt sind, könnten Niveaueinstufungen in Betracht gezogen werden. Bspw. Rosenplatz talseitig. Ergibt Potenzial für Niveaueinstufungen, Lifterschliessung für Behinderte, Platzraumgestaltung.

3.2.2 Öffentliche Plätze



Abbildung 2: Räumlich signifikante Räume und Gebiete im Perimeter

Diverse mehr oder weniger räumlich gefasste Plätze zeichnen das Gebiet der Altstadt Wil aus. Die sehr gut erhaltene mittelalterliche Gebäudesubstanz fasst diese räumlichen Momente auf eine stimmige und kongruente Weise.

3.2.2.1 Rosenplatz



Abbildung 3: Rosenplatz

- Der Rosenplatz fungiert als wichtigstes Verbindungsglied in die Altstadt.
- Die Obere Bahnhofstrasse ist eine stark frequentierte Einkaufsmeile. Begleitet von zwei Baumreihen und einem einheitlichen Bodenbelag aus grossformatigen Betonplatten hat sie eine sehr prägnante Ausrichtung. Diese wird von der sie kreuzenden Weierstrasse unterbrochen. Die anschliessende Marktgasse windet sich gegen

links hoch und bricht diese Achse nicht nur in der Ausrichtung, sondern auch mit einem Stopp der Baumreihen und einem anderen Bodenbelag aus Kopfsteinpflastern.

- Räumlich ist der Rosenplatz nicht stark gefasst. Die Stützmauer zur Unteren Vorstadt hin, die Weierstrasse mit Bus- und Individualverkehr ergeben eher den Eindruck einer Kreuzung als eines Platzes.
- Durch diese räumlichen, gestalterischen und geometrischen Gegebenheiten verliert der Ausgang in die Altstadt an Präsenz.

3.2.2.2 Bärenplatz



Abbildung 4: Ausgang in die Altstadt, Bärenplatz mit Plattform «La Moka»

- Der Bärenplatz bildet sich aus den zusammenlaufenden nördlichen, südlichen und mittleren Häuserreihen der Altstadt. Das steile Gefälle wurde mittels einer Holzplattform (Wettbewerb vom 13.01.2017) beispielbar gemacht und die angrenzenden Cafés sind meist gut besucht.
- Trotz den beiden Hauptgassen, die vom Bärenplatz wegführen, ist der Platz dank der Krümmung der Gassen schön von den Mittelalterlichen Gebäuden gefasst und öffnet den Blick in Richtung Untere Vorstadt.
- Der Kreuzpunkt der Markt- und Kirchgasse wird von einer Bepflanzung und einer Strassenlaterne markiert.
- Der namensgebende Bärenbrunnen verliert zwischen den Sonnenschirmen und Aussenbestuhlung etwas an Präsenz.

3.2.2.3 Böckelbrunnenplatz



Abbildung 5: Bröckelbrunnenplatz

- Als räumliche Nische der Marktgasse angegliedert und mit einer eindrücklichen Linde und einem Brunnen besetzt, funktioniert der Bröckelbrunnen äusserst gut als Aufenthaltsort. Mit der Aussenbestuhlung der Vinothek Freischütz ist er, vor allem zu Essenszeiten, belebt.
- Die Anlieferung und Parkierung privater Autos besetzt den, nicht von der Vinothek besetzten, Raum und mindert die Aufenthalts-Attraktivität etwas.
- Die dem Platz gegenüberliegende Arkade entlang der Marktgasse bietet einen entscheidenden Beitrag zu der Atmosphäre des Raumes.

3.2.2.4 Hofplatz



Abbildung 6: Hofplatz

- Die beiden Hauptgassen (Markt- und Kirchgasse) enden vom Bärenplatz herlaufend im grössten Platz der Altstadt Wil. Die sehr prägnanten Gebäude: Der Hof zu Wil und das Baronenhaus prägen das Bild des Hofplatzes.
- Die mehrheitlich durchgehende Arkade endet am Hof zu Wil. Das Schnetztor führt auf die Konstanzerstrasse Richtung Obere Vorstadt.
- Richtung Osten ist der Hofplatz stark abgeschlossen, vom Hof zu Wil mit dazugehöriger Terrasse, dem Schnetztor und der abbiegenden Kirchgasse. Gegen Westen läuft der Platz langsam zusammen und wird zur Marktgasse. In diese Richtung besteht keine klare räumliche Begrenzung, sondern ein fließender Übergang der beim Rathaus endgültig den Charakter einer Gasse erreicht.
- Der Hofplatz wird stark mit temporären Veranstaltungen bespielt (Markt, Konzerte etc., siehe Kapitel 3.2.3).
- Aufgrund der Topografie sind gewisse Veranstaltungen jedoch schwierig durchzuführen und weichen auf den Kirchplatz aus.
- Wenn keine Veranstaltungen stattfinden, gibt es wenig Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Platz selbst. Zwei öffentliche Bänke sind in Richtung Westen platziert, durch die Grösse des Platzes hat er eine hohe Sonneneinstrahlung und wenige Schattenplätze. Durch die Anlieferungen und Zufahrt auf die Altstadtparkplätze durch das Schnetztor verliert der Osten des Platzes etwas an Attraktivität.

3.2.2.5 Marktplatz



Abbildung 7: Marktplatz

- Der Marktplatz grenzt direkt an den Hofplatz an und verbindet die Markt- und Kirchgasse.
- Begleitet wird er von zwei Fassaden (Rathaus und Baronenhaus), welche klar als Nebenfassaden ausgestaltet wurden, da sich beide Gebäude gegen die Marktgasse orientieren.
- Der Übergang zum Hofplatz wird mit einem Baum markiert.
- Besetzt ist der Platz komplett von Parkplätzen und der Zufahrt dazu.

3.2.2.6 Parkplätze Kirchgasse



Abbildung 8: Parkplätze Kirchgasse

- An der Kirchgasse zwischen den Stichverbindungen Marktplatz und Rathausgasse befinden sich die Parkplätze an der Kirchgasse.
- Durch das zurückspringende Rathaus weitet sich hier die Kirchgasse grosszügig aus. Eine Baumreihe, bestehend aus vier Bäumen begleitet die Kirchgasse und spendet Schatten.
- Gegenüber dem Rathaus ist eine Nische zur Kirche St. Niklaus hin ausgebildet welche im Besitz der Kirche ist und für private Parkplätze genutzt wird.
- Räumlich fließen der Marktplatz die Parkplätze an der Kirchgasse und die Nische zur Kirche hin zusammen.

3.2.2.7 Kirchplatz



Abbildung 9: Kirchplatz

- Der Kirchplatz ist neben dem Hofplatz der grösste Platz in der Altstadt. Ein Brunnen (Niklausbrunnen), das Schulhaus am Kirchplatz und die Kirche St. Niklaus erscheinen als raumprägende Objekte.
- Der Platz wird vorrangig als Schulhausplatz genutzt, was zu gewissen Nutzungskonflikten mit den angrenzenden Geschäften und temporären Nutzungen führt.
- Die Schulanlage in der Altstadt verfügt über einen beschränkten Aussenraum.
- Indem der Elternschaft nahegelegt wurde die Kinder nicht in die Altstadt zu fahren, ist der Verkehr auf dem Kirchplatz zurück gegangen. Gewisser Verkehr mit Anlieferungen findet jedoch noch statt.
- Der Zugang zur St. Niklaus Kirche und der Treppe und Lift zwischen Viehmarkt und Altstadt findet über den Kirchplatz statt.

3.2.2.8 Obere Vorstadt



Abbildung 10: Obere Vorstadt

- Die Obere Vorstadt entlang der Konstanzerstrasse besteht aus mehrheitlich historischer Gebäudesubstanz welche z.T. sanierungsbedürftig ist. Mit einem einseitigen Trottoir und einem Niveauversprung dient sie vorwiegend der Erschliessung und wird durch die stark befahrene Strasse geprägt (Tempo 50)
- Entlang der Tonhallenstrasse präsentiert sich eine spezielle Situation. Die Häuser (mehrheitlich Gewerbebauten, aber auch Geschäftsbauten und Verkaufsfächen) weisen relativ grosse, im Privateigentum stehende Vorplätze auf, räumlich entsteht dadurch eine grosszügige Wirkung mit viel Potential. Der Raum wird jedoch mehrheitlich zur Parkierung genutzt und es besteht kein klarer durchgehender Weg für Personen, die zu Fuss unterwegs sind.
- Insbesondere bei einer Umsetzung der Umleitung Grünaustrasse (siehe Thema Verkehr) könnte der Raum zu einem attraktiveren Aufenthaltsraum werden. Neben der Thematik des Verkehrs ist dies jedoch vor allem eine Frage der Besitzverhältnisse. Die privaten Grundstücke reichen in dem Bereich bis direkt an die Kantonsstrasse hin.

3.2.2.9 Viehmarktplatz



Abbildung 11: Viehmarktplatz

- Der Viehmarktplatz dient als ober- und unterirdisches Parkhaus.
- Begrenzt wird er im Norden von einer hohen Mauer, welche den Lift und eine Treppe in die Altstadt beinhaltet. Gegen die Tonhallenstrasse wird er von einer Baumreihe begrenzt.
- Eine wichtige Wegverbindung vom Schulhaus am Kirchplatz zu den Turnhallen findet über den Viehmarktplatz statt. Diese Verbindung ist architektonisch, oder räumlich nicht spürbar.

3.2.2.10 Untere Vorstadt



Abbildung 12: Untere Vorstadt

- Die Tonhallenstrasse welche im Bereich des Viehmarktplatzes und der Tonhalle relativ locker von Punktbauten begleitet wird, ist im Bereich der Unteren Vorstadt wieder klar gefasst.
- Das hohe Verkehrsaufkommen, nicht durchgehende Fussgängerwege und eine z.T. sanierungsbedürftige Gebäudesubstanz führen dazu, dass der Ort nicht gleich hochwertig erscheint wie die Altstadt.
- Im März 2021 wurde der Synthesebericht zum Workshopverfahren zur Entwicklung der Liegenschaft Turm verfasst. Das Projekt im ehemaligen Feuerwehrdepot könnte demnach zu einem Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der Unteren Vorstadt dienen. Eine Idee wäre das Gebiet hin zu einer neuen Kulturmeile zu entwickeln.

3.2.3 Veranstaltungen

- Märkte: Der Samstags-Wochenmarkt nutzt nur die Aussenbereiche zwischen Hofplatz und Rathaus. Die Anlieferung erfolgt durch das Stadttor. Die Zufahrt zu den PP auf dem «Marktplatz» ist mittels freigehaltener Fahrspur immer möglich. Angeboten werden überwiegend regionale Produkte. Es ist ein Treffpunkt und social Event.
 - Anlässe: Es existieren verschiedenste auch traditionell verankerte Anlässe, welche in der Altstadt stattfinden. Dabei spielt eigentlich immer der Hofplatz eine wichtige Rolle. Er ist seit jeher das Zentrum der Anlässe, das kann man auch auf verschiedenen historischen Fotos und Bildern nachvollziehen. Das ist bis heute unverändert. Lediglich die Pandemie hat die Anlässe in Wil in den letzten 2 Jahren ebenfalls eingedämmt.
 - Laut dem Projekt «Hof zu Will, 3. Bauetappe Renovations- und Innovationsprojekt, Stand 08.09.2020», sollen neu 15 – 20'000 Besucher und Besucherinnen durch eine neue museale Inszenierung des Hof zu Will angelockt werden.
 - Veranstaltungen: Traditionelle Anlässe und Theater werden in der Altstadt veranstaltet. Die Jugend nutzt eher das Gebiet um den Bahnhof und das neue Kino. Südlich des Bahnhofs ist ein Treffpunkt für Südosteuropäer (Kosovaren, Albaner, etc.) am Entstehen. Die alternative Szene trifft sich in den Brachen der SBB im sogenannten «Gare de Lion». Dieses Areal weist ein grosses Potenzial an Zwischennutzungsmöglichkeiten auf. POP und Rock-Konzerte werden bei der Freizeitanlage beim Weiher veranstaltet.
- Ganz generell sollten die Veranstaltungen in der Altstadt wegen der vorhandenen und doch recht attraktiven Wohnnutzung eher ruhiger sein. Die Nutzungen um den Bahnhof und im Gare de Lion können durchaus lauter sein. Ebenso die Events beim Weiher.

3.2.4 Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus



Abbildung 13: Schutzverordnung, kantonale Darstellung Kt SG, 09.09.2021

- Geschützte Brunnen und Bäume unterliegen Schutzverordnungen. Die Altstadt ist als Archäologisches Schutzgebiet bezeichnet.
- Einzelne Gebäude stehen unter Schutz

Objekt Nr.	Typ	Schutz		
OSA15	Bereich Altstadt: Substanzschutz	Kantonal		
ASG6/81044	Archäologieschutzgebiete: Altstadt: Vorstädte	Kantonal		
Objekt Nr.	Objekttyp	Parzelle	Koordinaten	Schutz
131	Brunnen, Einzelobjekt, Adlerplatz	882W	721522/258664	Lokal
141	Pankratiusbrunnen, Hofplatz	817W	721443/258632	Kantonal
143	Kleinobjekt, Nikolausbrunnen, Kirchgasse	832W	721408/258558	Lokal
149	Kleinobjekt, Böckerbrunnen, Marktgasse	832W	721386/258568	Lokal
EB11	Einzelbaum (EBG), Linde Marktgasse	832W	2721384 / 1258569	Kantonal
144	Kleinobjekt, Brunnen beim Baronenhaus	820W	721478/258620	Lokal
BA8	Baumreihe	820W	2721441 / 1258586	Kantonal
148	Kleinobjekt, Bärenbrunnen Markt- Kirchgasse	848W	721331/258503	Lokal
152	Kleinobjekt (Tonhallestr.), Färbebrunnen, Viehmarkt	901W	721440/258461	Lokal
EB13	Einzelbaum (EBG), Linde Grabenstrasse	904W	2721405/1258354	rechtskräftig
28	Einzelobjekt (Baudenkmal), Grabenstrasse 25	1218W	-	Kantonal

Abbildung 14: Kulturobjekte / Schutzobjekte Altstadt Wil (in Anlehnung an die Schutzverordnung - Reglement vom 28.04.2021)

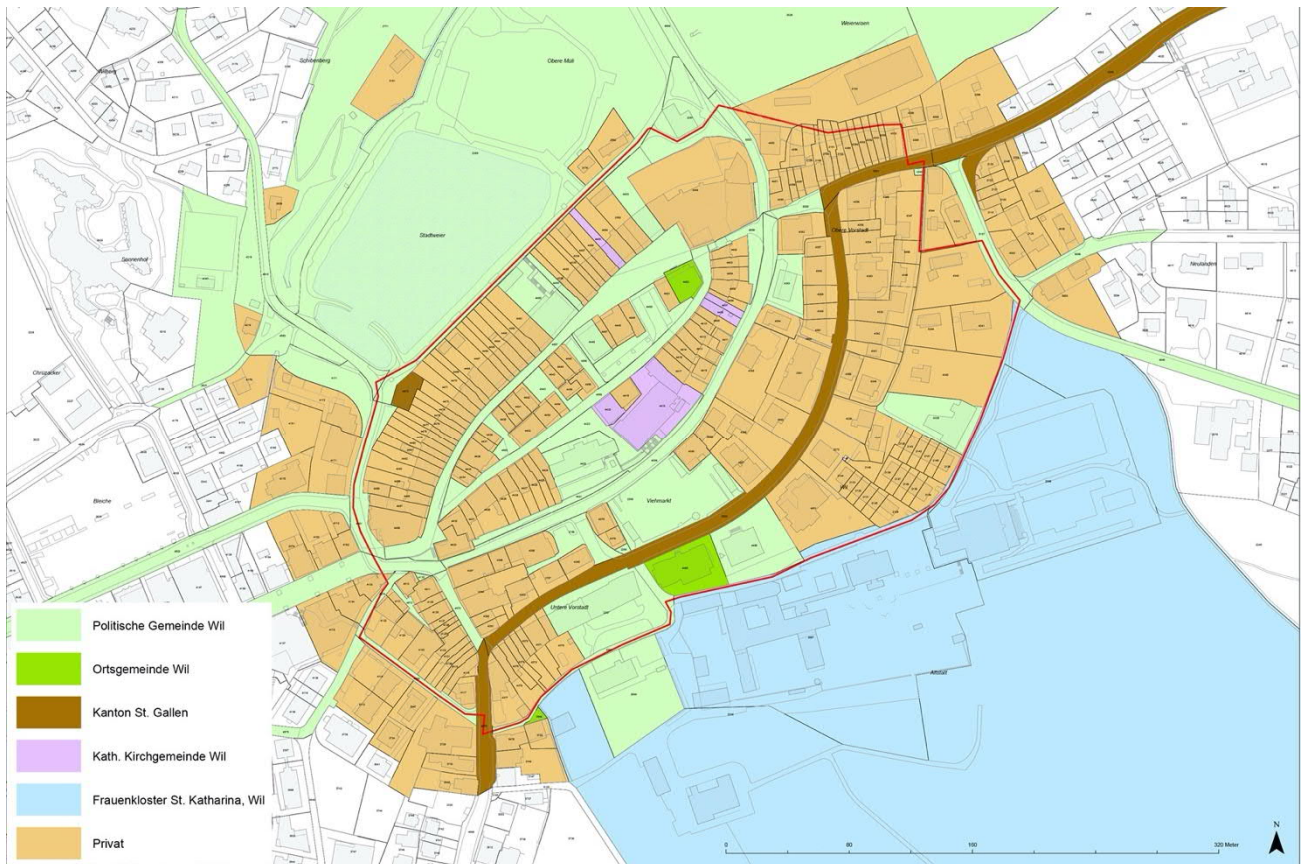


Abbildung 15: Eigentumsverhältnisse, gemäss Katasterplan

- Ein Grossteil der im Perimeter enthaltenen Parzellen sind in privater Hand. Die Plätze in der Altstadt sind jedoch im Besitz der Stadt Wil. Im Bereich der Unteren Vorstadt gibt es öffentliche Flächen und Gebäude mit einem grossen Entwicklungspotential (insb. Liegenschaft Turm und Tonhalle)

3.3 Lösungsansätze

- Die Altstadt ist historisch gewachsen und sehr attraktiv. Diese Grundwerte können mittels gezielter konzeptioneller Eingriffe wesentlich gestärkt werden.
- Die topografischen Verhältnisse und die gebauten Strukturen prädestinieren nur wenige bis keine Eingriffe in der dritten Dimension.
- Der Freiraum bildet in seiner Ausgestaltung eine sehr gute Basis für die angestrebte Nutzung.
- Mittels punktueller Eingriffe in der Zugänglichkeit, der Funktion, der Ausgestaltung (bspw. systematische Bodenbedeckung je nach Nutzung oder Funktion), der einheitlichen Signalistik und einer konzeptionell ausgerichteten Beleuchtung kann die Altstadt wesentlich an Attraktivität gewinnen, gezielt auf die künftigen Nutzungen ausgerichtet und als Identifikationsort gestärkt werden.
- Das grösste Veränderungs- und Entwicklungspotential weisen die beiden Vorstädte auf. Dies ist jedoch stark von den verkehrstechnischen Möglichkeiten abhängig.

3.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Die Daten der Anzahl Wohnungen, der zugehörigen BGF pro Wohnung, der Anzahl Bewohner der Wohnungen und der Anzahl Geschäfte im Altstadtperimeter lassen Rückschlüsse zu auf den PP Bedarf im Altstadtperimeter. Das Delta zu den effektiv vorhandenen PP, bzw. die Betrachtung der dauervermieteten PP in stadtzentrumsnahen PP Anlagen wiederum zeigen das Potenzial auf für eine PP-freie Altstadt.

4. Verkehr

4.1 Fussverkehr

4.1.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z. 1.2: möglichst durchgehend publikumsorientierte Nutzungen der Erdgeschossflächen in der Altstadt (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z. 4.1: Rosenplatz und Altstadtzugang attraktiv gestalten und auch baulich verändern, um Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sowie die Untere Vorstadt besser miteinander zu verbinden. Rollstuhlgängige Verbindung vom Rosenplatz zum Lift in die Altstadt anstreben (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z. 4.5: Zu erstellendes Wegweisungskonzept für Altstadt / Vorstädte auf übrige Stadtgebiete abstimmen. Signalisationstafeln – abhängig vom Verkehrskonzept – soweit als möglich auf Altstadteingänge Rosenplatz und Schnetztor beschränken (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Signaletik).
- Z. 5.1: Bärenplatz = stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich schaffen (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 5.2: Kirchplatz als multifunktionale Fläche erhalten (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 5.3: Parkplatz an Kirchgasse mittelfristig einladender gestalten (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 5.4: Gesamtkonzept Beleuchtung erstellen (→ Licht / Beleuchtung).

4.1.2 Analyse Ist-Situation

- Altstadt:
 - o Westlicher Teil der Altstadt hauptsächlich Fussgängerzone (Zufahrt mit Bewilligung und für Taxi gestattet).
 - o Begegnungszone im Bereich der Kirchgasse, Markplatz, Hofplatz (östlicher Teil der Altstadt)
 - o Es bestehen Zugänge in die Altstadt von allen 4 Seiten, es sind jedoch derzeit nicht alle behindertengerecht ausgestaltet. Schwertstiege zum Stadtweier ist von der Altstadt nicht gut auffindbar / erkennbar. Für die Analyse wurden die Niveaus auf all diesen Zugängen erhoben um das Potenzial und die Machbarkeiten abzuschätzen.
 - o Materialisierung unterschiedlich: Pflästerungen, Asphalt, etc.; Konzeption nicht überall schlüssig; bildet Teil der Signaletik.
 - o Hauszugänge aufgrund der Topographie oft mit Stufen versehen (wird topografisch so bleiben müssen); ist eine Herausforderung für die Zugänglichkeit für Gehbehinderte.
 - o Durch die Altstadt führen auch Wanderwegrouten.
 - o Rudimentäre Wegweisung für den Fussverkehr zur Altstadt vorhanden (jedoch nicht in der Altstadt); Sachbereich Segnaletik.

- Vorstadt:
 - o Fussgängerführung entlang der Grabenstrasse und der Tonhallestrasse teilweise mangelhaft (in Kombination mit eher hohem Tempo des MIV). Bedingt durch die Grundeigentumsverhältnisse.
 - o Unklare, in jedem Fall verbesserungswürdige Fussgängerführung, in den Kreuzungsbereichen Grabenstrasse / Tonhallestrasse / Konstanzerstrasse / Hofbergstrasse.
 - o Lichtsignalanlage für Fussgängerquerung Tonhallestrasse beim Schulhaus / Parkplatz Altstadt
 - o Durchgehender Fuss- und Veloweg südlich der Tonhallestrasse (Klosterweg)
- Schulweg:
 - o Das Schulhaus Altstadt wird vor allem von Kindern aus den nördlich gelegenen Wohngebieten besucht. Es wurde bereits verschiedentlich überlegt, wie der Zugang verbessert werden könnte. Der Weg über die Schwertstiege weist jedoch mehr Höhenmeter auf als der Weg durch das Schnetztor, weshalb die Schulkinder den Weg durch das Schnetztor bevorzugen.
 - o Problematik der Elterntaxis hat sich von der Kirchgasse zur Kreuzung Grabenstrasse / Konstanzerstrasse / Hofbergstrasse verlagert.
 - o Durch die (neue) Schulnutzung in der Liegenschaft an der Kirchgasse besteht Konfliktpotenzial mit dem MIV, da der Ausgang aus der Schule direkt auf die Strasse führt.
 - o Während der grossen Pause am Vormittag wird die Durchfahrt durch die Kirchgasse gesperrt (versenkbarer Poller). Pausenplatz ist für die Schülerzahl eigentlich zu klein, Integration der Kirchgasse in die Platzgestaltung und -nutzung wird seitens der Schule gewünscht. Zudem soll eine bessere Ausstattung des Pausenplatzes mit Bänkli, Bepflanzung, etc. angestrebt werden. Belag erneuern (Asphalt wird favorisiert).
 - o Das Schulhaus Tonhalle wird vor allem von den Kindern der südöstlich gelegenen Wohngebiete besucht. Die Schulkinder benutzen den Weg durch die Altstadt, um zur Tagesstruktur (beim Weiher) zu gelangen.



Abbildung 16: Fuss-, Wander- und Velowege



Abbildung 17: Wanderwege

4.1.3 Lösungsansätze

- Das Fernziel müsste sein, die Altstadt (etappiert nach Prioritäten) von allen Seiten aus für alle Fussgänger und Behinderten zugänglich zu machen. Die grösste Herausforderung dafür bildet die Zugangssituation vom Weiher und der Zugang vom Rosenplatz.
- Stossrichtung betreffend mehreren behindertengerechten Zugängen in die Altstadt wird von der Stadt gestützt.
- Verbindung zwischen Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse und Altstadt stärken (Fussverkehr bei Rosenplatz höher priorisieren), z.B. Begegnungszone.
- Erweiterung der Fussgängerzone in der Altstadt prüfen.
- Wegweisung / Signalisation; hat eine grosse Bedeutung, vor allem weil die Stadt gut funktionierende und ausseräumlich gute Qualitäten aufweist. Segnaletik soll einheitlich und subtil eingesetzt werden!
- Grabenstrasse / Tonhallestrasse: Mehr Flächen für den Fussverkehr verfügbar machen, durchgehende Verbindungen schaffen, mit reduzierten Verkehrsmengen MIV mehr Handlungsspielraum, flächiges Queren, etc.
- Lichtsignal: aufheben (auf verkehrsorientierte Elemente nach Möglichkeit verzichten).
- Schulplatz in Richtung Kirchgasse erweitern (Aussenspielplatz o.ä.).
- Fernziel: Tagesstruktur in der Altstadt ansiedeln.

4.1.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Es wäre wohl zielführend die Treppenaufgänge in die Altstadt als Teil des offiziellen Fusswegnetzes zu bezeichnen.

4.2 Veloverkehr

4.2.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z. 4.3: In der Fussgängerzone Altstadt ist das Velofahren unter Berücksichtigung der topografischen Situation im Rahmen eines BGK Altstadt zu prüfen (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z. 4.4: Öffentliche Zweiradabstellanlagen in der Altstadt in Bereichen platzieren, die aufgrund der Verkehrssignalisation angefahren werden können (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).

4.2.2 Analyse Ist-Situation

- Velofahren wäre in der Altstadt derzeit nur teilweise erlaubt (Fussgängerzone!).
- Auszug Signalisationsverordnung, Art. 22c: «Fussgängerzonen» (2.59.3) sind den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im Schritttempo gefahren werden; die Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten haben Vortritt.
- Velostrategie 2016 der Stadt Wil sieht in der Altstadt und auf der Oberen Bahnhofstrasse Lokalverbindungen für das Velo vor. Spannungsfeld zwischen Zielsetzungen Modal Split, fachlicher Einschätzung (Velo zulassen, heutiger Zustand legalisieren, ...) und politischen Haltungen (Velo gefährlich, insbesondere in Abschnitten mit Gefällen).
- Route von SchweizMobil verläuft nördlich des Stadtweihers (Krebsbachweg, ausserhalb Perimeter).
- Regionale Radroute auf der Grabenstrasse (und teilweise auf der Tonhallestrasse).
- Durchgehender Fuss- und Veloweg südlich der Tonhallestrasse (Klosterweg).
- Veloabstellplätze sind verschiedene bereits vorhanden, teilweise auch gedeckt (Anzahl und Lage bewerten).
- Seitens der Anwohner besteht der Wunsch nach abschliessbaren Veloabstellplätzen.
- Die Schüler und Lehrpersonen nutzen die öffentlichen Veloabstellplätze.

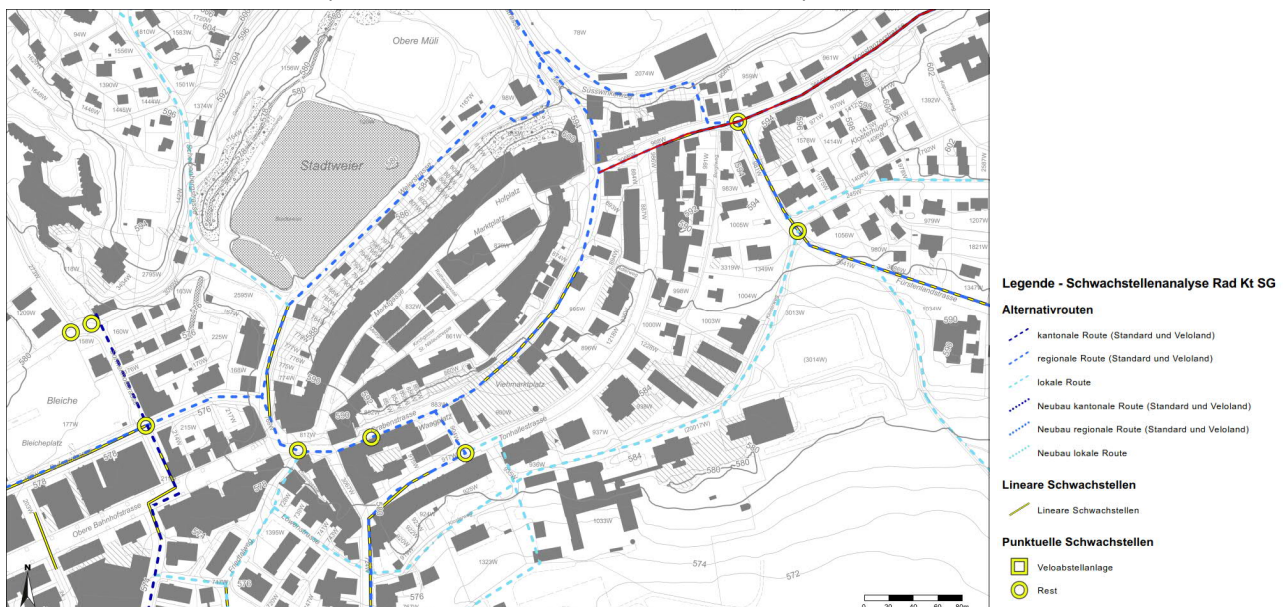


Abbildung 18: Schwachstellen Velo

4.2.3 Lösungsansätze

- Grundsatzentscheid erforderlich: Will man Velofahren in Fussgängerzone zulassen? Politische Frage (in Varianten denken, Referenzbeispiele beibringen, Meinungsbildungsprozess unterstützen); (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Partizipation).
- Auf der Tonhallestrasse und der Grabenstrasse bessere Bedingungen für den Veloverkehr schaffen (Temporeduktion, etc.).
- Fahrrad-Abstellplätze: Lage und Anzahl prüfen, auf neues Verkehrsregime abstimmen.

4.2.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Für die Konzeption ist es bedeutend die vordergründigen Längs- und/oder Querbeziehungen der Tonhalle- und Grabenstrasse sowie die Schwachstellenanalyse in die Überlegungen einzubeziehen.

4.3 Öffentlicher Verkehr

4.3.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z. 4.2: heutige ÖV-Haltestellen Rose und Adler beibehalten, Taktfahrplan des Stadtbusses bedürfnisgerecht weiterentwickeln.

4.3.2 Analyse Ist-Situation

- Buslinien 701, 702, 722, 726 und 737 (Nachtbus) verkehren via Grabenstrasse.
 - o 701: Wil SG, Bahnhof – Neulanden, ¼-Stundentakt von 6 bis 19 Uhr, ab 21 Uhr keine Kurse, Transportunternehmen WiIMobil
 - o 702: Wilen bei Wil – Wil SG, Bahnhof – Rosserüti, ¼-Stundentakt von 6 bis 19 Uhr, ab 21 Uhr keine Kurse, Transportunternehmen WiIMobil
 - o 722: Wil SG, Bahnhof – Weinfeld, Stundentakt von 5 bis 22 Uhr, Transportunternehmen WiIMobil
 - o 726: Wil SG, Bahnhof – Uzwil, Halbstundentakt von 6 bis 20 Uhr, Stundentakt ab 5 Uhr und bis 0 Uhr, Transportunternehmen PostAuto
 - o 737: Wil SG, Bahnhof – Uzwil, Nachtbus, Transportunternehmen WiIMobil

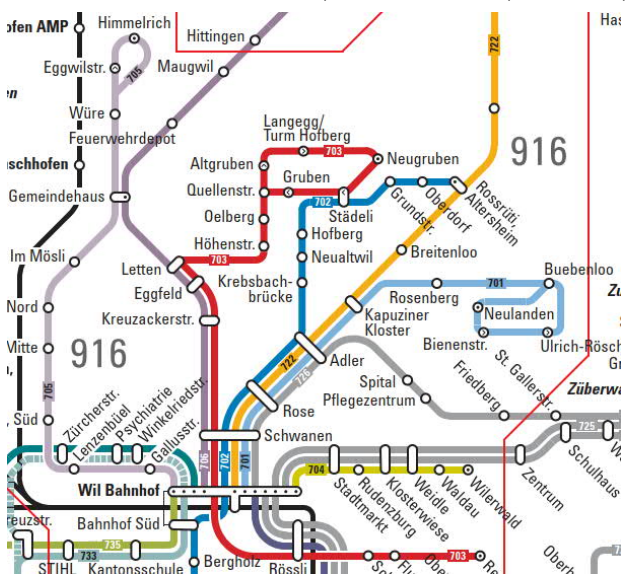
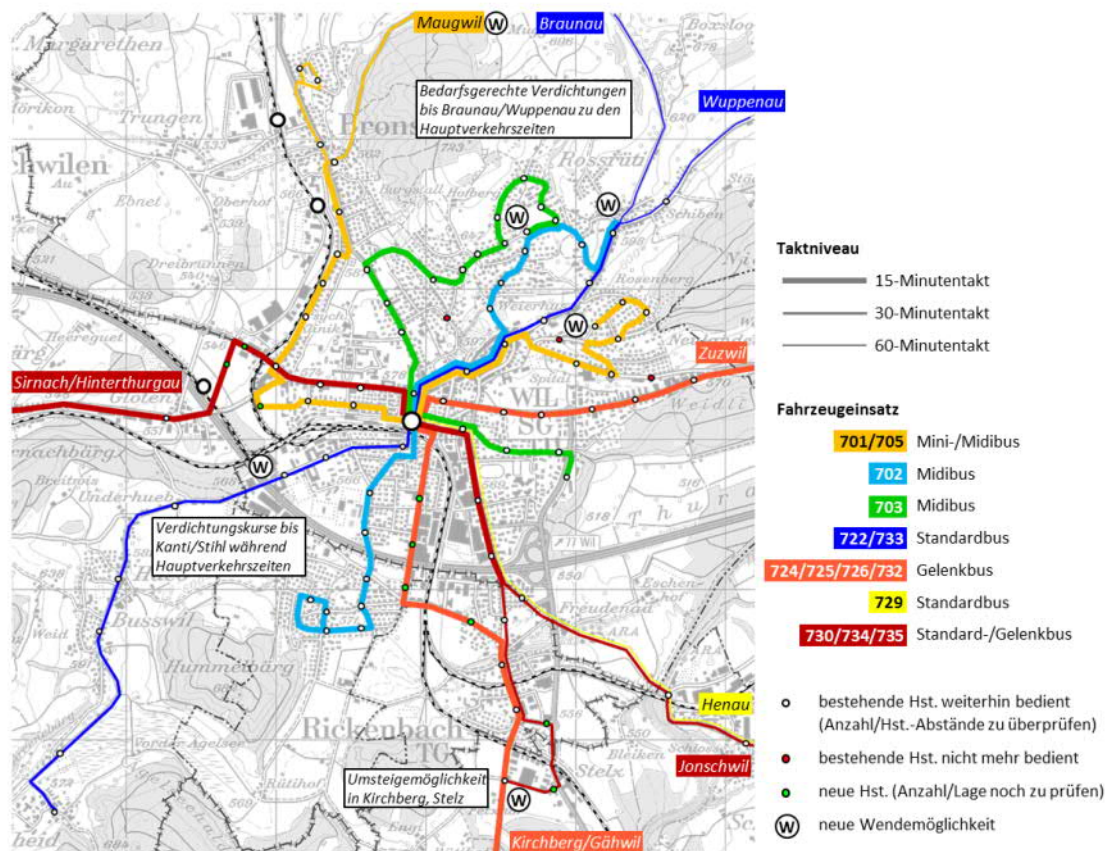


Abbildung 19: Linienplan, gültig ab 13. Dez. 2020 (Quelle: Bus Ost, WiIMobil)

- Haltestelle Rose: Grundsätzlich gut, für die BehiG-konforme Ausgestaltung müssten die Haltekanten erhöht werden.
- Haltestelle Adler: Lage gut, Ausgestaltung nicht BehiG-konform. Konflikt zwischen Parkplätzen und Wartebereich für Fahrgäste (Fahrtrichtung Bahnhof). Anpassung an diesem Standort würde vermutlich zu einem Verlust von Parkplätzen führen.
- Die Aussagen, dass die Haltestellen richtig positioniert sind wird von der Stadt gestützt. Die öffentlichen Busse, die im Umfeld der Altstadt eingesetzt werden sind «eher» kurz und weisen einen auffallend geringen Achsabstand auf. Diese Busse verkehren auch in den bestimmten Wohngebieten – daher könnte die geringe Fahrzeuglänge begründet sein.
- Zusatzinfo zum ÖV: Früher (bis vor rund 1 Jahr) verkehrten die Busse in einer Art Rundkurs und bedienten die altstadtnahen, nördlichen Wohngebiete mit dem Zentrum. Neu werden die Busse auf Linien (Ausgangspunkt – Zielort) geführt und auf der gleichen Linie zurückgeführt. Die Anwohner beklagen sich seither über den Mehrverkehr ausgehend von den Bussen, insbesondere auf der Grabenstrasse.
- ÖV-Strategie 2030/2035: Sieht auf den relevanten Linien den Einsatz von Mini- (6 - 8,5 m), Midi- (8,5 – 10,5 m) und Standardbussen (10,5 – 12, bis 15 m) vor.
- Früher gab es eine ÖV-Haltestelle beim Lift an der Grabenstrasse (Vorteil: direkter Zugang zur Altstadt; Nachteil: sehr kurze Haltestellenabstände). Diese Haltestelle ist in der ÖV-Strategie 2030/2035 nicht mehr vorgesehen.

Abbildung 13: Zielangebot 2030/2035



Tägliches Grundangebot. Taktverdichtungen zu Hauptverkehrszeiten oder Taktreduktionen in Randzeiten sind der Nachfrage entsprechend zu prüfen.

Abbildung 20: Zielangebot 2030/2035 gemäss ÖV-Strategie 2030/2035 (Stand 2017)

4.3.3 Lösungsansätze

- Linienführung und Haltestellen beibehalten
- Haltestellen BehiG-konform gestalten
- Haltestelle beim Lift an der Grabenstrasse erneut prüfen (vgl. Bemerkung zu Ziel Z. 4.2)

4.3.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Im Moment alle Sachfragen betrachtet.

4.4 Motorisierter Individualverkehr

4.4.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z.3.3: Wenn die Grünaustrasse bewilligt und erstellt ist, sind Graben- und Tonhallestrasse sowie die Abschnitte im Altstadtperimeter der Toggenburger- und Konstanzerstrasse als verkehrsberuhigte Zonen (Fussgängerzone, Begegnungszone oder Tempo-30-Zone) zu signalisieren, mit einem Fahrverbot für den

Durchgangsschwerverkehr zu belegen und gestalterisch aufzuwerten. Fahrflächen in der oberen und unteren Vorstadt soweit als möglich reduzieren, um Vorplätze und Vorgärten als Aufenthaltsflächen für Private und Öffentlichkeit zu nutzen und gestalterisch zu verbessern (-> BGK öffentlicher Raum Vorstadt).

- Z 3.4: bei der Strassengestaltung ist der Strassenraum von Fassade zu Fassade einzubeziehen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 6.3: Märkte: Ziele und Rahmenvorgaben (Ablauf, Verkehrsführung, Parkierung) mit Betroffenen und Beteiligten definieren und umsetzen.

4.4.2 Analyse Ist-Situation

- MIV als «Störfaktor» im östlichen Teil der Altstadt (obwohl Begegnungszone)
- Verkehrsdaten des Kantons
 - o Tonhallestrasse:
 - DTV 2016 = 7'968; DWV 2016 = 8'622; LKW-Anteil 3.1%
 - DTV 2017 = 7'835; DWV 2017 = 8'487; LKW-Anteil 3.1%
 - DTV 2018 = 7'924; DWV 2018 = 8'580; LKW-Anteil 3.0 %
 - DTV 2019 = 7'768; DWV 2019 = 8'422; LKW-Anteil 3.1 %
 - DTV 2020 = 6'936; DWV 2020 = 7'567; LKW-Anteil 3.2 %
 - (Quelle: Automatische Verkehrszählung)
 - o Rudenzburg:
 - DTV 2016 = 14'292; DWV 2016 = 15'596
 - DTV 2017 = 14'242; DWV 2017 = 15'554
 - DTV 2018 = 14'228; DWV 2018= 15'522
 - DTV 2019 = 14'106; DWV 2019 = 15'412
 - DTV 2020 = 13'364, DWV 2020 = 14'722
- Weitere Verkehrsmessungen der Stadt (nach SNI 10.11.2021 Veranlassung neuer Messungen)
 - o Grabenstrasse 5, Juli 2016: DTV 4'729 (Ferienzeit!)
 - o Grabenstrasse 26, Juli 2016: DTV 5'433 (Ferienzeit!)
 - o Altstadt und Weierstrasse: geringes Verkehrsaufkommen (Erhebungen in der Altstadt bereits relativ alt, 2010 / 2011)
- Tonhallestrasse
 - o Tempo 50
 - o Ausnahmetransportroute Routentyp III, Fahrbahnbreite 4.50 m, lichte Höhe 4.80 m, Gesamtgewicht 90t, Achslast 12t (vgl. Abbildung 21)
- Grabenstrasse: Tempo 50
- Toggenburgerstrasse
 - o Linksabbiegeverbot am Ende der Tonhallestrasse in Richtung Grabenstrasse / Altstadt
 - o Engstelle Toggenburgerstrasse bei der Verzweigung Toggenburgerstrasse / Tonhallestrasse
 - o Toggenburgerstrasse im Abschnitt zwischen Grabenstrasse und Tonhallestrasse: Einbahn
- Konstanzerstrasse: Tempo 50
- Weierstrasse: Tempo-30-Zone
- Hofbergstrasse: Tempo-30-Zone

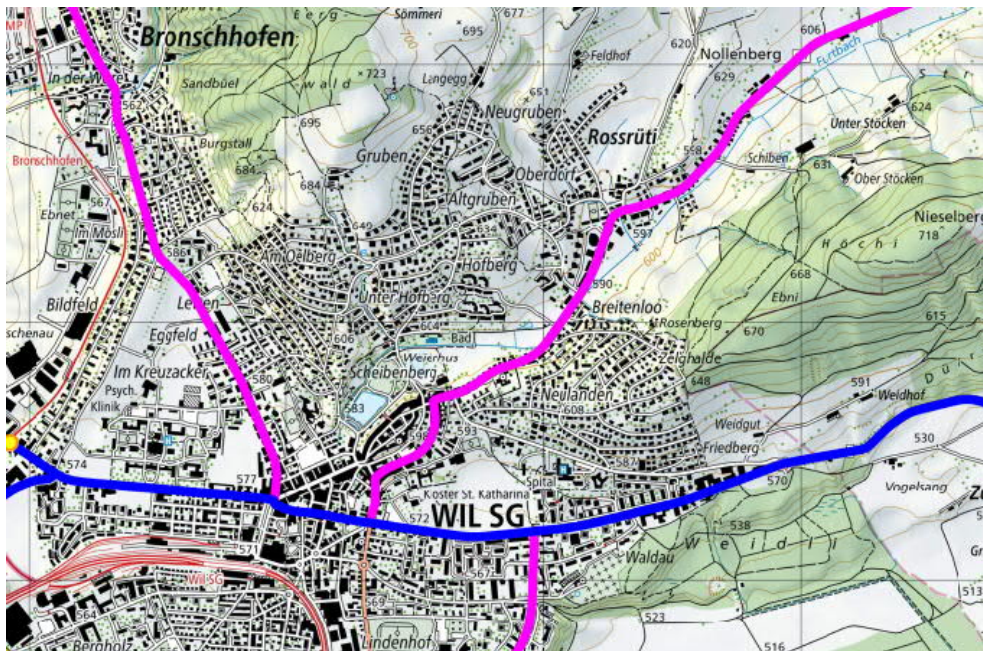


Abbildung 21: Ausnahmetransportrouten, Routentyp II.B (blau) und Routentyp III (pink), (Quelle: Geoportal Kanton St. Gallen)

- Strassenprojekt Grünaustrasse:
 - o Realisierungschancen werden als «gering» resp. sehr langfristig eingeschätzt.
 - o Die abschlägige erste Abstimmung fand im Jahre 2000 statt.
 - o Im neuen Agglo 4 ist die Verbindung als Prio C (Umsetzung nach 2031) verzeichnet.
 - o Gemäss Dokument «Strategie Strasse» hat die Grünaustrasse (in Kombination flankierenden Massnahmen) eine relativ hohe Wirkung. Sie erlaube eine direktere Lenkung des MIV auf die Autobahn sowie eine Entlastung des Zentrums und der zentrumsnahen Bereiche.
- Unfälle (Zeitraum 2011 bis 2021), GIS-Datensatz liegt vor:
 - o Verschiedene Unfälle verzeichnet (oft in den Knotenpunkten)
 - o Unfälle mit Fussgängerbeteiligung (Grabenstrasse, Tonhallestrasse sowie Hofbergstrasse)
 - o Unfälle mit Fahrradbeteiligung (Tonhallestrasse, Konstanzerstrasse)

4.4.3 Lösungsansätze

- Annahme für Tonhallestrasse und Grabenstrasse: Mit heutiger Situation und den derzeit vorhandenen Verkehrsbelastungen arbeiten.
 - o Verkehrsberuhigung und Temporeduktion MIV (gemäss Leitbild Altstadt Fussgängerzone, Begegnungszone oder Tempo-30-Zone prüfen). Der KRP SG wird derzeit so angepasst, dass Verkehrsberuhigung / Temporeduktion künftig auch auf Kantonsstrassen einfacher realisierbar sein sollen.
 - o Flächenangebot und Attraktivität für Fussverkehr verbessern, für MIV eher einschränken (z.B. Schmalfahrbahn ca. 6.00 m Breite).
 - o Betrachtung Strassenraum von Fassade zu Fassade (öffentliche, halbprivate und private Flächen).
 - o Lärmreduktion z.B. durch Temporeduktion.
- Ausblick auf künftigen Zustand Tonhallestrasse und Grabenstrasse nach Realisierung der Grünaustrasse:
 - o Beide Strassen von Durchgangsverkehr befreien.

- Grabenstrasse als ÖV-Achse (z.B. für durchgehenden MIV sperren?) Würde Linksabbiegen aus Tonhallestrasse in Richtung Altstadt / Hofbergstrasse erfordern. Dies wäre aber mit geringeren Verkehrsmengen, tieferen Geschwindigkeiten, etc. aber evtl. möglich (prüfen).
- Verlegung der Ausnahmetransportroute auf die Grünaustrasse.
- Tonhallestrasse = Kulturmeile?; wie das von der Stadt angeregt wurde.

4.4.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Für die Konzeptphase ist eine frühzeitige Koordination zwischen Stadt und Projektleiter Grünaustrasse / Tonhallestrasse beim Kanton herzustellen.
- Aussagekräftig für die angemessene Variantenvertiefung wäre eine detailliertere Analyse betreffend Unfälle.
- Die Bauvorhaben an der Tonhallestrasse (Veloschür) sind in der Konzeptphase auf deren Relevanz für das BGK zu bewerten.

4.5 Ruhender Verkehr (Parkierung)

4.5.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z 3.1: Parkplätze an der Kirchgasse und auf dem Marktplatz mittelfristig einladender gestalten. Im Rahmen BGK können einzelne PP zu Gunsten einer besseren Gestaltung sowie einer allfälligen Ausdehnung der Fussgängerzone aufgehoben werden. Empfehlung aus Stadtparlament: Altstadt mittelfristig autofrei gestalten, PP aufheben (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 3.2: Für die öffentlichen PP in der Altstadt und in den Vorstädten ist die heutige Parkierungsdauer abgestuft auf die ortsspezifischen Bedürfnisse festzulegen. Angemessenes Angebot an Kurzzeit-PP beibehalten. Zur Verminderung des Suchverkehrs ist ein Parkleitsystem Altstadt zu prüfen (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau Segnaletik, Partizipation).

4.5.2 Analyse Ist-Situation

- Parkplatzpläne mit Angaben zur Anzahl / zur heutigen Bewirtschaftung liegen vor (pdf)
- Entlang der Grabenstrasse und der Toggenburgerstrasse stehen einzelne Kurzzeitparkplätze zur Verfügung
- Die Parkplatzbewirtschaftung ist uneinheitlich (max. Parkdauer 10 min / 15 min / 60 min / 150 min). Gebührenpflichtige Zeit oft von 07:00 bis 19:00 Uhr, aber auch hier gibt es Abweichungen.

Standort	Anzahl (gemäss Angaben der Stadt)	Gebührenpflichtige Zeit	Gebühr	Maximale Parkzeit	Bemerkungen
Altstadt (Kirchgasse und Marktplatz)	37 (+ 1 Behinderten-PP)	07:00 – 24:00	2.00 / Stunde	150 Minuten resp. 2.5 h	Teilweise oder vollständige Aufhebung prüfen Behinderten-PP beibehalten (?)
Weierstrasse	1	00:00 – 24:00	2.00 / Stunde	10 Minuten	
Toggenburgerstr. 8	4	07:00 – 19:00	1.80 / Stunde	60 Minuten	
Toggenburgerstr. Nord	3	07:00 – 19:00	0.30 / 15 Min	15 Minuten	
Grabenstrasse	2	07:00 – 19:00	1.80 / Stunde	60 Minuten	
Waagplatz	6 (+1 Mobility)	07:00 – 19:00	1.80 / Stunde	60 Minuten	
Adlerplatz	3 (+1 Behinderten-PP)	07:00 – 19:00	1.50 / Stunde	60 Minuten	
Konstanzerstrasse	2	06:00 – 19:00	0.10 / 10 Min oder	10 Minuten	

			0.20 / 10 (?)		
Parkhaus Altstadt (Viehmarkt)	184	00:00-24:00	Tag-, Nacht-, Sonntagstarif		Am 20.07.2021 (Begehung) nur mässig belegt. Am Wochenende vom 7./8.8.2021 war die Benutzung der PP am Abend gering. Am Samstagmarkt war die Belegung gering bis mittel. Es handelte sich allerdings um ein Ferienwochenende, an welchem auch verschiedene Ladengeschäfte ferienhalber geschlossen hatten.
Viehmarkt	75	?	?	?	

- Weitere PP im näheren Umfeld (ausserhalb Perimeter):
 - o Öffentliche PP Bleiche: 258 gemäss «Parkplatzplan Wil», war bei Begehung grösstenteils belegt
 - o Bahnhof (Ausbau geplant)
 - o weitere je nach Betrachtungsperimeter
- Entlang der Tonhallestrasse stehen hauptsächlich Privatparkplätze (gelb markiert) zur Verfügung. Oft Senkrechtparkierungen -> aufgrund der Kurvenlage, eher hohen Tempi MIV, Verkehrsaufkommen, Fussgängerführung ist diese Situation verkehrstechnisch problematisch.
- Pflichtparkplätze der Nutzungen in der Altstadt (Wohnen, Geschäfte, Gewerbe, ...)?. Die Stadt ist tendenziell der Auffassung, dass in Wil ganz generell und in Bezug auf die Altstadt ganz speziell hinreichend PP Angebote bestehen, sodass man Dauer-PP aufheben könnte. Die Zahlen betreffend Anzahl Wohnungen, Bewohnende, PP Pflichtanteile sowie die PP Angebote können diese Einschätzung bestätigen.
- Interessenlage in der Altstadt unterschiedlich (autofreie Altstadt vs. zusätzliche Parkplätze für Anwohner / Geschäfte / Kunden markieren).
- Strategie «Ruhender Verkehr» bei Stadtverwaltung pendent.
- Es existiert derzeit kein Parkleitsystem.
- Entlang der Grabenstrasse stehen zwei Carparkplätze zur Verfügung.

Standort	Anzahl (gemäss Angaben der Stadt)	Gebührenpflichtige Zeit	Gebühr	Maximale Parkzeit	Bemerkungen
Adlerplatz	1			3 Stunden	
Grabenstrasse	1			3 Stunden	

- Feuerwehrlokal (Turm) soll umgenutzt werden.
- Hof soll im Zuge des St. Galler Stifts das UNESCO-Weltkulturerbe-Label anstreben und erhalten, 10'000 – 15'000 Besucher pro Jahr, Anreise hauptsächlich mit Car. Auswirkungen auf Parkierung sind zu berücksichtigen.

4.5.3 Lösungsansätze

- Es stehen in Fussdistanz zur Altstadt relativ viele Parkplätze zur Verfügung. Benötigt es die Parkplätze in der Altstadt (Marktplatz und Kirchgasse) tatsächlich? Evtl. schrittweise pragmatisch vorgehen und z.B. in einem ersten Schritt die PP an der Kirchgasse aufheben.
- Parkierung in der Altstadt ist eine politische Frage, Meinungsbildungsprozess ist entsprechend von grosser Bedeutung (-> Partizipation).
- Parkplatzbilanz (vorher / nachher) erstellen.
- Carparkplätze evtl. zusammenfassen, auf Viehmarktplatz neu anordnen.

- Parkhaus / Parkplatz Altstadt künftig vollständig über Tonhallestrasse erschliessen (inkl. oberirdische Ausfahrt) <-> würde z.B. Sinn machen, wenn Grabenstrasse kein durchgehender MIV mehr aufnehmen soll
- Viehmarktplatz besser nutzen, attraktiver gestalten, begründen.

4.5.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Für ein Parkleitsystem sind vertiefte Betrachtungen zum geeigneten Perimeter zielführend.
- Die Daten zu den Einwohnern, der Anzahl Wohnungen, den Ladengeschäften, den Gastroangeboten sowie die Detailregelungen zu den Pflicht-PP sind je nach Konzeptausrichtung mehr oder weniger detailliert auszuwerten.
- Die Angaben der Betreibergesellschaft des Parkhauses (Daten / Angaben aus der Zeit der Errichtung des Parkhauses. Angaben zur Anzahl der abgegebenen Dauerparkkarten) geben Hinweise auf die heutige Nutzung und lassen je nach Konzeption auch eine Prospektion in die Zukunft zu.
- Die Lage und die Belegung der Car-Parkplätze ist gemäss heutiger Nutzung der Altstadt als Gradmesser geeignet. Je nach Konzeptausrichtung sind diese aber sowohl in der Positionierung als auch in der Anzahl zu verifizieren

4.6 Anlieferung

4.6.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z 1.3: Die heutigen Güterumschlagszeiten für die Wohn- und Geschäftsnutzung decken die Bedürfnisse nicht aller Anspruchsgruppen ausreichend ab. Sie sind zu überprüfen und möglichst zu vereinfachen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Partizipation).

4.6.2 Analyse Ist-Situation

- Güterumschlag gestattet:
 - o Mo – Fr Vormittag bis 11.00 Uhr, Abend ab 18.00 Uhr
 - o Sa Vormittag bis 10.00 Uhr, Abend ab 17.00 Uhr
- Anhänger nur auf Hofplatz gestattet.
- Anlieferung erfolgt durch das Stadttor (Schnetztor, welches mit einer Breite von 3,40 m, einer Seitenhöhe anfangs Torbogen von 4,20 m und einer Gesamthöhe im Scheitel von 4,70 m LKW tauglich ist. Die Anlieferung erfolgt in der Regel aber höchstens mit Kleinlastern.
- Wochenmarkt, Jahrmarkt und Weihnachtsmarkt sind räumlich unterschiedlich organisiert und bedingen unterschiedliche Perimeter.

4.6.3 Lösungsansätze

- Anlieferungszeiten vereinfachen (für Wil passende Lösung finden)
 - o Bsp. Chur: Das Befahren der Fussgängerzone ist nur für den Güterumschlag erlaubt. Für diesen Zweck sind die Zeiten Montag bis Freitag von 06.30 - 11.30 Uhr und am Samstag von 06.30 - 09.00 Uhr frei.
 - o Bsp. Olten: Anlieferungen sollen grundsätzlich zwischen 07.00 und 11.30 Uhr erfolgen; am Nachmittag und Abend ist kein Güterumschlag vorgesehen.
 - o Bsp. Aarau: Die Aarauer Altstadt ist verkehrsbefreit. D. h. es gilt ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Davon ausgenommen sind der öffentliche Bus, Taxi auf Bestellung sowie polizeilich bewilligte Fahrten. Anlieferung und Güterumschlag sind zu folgenden Zeiten gestattet: Montag bis Freitag: 06.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr; Samstag: 06.00 bis 11.00 Uhr.

- o Bsp. Winterthur: In der Marktgasse, im Untertor und in der Münzgasse ist der Güterumschlag bis um 11 Uhr gestattet. Von 11 bis 18.30 Uhr gilt ein allgemeines Fahrverbot. Während dieser Zeit muss zwingend eine rote Fussgängerzone-Karte gelöst werden.
- Güterumschlagskonzept (Zufahrt, Abladezonen, etc.) erstellen.

4.6.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Im Rahmen der Partizipation sind die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden, der Anwohner, der Altstadtvereingung etc. zu eruieren (-> Partizipation).
- Dabei von Relevanz sind auch die Anlieferungszeiten / -standorte für Güter für die Gewerbetreibenden.
- Eine Betrachtung des Bsp.: Burgdorf / Netzwerk Altstadt ist zielführend.

4.7 Weitere Erschliessungsaspekte

- Notfallzufahrt / Feuerwehr berücksichtigen und sicherstellen
- Unterhalt / Strassenzustand

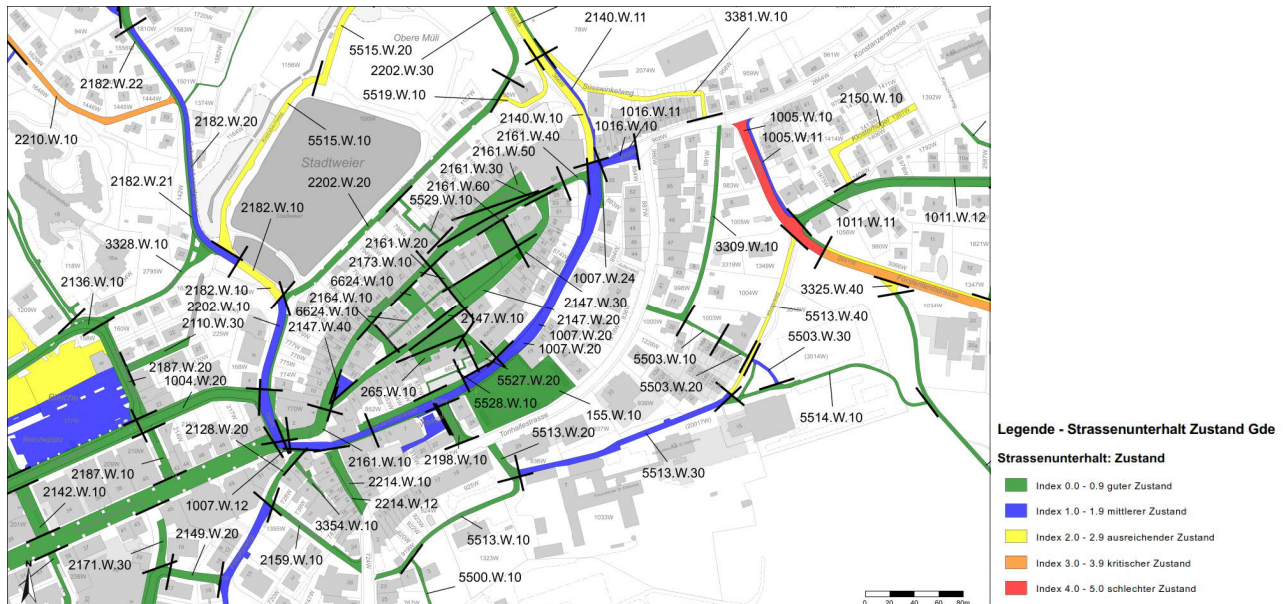


Abbildung 22: Strassenunterhalt, -zustand

4.8 Gesamtverkehr (Ansätze BGK)

4.8.1 Werte und Konflikte

Werte	Konflikte
<ul style="list-style-type: none"> - Erdgeschossnutzungen Altstadt (Geschäfte, Restaurants, etc.) - (Potenzielle) Platzräume - Bestehende, attraktive, historisch gewachsene Bebauung - Bestehende Bepflanzung - Brunnen - Fussgängerzone / Begegnungszone in Altstadt - Lage der Bushaltestellen - Strassenraum Tonhallestrasse: «Proportionen» mit Vorzonen gut - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Schleichende Umnutzungen der Erdgeschosse in den letzten Jahren (Wohnen, nicht publikumsattraktive Nutzungen) - Verbindung Altstadt – Obere Bahnhofstrasse - Fehlende hindernisfreie Zugänge in die Altstadt (z.B. Zugang zum Lift) - Fehlende Fussgängerinfrastruktur (z.B. entlang Tonhallestrasse, Kreuzungsbereiche Grabenstrasse / Hofbergstrasse / Konstanzerstrasse / Tonhallestrasse etc.) - Engstelle (Toggenburgerstrasse) - Fehlende resp. nur punktuelle Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr (Tonhallestrasse), resp. sehr verkehrsorientierte Lösungen (LSA) - Schulwegsicherheit / Elterntaxi - Konflikte (private) Parkierung und fliessender Verkehr (Tonhallestrasse) - Fehlende Sichtweiten (Einmündung Tonhallestrasse in Konstanzerstrasse, Linksabbiegeverbot) - Tonhallestrasse: Verfügbarkeit / Einbezug der Vorzonen? - Überangebot an Parkplätzen (Auto) - Unterschiedliche Regelungen bezüglich Parkplatzbewirtschaftung - Parkierung Altstadt, Konflikt Fussverkehr und MIV - Veloverbot in der Altstadt - Abstellplätze Velo für Anwohner - Bushaltestellen nicht hindernisfrei ausgestaltet - Komplizierte Regelung betreffend Anlieferung - Konzeption der Materialisierung in der Altstadt nicht überall schlüssig - ...

4.8.2 Morphologischer Kasten

Begegnungsfall	PW/PW	PW/LKW	LKW/LKW				
Temporegime	Tempo 20 (Begegnungszone)	Tempo 30	Tempo 40	Tempo 50			
Knoten	T-Kreuzung (mit Vortrittsreg.)	T-Kreuzung mit Rechtsvortritt	flächige Gestaltung (FGSO)	Kreisel	Knoten mit Abbiegespuren		
Raumaufteilung	einspurig	Gerzensee	Schmalfahrbahn (< 6 m)	Kernfahrbahn	zweispurig mit Mittellinie	Mittelzone	Randlinien (FGSO)
Veloführung	Mischprinzip	Randlinien (FGSO)	Kernfahrbahn / Radstreifen	Überbreite Fahrbahn			
Fussgängerführung	ohne Trottoir	Trottoir bergseitig	Trottoir talseitig	Trottoir beidseitig	Mischfläche	Gerzensee	Randlinien (FGSO)
Querungen	freies Queren	Fussgängerstreifen	Erhöhte Querung	Querung im Engpass	Querung mit Schutzinsel	Querung mit Mittelzone	
ÖV	Fahrbahnhaltestelle	Busbucht	Haltestelle auf Platz				
Ruhender Verkehr	Längsparkierung	Senkrechte Parkierung	Schrägparkierung	Parkierungspakete			

4.8.3 Betriebskonzept

- Altstadt
 - o Fussgängerzone (schrittweise) erweitern (Kirchgasse), Velo zulassen
 - o Begegnungszone als Zufahrt zu den verbleibenden PP (schrittweise reduzieren)
 - o Verbindung zur Oberen Bahnhofstrasse: Begegnungszone.
- Tonhallestrasse / Grabenstrasse
 - o Betrieb mit heutigen Verkehrsmengen: Fahrregime MIV / ÖV beibehalten, jedoch Tempo reduzieren, dadurch Situation für Fuss- und Veloverkehr aufwerten.
 - o Betrieb mit reduzierten Verkehrsmengen: Es müssen nicht mehr beide Strassen (Grabenstrasse und Tonhalle) als Achsen für den MIV zur Verfügung stehen. Z.B. Grabenstrasse als ÖV- und Veloachse auszeichnen.

4.8.4 Handlungsbedarf, -optionen



Abbildung 23: Skizze zum Handlungsbedarf (Quelle M. Reich)



Abbildung 24: Skizze mit Abschnittsbildung, mögliche Abschnittsbildung (rot), Bauten mit öffentlicher (Erdgeschoss-) Nutzung, Quell- und Zielorte Fussverkehr (gelb), wichtige Beziehungen für den Fussverkehr (grün), Nummern bezeichnen Abschnittsbildung (vgl. Kap. 4.8.4.1 4.8.4.5), (Quelle M. Reich)

4.8.4.1 Tonhallestrasse

- Abschnitt 1: Verzweigung Toggenburgerstrasse
 - o Engstelle für MIV
 - o Situation, Querungsmöglichkeiten für Fussgänger verbessern
 - o Platzverhältnisse von den künftig zulässigen Fahrbeziehungen des MIV abhängig. Heute Toggenburgerstrasse im oberen Abschnitt als Einbahnstrasse signalisiert (in Richtung Süden)
- Abschnitt 2 zwischen Toggenburgerstrasse und Waagplatz
 - o Aussenraum zwischen Bebauung ca. 18 m
 - o Fahrbahn (ca. 7 m) mit beidseitigen Vorzonen, ca. 40% der Gesamtbreite, entspricht nahezu «Idealzustand»

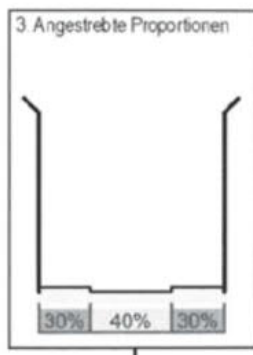


Abbildung 25: Angestrebte Proportionen (Quelle M. Reich)

- o Vorzonen mit unterschiedlicher Materialisierung, werden jedoch heute hauptsächlich als Parkplätze genutzt
- o Attraktivere Nutzung der Vorzonen anstreben, attraktiv für den Fussverkehr ausgestalten und öffentlich zugänglich (mind. halböffentlich) halten
- Abschnitt 3 Waagplatz bis Viehmarkt
 - o Öffentliche Nutzungen südlich der Tonhallestrasse
 - o Öffentliche Nutzungen nördlich der Tonhallestrasse (inkl. Parkhaus und Parkplatz), direkter Zugang zur Treppe / Lift in die Altstadt
 - o Feuerwehrdepot einer öffentlichen Nutzung zuführen (Projekt Musikschule)
 - o Fussgängerquerungen quer zur Tonhallestrasse sind wichtig
 - o Bestehende Fussgängerquerung (LSA) durch weniger verkehrsorientierte Querungsangebote ersetzen
 - Flächiges Queren prüfen (keine LSA, kein Fussgängerstreifen mehr)
 - In jedem Fall Tempo des MIV reduzieren
 - Querungsbedarf des Fussverkehrs mit einer speziellen Ausgestaltung der Fahrbahn hervorheben?
 - Platzverhältnisse für flächiges Queren mit Mittelstreifen aufgrund der Platzverhältnisse eher schwierig (nur auf Kosten der Vorzonen)

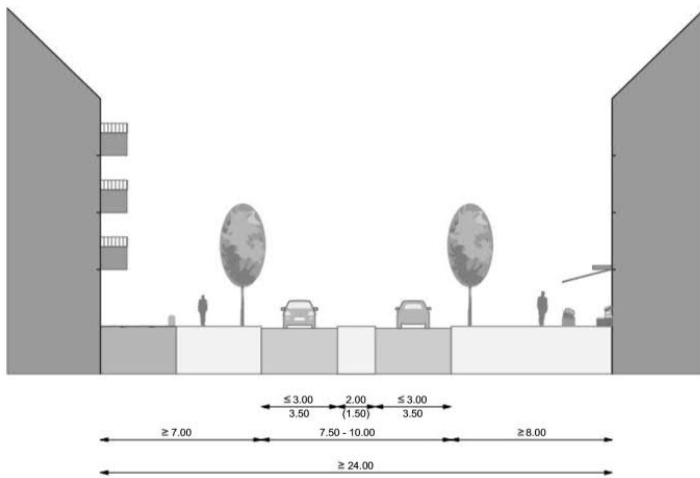
Mehrzweckstreifen ohne Radstreifen

Abbildung 26: Strassenquerschnitt mit Mittelzone in Abschnitt 3 eher schwierig umzusetzen (Platzmangel?!), (Quelle: M. Reich)



Abbildung 27: FGSO (farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen), speziell ausgezeichnete Bereich für das flächige Queren, Bsp. Schwarzenburg (Quelle: Tiefbauamt Kanton Bern)

- Abschnitt 4 Viehmarkt bis Obere Vorstadt
 - o Strassenabschnitt mit stärkerer Längsorientierung, leichte Steigung / leichtes Gefälle
 - o Fussgängerführung derzeit einseitig (Süd-/Ostseite)
 - o beidseitig Liegenschaften eher jüngeren Datums
 - o Grundstückszufahrten (punktuell, nur teilweise über gesamte Parzellenlänge)
 - o Gärten mit Mauern, Zäunen, Hecken und Bepflanzungen von Strassenraum abgetrennt
- Abschnitt 5 Obere Vorstadt
 - o Ähnlich wie Abschnitt Toggenburgerstrasse – Waagplatz (Abschnitt 2)
 - o Vorzonen werden noch stärker als Parkplätze genutzt, teilweise sind Vorzonen auch durch Absperrungen etc. abgegrenzt
 - o Aussenraum zwischen Bebauung ca. 18.7 m

- Fahrbahn (ca. 7.2 m) mit beidseitigen Vorzonen, ca. 40% der Gesamtbreite, entspricht nahezu «Idealzustand»
- Attraktivere Nutzung der Vorzonen anstreben, attraktiv für den Fussverkehr ausgestalten und öffentlich zugänglich machen
- Private Bauvorhaben (z.B. Veloschür) auf angestrebten Strassenraum abstimmen
- Bepflanzungen im Strassenraum: ja oder nein?
- Abschnitt 6 Kreuzungsbereich Konstanzerstrasse
 - Derzeit ist Linksabbiegen in Richtung Altstadt / Grabenstrasse nicht erlaubt (fehlende Sicht)
 - Mit tieferen Geschwindigkeiten evtl. Linksabbiegen ermöglichen?
 - Achtung: Topografie, Kreuzungsbereich steigt zur Altstadt hin an
 - Parkplätze im Kreuzungsbereich (vor Polsteratelier / Autosattlerei, Parz. 4356)
 - Fussgängerführung ist zu verbessern
 - Auffällig: tieferliegende Bebauung auf der Nordseite der Konstanzerstrasse (wie war das früher?)

4.8.4.2 Grabenstrasse

- Abschnitt 7: Engstelle
 - Führung Fussverkehr nordseitig durch Laube (erhalten)
 - Fahrbahn ca. 5.5 m
- Abschnitt 8: Engstelle bis Waagplatz
 - Führung Fussverkehr beidseitig
 - Nordseitig mit Bepflanzung (Bäume) beschattet und attraktiv. Begrenzung auf der Nordseite durch Stützmauer -> es herrschen Bewegungen in Längsrichtung vor.
- Abschnitt 9: Waagplatz bis Viehmarkt
 - Nordseitig Stützmauer, mit Abstellplätzen für Mofas / Roller und Velo, Lift zur Altstadt und Zugang zum Parkhaus.
 - Südseitig befindet sich der Parkplatz Viehmarkt
 - Parkplatz Viehmarkt gestalterisch aufwerten (Begrünung?)
 - Ist zusätzliche Haltestelle für den ÖV an dieser Stelle ein Bedürfnis / Thema?
 - Vorteil: direkter Zugang zum Lift
 - Nachteil: sehr kurze Haltestellenabstände
 - Flächiges Queren für den Fussverkehr evtl. prüfen
 - Pro: Querung in der Wunschlinie der Fussgänger zulässig
 - Contra: Sicherheitsaspekte, evtl. ÖV-Haltestelle, vermutlich gehen die meisten Fussgänger relativ direkt auf den Zugang zur Altstadt (Treppe / Lift) zu.
 - Leichte Steigung zur Oberen Vorstadt (Schwachstelle Veloverkehr?!)
 - Achse ausschliesslich für ÖV / Velo / Anwohner offenhalten? (vgl. Ziel, Tonhallestrasse und Grabenstrasse von Durchgangsverkehr zu befreien)
- Abschnitt 10: Viehmarkt bis Obere Vorstadt
 - Einseitige Fussgängerführung (Seite Altstadt), obwohl direkt angrenzend v.a. Gärten
 - Evtl. Trottoir verbreiten, wo möglich?
 - Achse ausschliesslich für ÖV / Velo / Anwohner offenhalten?
- Abschnitt 11: Kreuzungsbereich Konstanzerstrasse
 - Topografie beachten, Kreuzungsbereich steigt zur Altstadt hin an

- Haltestelle hindernisfrei ausgestalten (Konflikt mit Parkplätzen / Carparkplatz)
- Fussgängerführung optimieren (beidseitig, Zugänge zu Bushaltestellen sicherstellen)

4.8.4.3 Toggenburgerstrasse

- Abschnitt 12:
 - Einbahnregime und Längsparkierungen (Kurzzeit)

4.8.4.4 Weierstrasse

- Abschnitt 13:
 - Übergang Altstadt / Obere Bahnhofstrasse
 - für Fussverkehr stärken, gestalterisch verbinden
 - Begegnungszone, spezielle Platzgestaltung, mit Materialisierung arbeiten
 - Bushaltestelle hindernisfrei ausgestalten (hohe Haltekanten)



Abbildung 28: Knotenbereich mit spezifischer Materialisierung, St. Martins-Ring, Eschen

4.8.4.5 Konstanzerstrasse

- Abschnitt 14:
 - Fussgängerführung nordseitig (mit Niveausprung zur angrenzenden Bebauung)
 - Fussgängerführung südseitig optimieren
- Abschnitt 15: Einmündung Fürstenlandstrasse
 - Künftige Funktion / Ausgestaltung stark davon abhängig, ob Grünaustrasse erstellt wird (Flächensicherung ist offenbar erfolgt)

4.8.4.6 Altstadt

- Östlicher Teil:
 - o Heute Begegnungszone
 - o Parkierung auf dem Marktplatz und der Kirchgasse
 - o Parkierung schrittweise reduzieren, z.B. PP an der Kirchgasse aufheben (und andere Nutzung vorsehen, z.B. Platznutzung für die Schule)
- Westlicher Teil:
 - o Heute Fussgängerzone (Velo nicht gestattet)
 - o Künftig Velo zulassen (Referenzbeispiele für funktionierende Lösungen beibringen)

4.8.4.7 Plätze

- Viehmarkt:
 - o Freihalten, aber besser und attraktiver nutzen?
 - o Zugänglichkeit nach Süden / Durchlässigkeit für Fussverkehr erhöhen (Trennwirkung Mauer verringern)
 - o Oberirdische Anzahl PP verringern
 - o Platz begrünen
 - o Zu- und Wegfahrt der Parkierung auf Tonhallestrasse ausrichten (?).
 - o Car-Parkplätze neu beim Viehmarkt anordnen (?).

5. Licht / Beleuchtung

5.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z 2.1: Das identitätsstiftende Altstadtbild (Bausubstanz, Fassaden, Stützmauern, Freiräume, Gärten) ist zu erhalten und zu pflegen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 3.1: Parkplätze an der Kirchgasse und auf dem Marktplatz mittelfristig einladender gestalten (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Verkehrsplanung).
- Z.3.3: Wenn Grünaustrasse bewilligt und erstellt ist, sind Graben- und Tonhallenstrasse sowie die Abschnitte im Altstadtperimeter der Toggenburger- und Konstanzerstrasse als verkehrsberuhigte Zonen (Fussgängerzone, Begegnungszone oder Tempo-30-Zone) zu signalisieren, mit einem Fahrverbot für den Durchgangsschwerverkehr zu belegen und gestalterisch aufzuwerten. Fahrflächen in der oberen und unteren Vorstadt so weit als möglich reduzieren, um Vorplätze und Vorgärten als Aufenthaltsflächen für Private und Öffentlichkeit zu nutzen und gestalterisch zu verbessern (-> BGK öffentlicher Raum Vorstadt).
- Z. 4.1: Rosenplatz und Altstadtzugang attraktiv gestalten und auch baulich verändern, um Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sowie die Untere Vorstadt besser miteinander zu verbinden. Rollstuhlgängige Verbindung vom Rosenplatz zum Lift in die Altstadt anstreben (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Verkehrsplanung).
- Z. 5.1: Bärenplatz = stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich schaffen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 5.3: Parkplatz an Kirchgasse mittelfristig einladender gestalten (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Verkehrsplanung).
- Z 5.4: Gesamtkonzept Beleuchtung erstellen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).

5.2 Analyse Ist-Situation

5.2.1 Bestehende Beleuchtung Gassen und Plätze Altstadt

5.2.1.1 Bestehendes Leuchtenmobiliar



Abbildung 29: Beispiele historisierendes Leuchtenmobiliar, Altstadt Will

Zum bestehenden Leuchtenmobiliar:

- Einsatz historisierender Wandleuchten mit strukturierten Abschlussgläsern in verschiedenen Ausführungen (variiere Leuchtenkörper und unterschiedliche Ausformulierungen der dekorativen Ausleger); ergänzt durch eine gebogene Mastleuchte im Platzbereich zwischen Markt- und Kirchgasse
- Leuchten umgerüstet auf LED-Leuchtmittel, Leistung à 27W
 - o mit frei abstrahlenden Leuchtenoptiken und geringer Lichteffizienz
 - o Lichtfarbe: warmweiss (3000K)
 - o nur punktuelle Beleuchtung, dadurch kein homogener Raumeindruck

5.2.1.2 Messergebnisse der bestehenden Beleuchtungsstärken

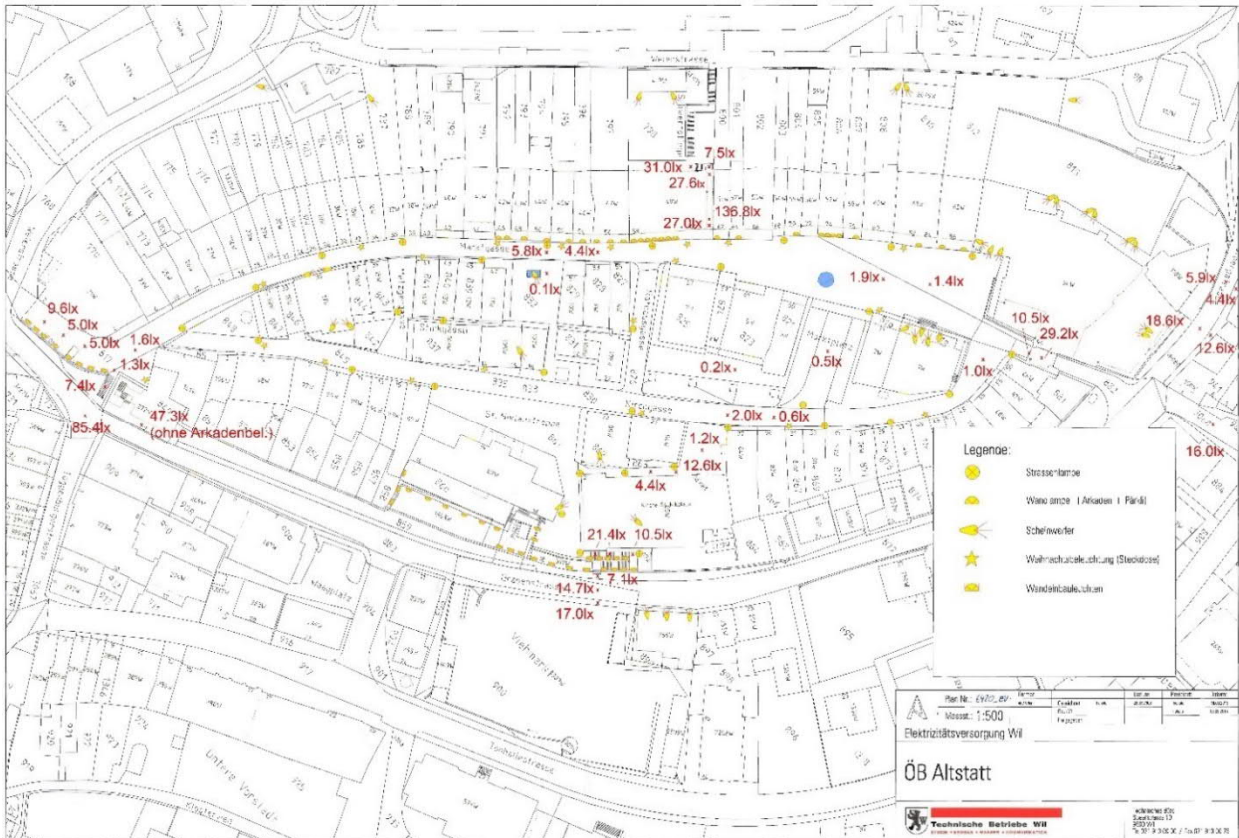


Abbildung 30: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke - ohne Arkaden, Altstadt Will

Beurteilung der Messergebnisse:

- Verhältnismässig niedrige gemessene Beleuchtungsstärken innerhalb der gesamten Altstadt (0.2lx – 5.8lx in Markt- und Kirchgasse sowie auf dem Hofplatz).
- Insbesondere die Platzbereiche (Hofplatz, Marktplatz) sind sehr dunkel (gemessene Beleuchtungsstärken teilweise > 1.0lx); ebenso die Kirchgasse mit Messergebnissen von 2.0lx mittig in der Lauflinie auf Höhe der Wandleuchten bzw. 0.6lx zwischen den Leuchten.
- Im Platzbereich gegenüber der Marktgasse Nr. 50 wird nur eine Beleuchtungsstärke von 0.1lx gemessen.

Fazit:

- Die Norm wird vielerorts deutlich unterschritten.
- Der grosse Unterschied der gemessenen Beleuchtungsstärken innerhalb der Altstadt und der unmittelbar an diese angrenzenden Aussenbereiche verstärkt den Eindruck des «zu wenig» an Beleuchtung gedacht wird.
- Sicherheits- und Orientierungsempfinden nehmen ab, die Aufenthaltsqualität der malerischen Altstadt wird in den Abendstunden stark gemindert.
- Die allseitig abstrahlenden, historisierenden Leuchten erhellen örtlich die Fassaden und dominieren so das räumliche Erscheinungsbild.

Beleuchtungsklassen für Fussgänger- und verkehrsberuhigte Zonen (P)

Parameter	Optionen & Beschreibung	Wert V_w
Geschwindigkeit	Tief, $V \leq 40$ km/h	1
Benutzungsintensität	Normal	0
Verkehrs- Zusammensetzung	Fussgänger, Radfahrer und motorisierter Verkehr b)	1
Parkierte Fahrzeuge	Vorhanden	0.5
Umgebunghelligkeit	Mässig	0
Gesichtserkennung	Nicht notwendig	Keine zusätzlichen Anforderungen
		2.5

b) Bei hoher Benutzungsintensität ist das Vorgehen nach C-Klassen zu prüfen, insbesondere in Konfliktzonen

Nummer der Beleuchtungsklasse :	P4	$E_h \geq 5$ lx
		$E_v \geq$
		$E_{sc} \geq$

Abbildung 31: Klassifizierung Altstadt, 20er-Zone mit motorisiertem Verkehr



Abbildung 32: Vergleich Tag- und Nachtbild Hofplatz



Abbildung 33: Vergleich Leuchtdichten Markt-gasse (Altstadt, links) und Obere Bahnhofstrasse (Innenstadt, rechts)

5.2.2 Bestehende Beleuchtung Arkaden Altstadt

5.2.2.1 Bestehendes Leuchtenmobiliar



Abbildung 34: Beispiele bestehende Beleuchtung Arkaden, Altstadt Will

Zum bestehenden Leuchtenmobiliar:

- Variierende Leuchtentypen mit unterschiedlichen Lichtverteilungen/ Lichtrichtungen/ Lichtwirkungen innerhalb der Arkaden
- Diverse Leuchtmittel, Leistungen à 7-11W
- Unterschiedliche Lichtfarben aufgrund der Vielzahl verschiedener Leuchtentypen/ Leuchtmittel (grundsätzlich aber: warmweiss)

5.2.2.2 Messergebnisse der bestehenden Beleuchtungsstärken

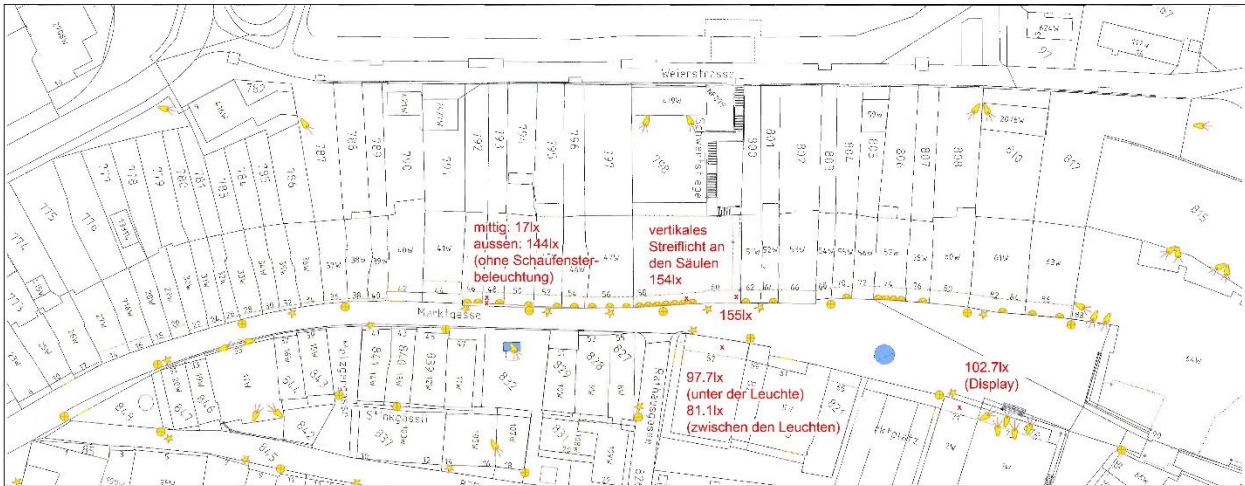


Abbildung 35: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke Auswahl Arkaden, Altstadt Will

Beurteilung der Messergebnisse:

- Die gemessenen Beleuchtungsstärken differieren stark, abhängig von der Beleuchtungsart der Arkade selbst, sowie auch von der Beleuchtung der angrenzenden Schaufenster
- Gemessen wurden Beleuchtungsstärken von 17.0lx - 155.0lx.

Fazit:

- Die Arkaden der Wiler Altstadt sind teilweise übermässig hell ausgeleuchtet (Beispiel Kantonalbank), was den dunklen Eindruck der Gassenräume zusätzlich verstärkt (Anm.: Adaption des Auges an den hellsten Bereich im Blickfeld).
- Die unterschiedlichen Beleuchtungsmethoden der einzelnen Abschnitte wirken dem Raumfluss entgegen und verhindern den Eindruck räumlicher Tiefe.

5.2.3 Bestehende Schaufensterbeleuchtungen Altstadt

5.2.3.1 Beispiel: Das Klavierhaus, Marktgasse 74

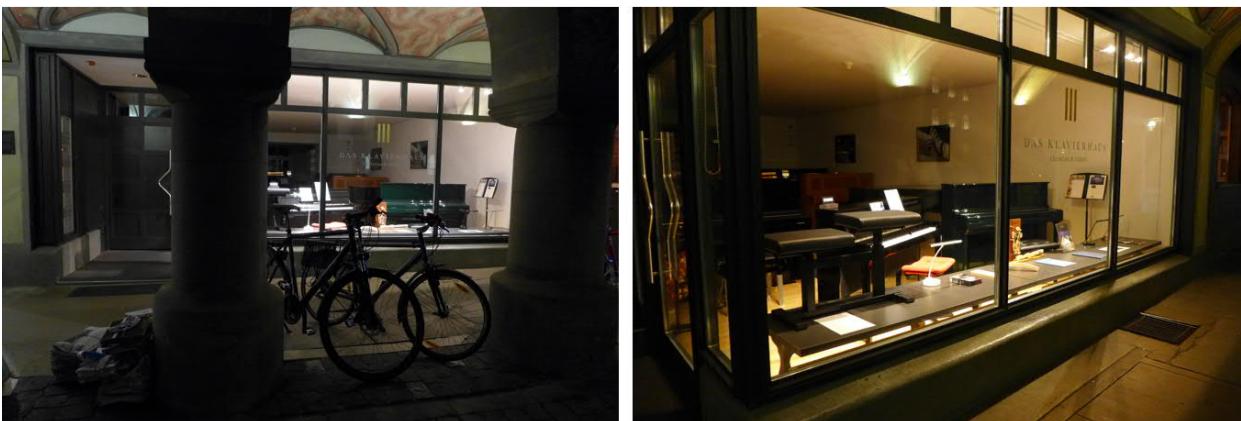


Abbildung 36: Schaufenster «Das Klavierhaus», Will

Gemessene Beleuchtungsstärken vor dem Schaufenster:

0.5m Abstand:	25.7lx
1.0m Abstand:	6.9lx

5.2.3.2 Beispiel: Info Center Stadt Wil



Abbildung 37: Schaufenster Info Center Stadt, Will

Gemessene Beleuchtungsstärken vor dem Schaufenster:

0.5m Abstand:	22.0lx
1.0m Abstand:	15.0lx
Zentrum Eingang:	155.0lx

5.2.3.3 Beispiel: «la soeur»



Abbildung 38: Schaufenster «la soeur», Will

Gemessene Beleuchtungsstärken vor dem Schaufenster:

0.5m Abstand:	157.8lx
1.0m Abstand:	130.0lx

Fazit:

- Die Vielzahl der Schaufenster in der historischen Altstadt haben hinsichtlich ihrer Beleuchtung nahezu keinen Einfluss auf die gemessenen Beleuchtungsstärken der Wegebeleuchtung in den Lauflinien. Sie bestimmen aber massgeblich das nächtliche Erscheinungsbild der Gassen, Arkaden und Plätze.

- Ein massvoller Einsatz der Schaufensterbeleuchtung fördert ein harmonisches Gesamterscheinungsbild, während übermässig hohe Beleuchtungsstärken, einen räumlichen Zerfall bewirken und das Umfeld im Vergleich dunkler erscheinen lassen.
- Im Bereich der Arkaden hat die Schaufensterbeleuchtung massgeblich Einfluss auf die Tiefenwirkung
- Ein Minimum an Licht in den Schaufenstern verhilft zu einem lebhafteren Erscheinungsbild der Altstadt (Anm.: komplett dunkle Schaufenster vermitteln den Eindruck einer Geisterstadt).

5.2.4 Bestehende Beleuchtung der Eingangssituationen in die Altstadt

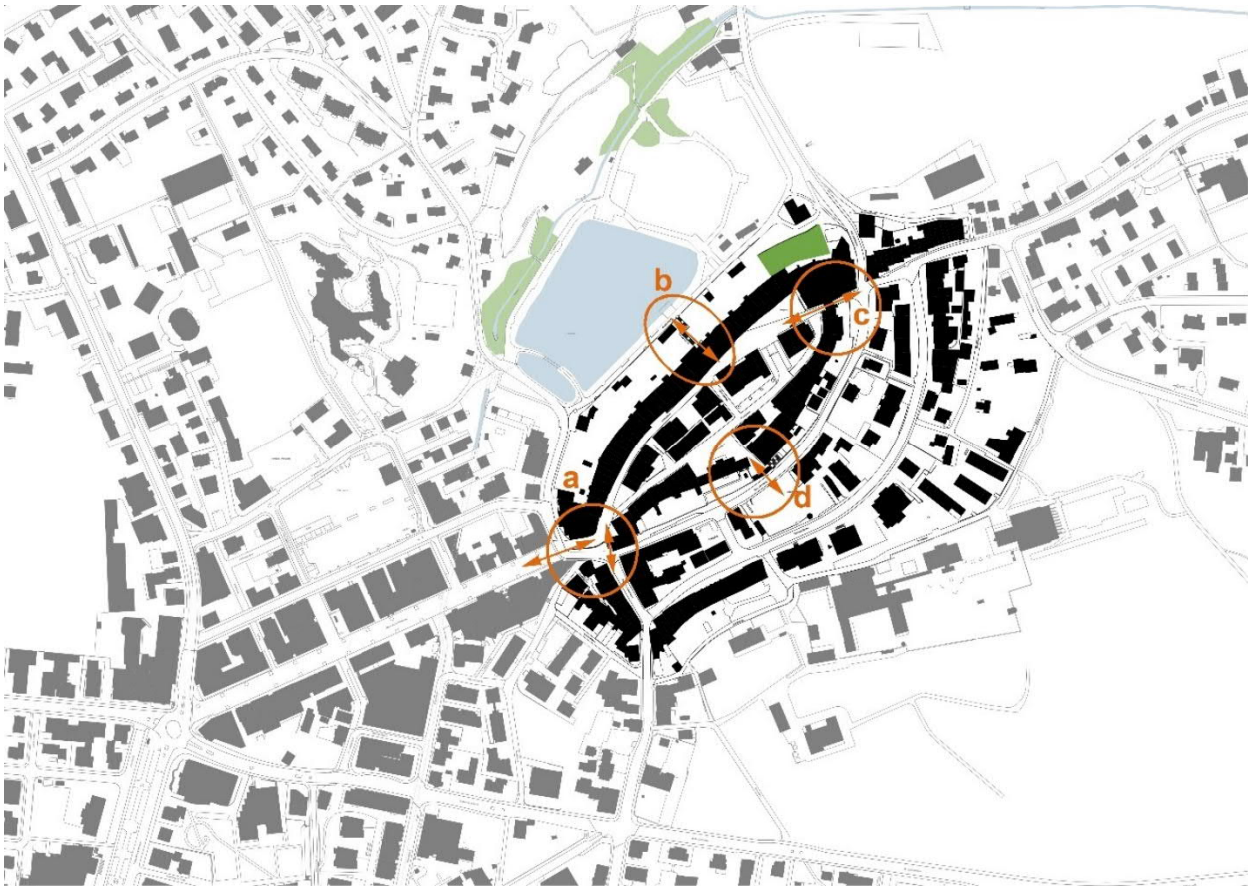


Abbildung 39: Zu betrachtende Eingangssituation in der Altstadt, Will

5.2.4.1 Aufgang Obere Bahnhofstrasse/ Weiherstrasse/ Toggenburgerstrasse (a)



Abbildung 40: Aufgang Obere Bahnhofstrasse/ Weiherstrasse/ Toggenburgerstrasse

Gemessene Beleuchtungsstärken:

Obere Bahnhofstrasse:	52 - 58lx (unter den Leuchten) 30lx (zwischen den Leuchten)
Rampe neben St.Galler Kantonalbank:	5.0lx (unter den Leuchten) 5.0lx (zwischen den Leuchten)
Treppe Seite Toggenburgerstrasse:	7.4lx (mittig) 1.3lx (am oberen Ausstieg)

5.2.4.2 Aufgang Schwertstiege (b)



Abbildung 41: Aufgang Schwertstiege

Gemessene Beleuchtungsstärken:

Antritt Altstadt (ausser):	27.0lx
Treppe/ Innenraum:	136.0lx (unter Leuchte)
Austritt Seite Weiher (ausser):	7.5lx

5.2.4.3 Eingang Tor Hofbergstrasse/ Hofplatz (c)



Abbildung 42: Eingang Tor Hofbergstrasse/ Hofplatz

Gemessene Beleuchtungsstärken:

Mitte Durchgang: 29.2lx

Aussen Seite Hofplatz: 10.5lx

5.2.4.4 Aufgang St. Nikolaustreppe (d)



Abbildung 43: Aufgang St. Nikolaustreppe

Gemessene Beleuchtungsstärken:

Aufgang rechts: 10.5lx – 21.0lx

Aufgang links: 120lx – 240lx

(nach Parkhaus)

Fazit:

- Fehlende visuelle Anbindung der Eingänge/ Zugänge an die angrenzende Innenstadt (Orientierungsfähigkeit erschwert/ kein Aufbau von Sichtbeziehungen/-achsen) in Tag- und Nachtbild.
- Die Altstadt präsentiert sich Besuchern und Einwohnern als in sich geschlossene Einheit.
- Das abrupte Abfallen des Beleuchtungsniveaus ist an allen Zugängen deutlich wahrnehmbar.

5.2.5 Bestehende Beleuchtung Achse Bahnhof – Altstadt



Abbildung 44: Übersicht Achse Bahnhof – Altstadt

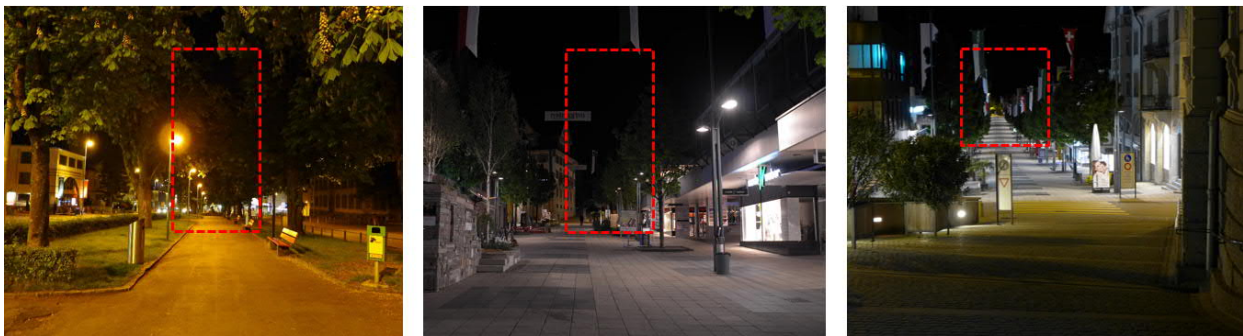


Abbildung 45: Achse Bahnhof – Altstadt

Zur bestehenden Beleuchtung der Achse Bahnhof – Altstadt:

- Eine visuelle Achse besteht derzeit nicht.
- Stark differierende Beleuchtungsstärken/ Beleuchtungsmethoden sowie uneinheitliche Lichtfarben / Leuchtmittel lassen die städtebauliche Achse in mehrere Abschnitte zerfallen:
 - o Obere Bahnhofstrasse (Allee) bis Kreisel
 - o Kreisel
 - o Obere Bahnhofstrasse (Fussgängerzone)
 - o Zugang Altstadt
 - o Altstadt
- Räumliche Sichtachsen / Orientierungs-/ Anziehungspunkte sind nicht vorhanden
- Keine leitende Beleuchtung

5.2.6 Bestehendes szenografisches Licht (Anstrahlungen)

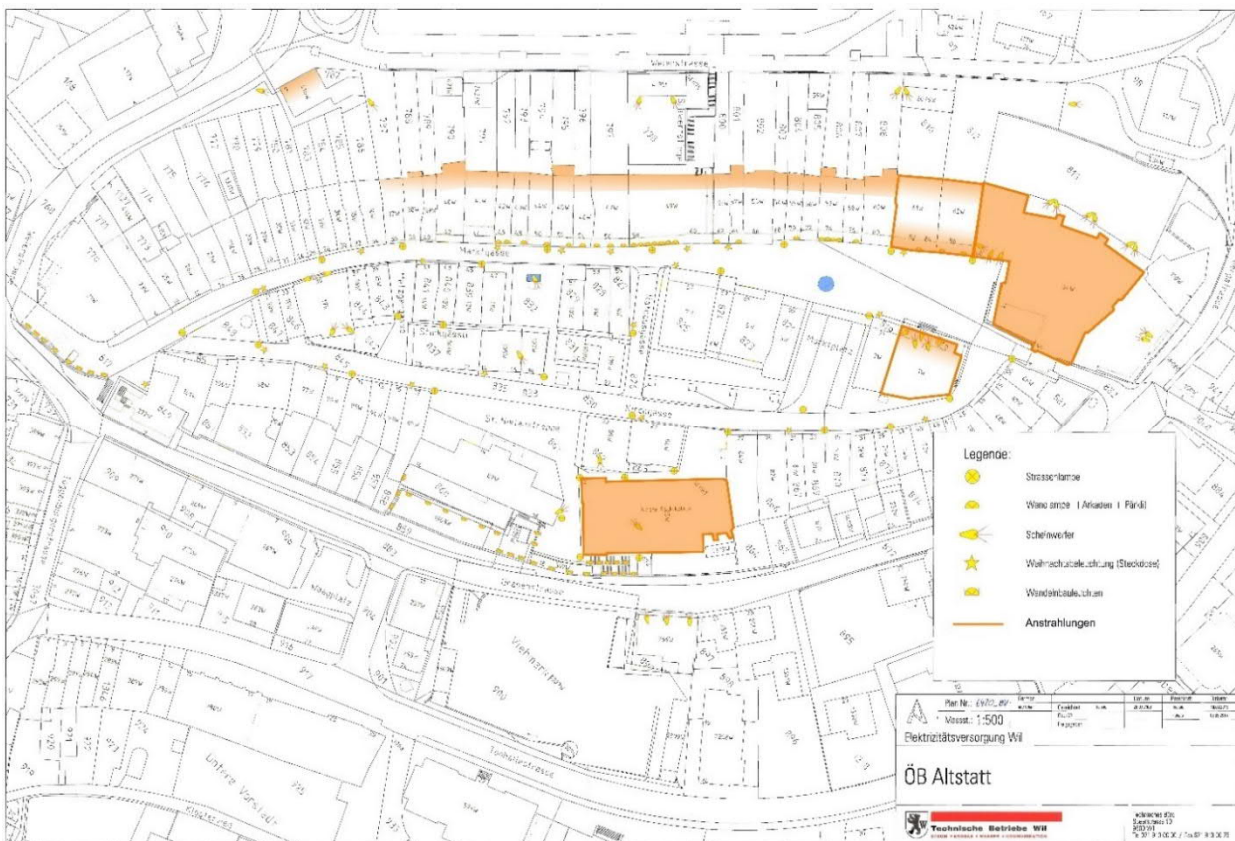


Abbildung 46: Übersicht bestehende Anstrahlungen, Altstadt

5.2.6.1 Beispiel bestehende Anstrahlung Hof zu Wil



Abbildung 47: Beleuchtung Hof zu Wil (Westseite)



Abbildung 48: Beleuchtung Hof zu Wil (Nordseite)

Beleuchtungsart:

- Der Hof zu Wil wird allseitig über 10 Stück konventionelle Scheinwerfer mit Lichtleistungen von je ca. 1000W flächig ausgeleuchtet.

Beurteilung:

- Lichtemissionen durch unpräzise Lichtführung (Nachthimmel, anliegende Wohnungen)
- Hoher Energiebedarf
- Wenig gleichmässige Beleuchtung
- Überhöhte Leuchtdichten (nur rudimentär planbar bei konventionellem Leuchtenmobiliar)

5.2.6.2 Beispiel bestehende Anstrahlung Stadtarchiv



Abbildung 49: Beleuchtung Stadtarchiv (Nordseite)

Beleuchtungsart:

- Die Nordseite des Stadtarchivs wird über 4 Stück konventionelle Scheinwerfer mit Lichtleistungen von je ca. 1000W flächig ausgeleuchtet. Das Beleuchtungsniveau der Anstrahlung ist gemässiger verglichen mit der Beleuchtung des «Hof zu Wil».

Beurteilung:

- Einseitige Schaubeleuchtung
- Wenig präzise Lichtführung aufgrund des gewählten Leuchtenmobiliars
- Hoher Energiebedarf
- Innenbeleuchtung wirkt theatralisch in der sonst eher schlichten/ gradlinigen Atmosphäre der Altstadt

5.2.6.3 Festbeleuchtung Nordwestfassade Altstadtkranz



Abbildung 50: Altstadtfassaden Nordwest-Seite

Beleuchtungsart:

- Auch zur Beleuchtung der Nordwestseite der Altstadtfassaden werden konventionelle Scheinwerfer eingesetzt. Diese fluten die Fassaden ohne Rücksicht auf eventuelle Nistplätze im Weierbereich bzw. ohne Rücksicht auf angrenzenden Wohnraum. Der Altstadtverein hat daher in Abstimmung mit der Stadt Wil festgelegt, dass diese nur an 3 Tagen pro Jahr (zeitlich beschränkt) eingeschaltet werden darf.

Grundsätzlich vorbildlich:

- Ein Nachtregime des szenografischen Lichts im Rahmen der öffentlichen Beleuchtung ist vorhanden:
 - > Anstrahlungen werden konsequent um 23:00 Uhr ausgeschaltet.
 - > Auch die Einschaltzeiten der Festbeleuchtung sind klar geregelt:
 - o 1. August: 23:00 Uhr
 - o Silvester: 1:00 Uhr
 - o Neujahr: 23:00 Uhr

5.3 Lösungsansätze**Beleuchtung Gassen und Plätze, Altstadt**

- Leuchtenmobiliar, Leuchtmittel und Lichtfarben vereinheitlichen
- Lichtverteilungen optimieren; generell: ganzheitlich Umrüsten auf LED
- Beleuchtungsniveau im Bereich der Altstadtgassen/ -plätze (normgerecht) anheben;
 - > Sicherheitsgefühl stärken, Orientierung fördern
 - > Fassen der Volumen, Betonen der räumlichen Abfolgen
 - > Verbessern der Aufenthaltsqualität

Beleuchtung Arkaden, Altstadt

- Einheitliches Beleuchtungskonzept für die Arkaden der Altstadt mit gemässigten Beleuchtungsstärken entwickeln
 - > Schaufenster einbeziehen
 - > räumliche Tiefe schaffen
 - > Raumfluss fördern
- Bsp. Arkadenbeleuchtung Altstadt Lichtensteig

Beleuchtung Schaufenster, Altstadt

- Prüfen, ob eine einheitliche Reglementierung der Schaufensterbeleuchtungen sinnvoll wäre
 - > Möglichkeit:
 - o Definition zulässiger Beleuchtungsstärken auf den angrenzenden Gehwegen
 - o Vorschlag eines Nachtregimes

Beleuchtung der Eingangssituationen in die Altstadt

- Betonen der Zugänge in die Altstadt auch in den Dunkelstunden;
 - > Ausbilden von Torsituationen (Beleuchtung als raumbildendes Element)
 - > Orientierung schaffen, Fördern der Identitätsbildung
- Übergänge der Beleuchtung von aussen (Innenstadt) nach innen (Altstadt) schaffen
- Adaption auf ein tieferes Beleuchtungsniveau ermöglichen

Beleuchtung Achse Bahnhof - Altstadt

- Visuelle Führung schaffen, Sichtbeziehungen fördern
 - > Herausarbeiten der wichtigen Kopfbauten und Knotenpunkte
- Angleichen Lichtfarben und Beleuchtungsniveau
- Identität schaffen

Anstrahlungen

- Optimieren der Anstrahlungen mithilfe einer immissionsarmen, energieoptimierten Beleuchtung
- Anpassen der Beleuchtungsstärken/ Leuchtdichten an die gemässigten Umgebungshelligkeiten
- Möglichkeit von Gobo-Projektionen sollte in Betracht gezogen werden

5.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Der (schrittweise) Wechsel des Leuchtenmobiliars in der Altstadt sollte in Betracht gezogen werden.
- Von grosser Bedeutung, auch für den Sachbereich der Beleuchtung, ist die Wahrscheinlichkeit einer autofreien Altstadt.
Dazu folgende Anmerkung: Die Verkehrszusammensetzung beeinflusst die Anforderungen an das Beleuchtungsniveau.
Die Zulässigkeit von Autoverkehr (Annahme: 20er-Zone wie gehabt) sowie auch das Vorhandensein von Parkplätzen im Bereich der Altstadt erhöht die Anforderung an die mittlere sowie die minimale Beleuchtungsstärke um mehr als Faktor 2.
- In der Konzeptphase ist zu klären, ob die dauerhafte immissionsarme Anstrahlung anstelle der zeitlich begrenzten Eventbeleuchtung vorstellbar ist.
- Eine Reglementierung der Schaufensterbeleuchtungen muss in der Konzeptphase ernsthaft geprüft werden.

6. Signaletik

6.1 Ziele gemäss Leitbild

Im Rahmen der BGK Altstadt Wil stand bei der Grundlagenanalyse für die Signaletik die Gewinnung der relevanten Informationen im Fokus. Eine fundierte Recherche vor Ort und Auswertung der kommunikativen Massnahmen wurde vorgenommen. In Gesprächen mit Passanten wurden Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen eingeholt und durch eine systematische Untersuchung wichtige Erkenntnisse zur Wegführung, Positionierung und Ausgestaltung aller Wegleitungssysteme aufgedeckt.

6.2 Analyse Ist-Situation

Die Wegleitung zur Altstadt

Die Wegleitung zur Altstadt erfolgt über vier Achsen, welche von allen Himmelsrichtungen angesteuert werden können. Die beiden Hauptachsen führen einerseits über die Westachse von der Bahnhofstrasse und andererseits über die Ostachse von der Konstanzerstrasse her. Diese beiden Hauptachsen weisen eine Vielzahl an Beschilderungen auf, allerdings ist deren Anordnung und Gewichtung für Nutzer eher verwirrend und irreführend. Als symbolische Altstadtttore und Visitenkarte müssten diese viel dezimierter und nutzerfreundlicher ausgestaltet sein.

Der Seitenzugang Süd vom Parkhaus Altstadt bei der Grabenstrasse wie auch die Nord Passerelle beim Stadthaus über die Treppe, welche zum Stadt Weier führt, sind stark optimierbar. Eine klare Kennzeichnung zum Altstadt kern wird dort beidseitig vermisst.

Eine weitere Erkenntnis aus der Untersuchung zur Wegleitung ist, dass ausserhalb des zu untersuchenden Perimeters die Altstadt ungenügend beschriftet ist. Eine Wegleitung von den umliegenden Parkplätzen (bspw. Parkplatz Bleicheplatz) wird gänzlich vermisst.

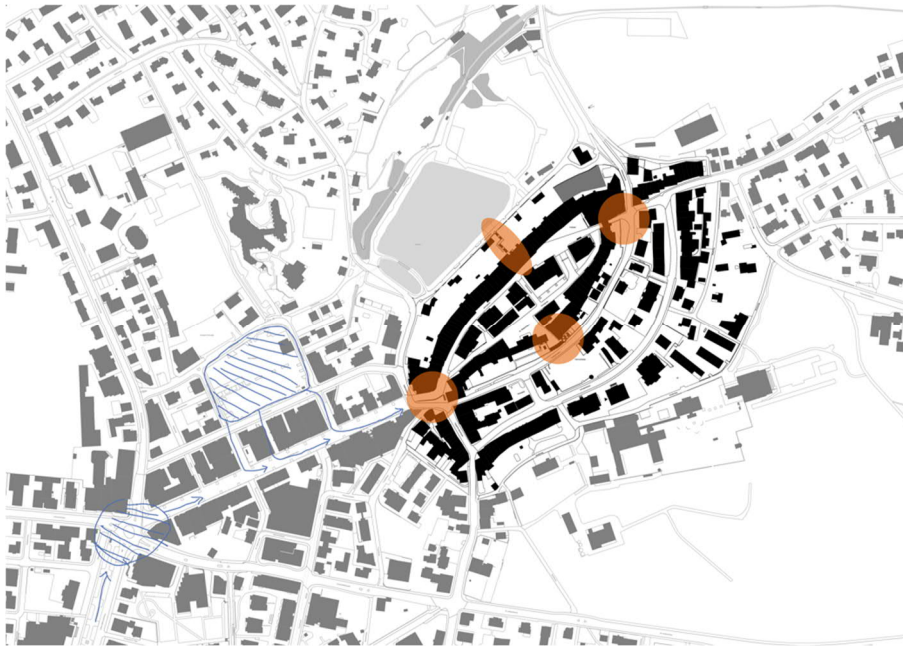


Abbildung 51: Zugangssituationen Altstadt

Handlungsbedarf bei:



Der Hauptzugang von der Oberen Bahnhofstrasse zur Altstadt



Eingang Stadttor Marktasse von der Konstanterstrasse her



Der Zugang vom Stadtweier in die Altstadt ist aktuell nicht beschriftet



Der Zugang von der Altstadt zum Stadtweier ist kaum erkennbar



Der Zugang vom Parkhaus Altstadt an der Grabenstrasse zu Primarschule und Stadtkirche St. Nikolaus



Handlungsbedarf bei der Positionierung von Schildern und unterschiedlichen Systemen

Abbildung 52: Orte für Handlungsbedarf

Unterschiedliche Systeme

Die Analyse hat zudem gezeigt, dass sich innerhalb der Altstadt viele unterschiedliche Systeme / Beschilderungen eingesetzt werden.

Erkannte Systeme:

- Verkehrs Signalisation
- Signaletiksystem der Stadt Wil

- Informationstafeln für historische Gebäude
- Signaletiksystem «Der Weg zum Hof zu Wil»
- Strassenbezeichnungen
- Infopoint Stadt Wil
- Signaletiksystem für Rollstuhlgänger
- Beschilderungen diverser Parkings (Auto und Fahrrad)
- Beschilderungen Wochenmarkt
- Signaletiksystem Wanderwege
- Wegleitung Turm Hofberg
- Wegleitung Passerelle Centralhof
- Beschriftung Hauseingänge

Die Vermutung liegt daher nahe, dass diese unterschiedlichen Systeme über die Jahre hinweg organisch gewachsen sind und kaum miteinander abgestimmt wurden. Eine Vereinfachung, Zusammenlegung und Harmonisierung dieser Schilder würde den Nutzern stark helfen und den Altstadttraum aufwerten.



Verkehr Signalisation



Signaletik Stadt Wil (Kultur?)



Infotafeln Historische Gebäude



Signaletik Hof zu Wil



Strassenbezeichnungen



Signaletik Infopoint Stadt Wil



Wegleitung Rollstuhlgänger



Parking Beschriftungen (Auto und Fahrrad)



Abbildung 53: Beschriftungen in Wil

Konkurrierendes Umfeld

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Signaletik schliesst das gesamte Umfeld der Altstadt mit ein. Dabei ist aufgefallen, dass die bestehenden Signaletiksysteme teilweise in Konkurrenz zu anderen Massnahmen stehen. Diese Massnahmen können die Signaletik stören und es gilt das richtige Mass zu finden, um ein Mindestmass an Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Konkurrenzierende Massnahmen:

- Plakatstellen (permanent und temporär)
 - Parkplatzbeschriftungen
 - Schaufenster und Eingangsbeschriftungen
 - Beschriftungen von Schulen
 - ÖV Fahrpläne
 - Werbemassnahmen der Geschäfte (bspw. Kundenstopper)
 - Historische Beschriftungen
 - Anschlagbretter



Abbildung 54: Signaletik in Wil

6.3 Lösungsansätze

Mit dieser Grundlagenanalyse würden die wesentlichen Problemzonen im Bereich der aktuellen Signaletik aufgedeckt und erkannt. Daher besteht im Sinne des historischen Stadtbildes klarer Handlungsbedarf für die oben aufgeführten Themen. Mit einer Optimierung im Bereich der Signaletik würde somit neues Potential für die Standortmarke Altstadt Wil freigelegt und die einzigartige Identität des Ortes gestärkt.

6.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Für die Konzeptphase wichtig wäre eine Grundaussage, ob Pläne oder Bestrebungen die einzelnen Signaletiksysteme in ein integratives System zusammenzulegen, machbar sind.
- Als Grundlage für diese Evaluation und schlussendlich Konzeption sollten zusätzliche Grundlagen des Bestehenden recherchiert und beigebracht werden.

7. Möblierung

7.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z 5.1: Auf dem Bärenplatz ist ein stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich für die Altstadtbesuchenden zu schaffen. Heute Provisorium Plattform La Moka (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 5.2: Der Kirchplatz ist als multifunktionale Fläche zu erhalten und nicht mit festen gestalterischen und baulichen Massnahmen zu verändern. (Kirch- Pausenplatz) (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 6.3: Öffentlicher Raum ist an geeigneten Orten vermehrt für Geschäftsaktivitäten wie Strassencafés, Verkaufsstände oder Ausstellungen saisonal zur Verfügung zu stellen (→ Partizipation).
- Z 6.4: Aussenräume in Altstadtgassen können den Bewohnenden zeitlich und räumlich beschränkt zur Nutzung freigegeben werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, z.B. Kirchgasse hinter Baronenhaus (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau, Partizipation).
- Z 6.5: Für die Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum wie Tische, Stühle, Pflanzenkübel und dgl. sind Gestaltungsrichtlinien zu erlassen (→ öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).

7.2 Analyse Ist-Situation

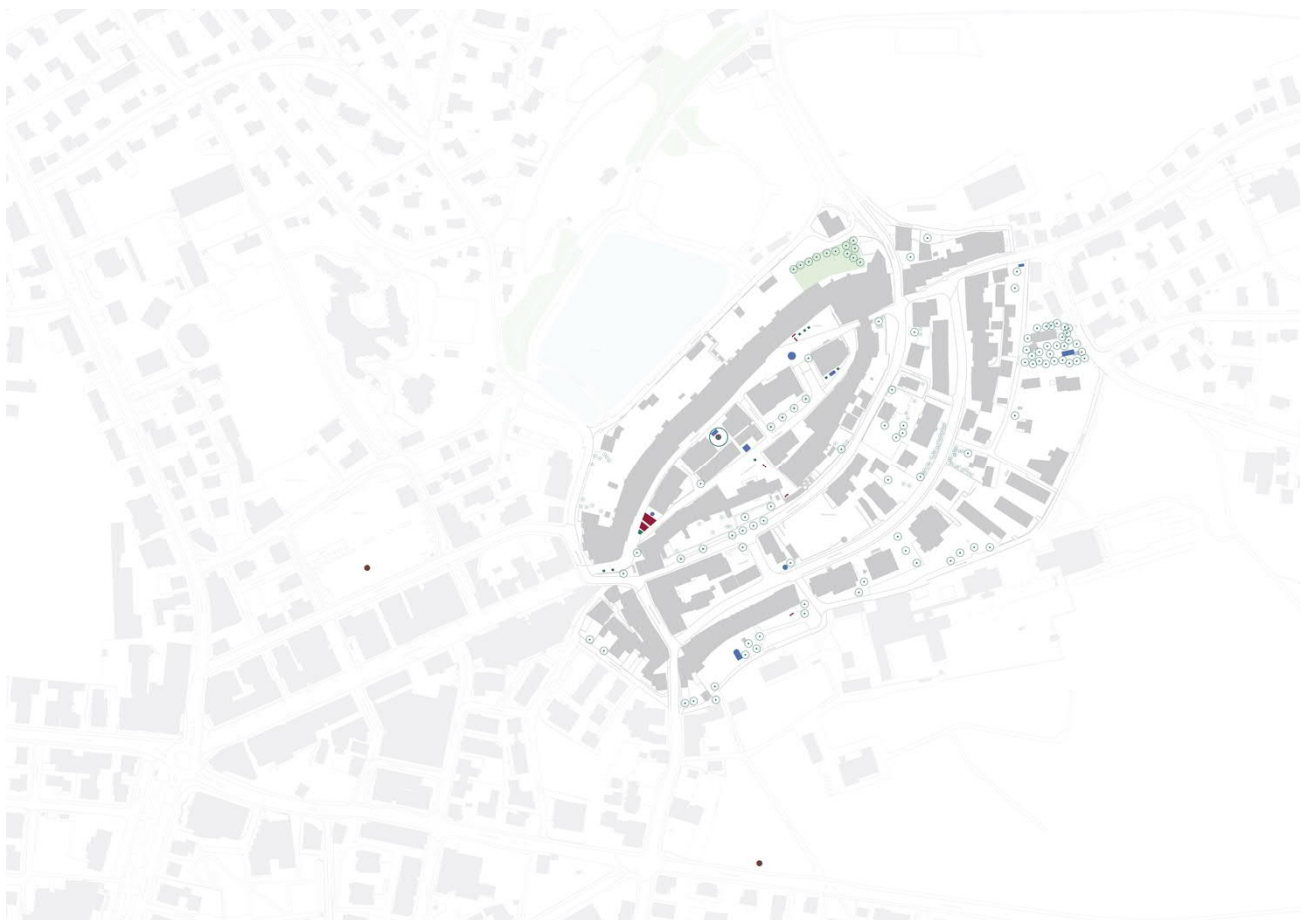


Abbildung 55: Möblierung und Bepflanzung

7.2.1 Sitzgelegenheiten

- Öffentliche Sitzgelegenheiten (Bänke) sind in verschiedenen Ausführungen vorhanden.
 - o Auf dem Böckelbrunnenplatz eine runde Baumbank aus Holz.
 - o Auf dem Hofplatz Bänke mit Metallwangen und Holzlatten.
 - o Auf dem Kirchplatz eine Bank mit Metallwangen und Holzlatten.
 - o Neben dem Schulhaus gegen den Viehmarktplatz eine grüne Holzbank ohne Rückenlehne.
 - o Entlang des Klosterwegs diverse rote Bänke aus Holz mit Betonsockel.
 - o Um den Stadtweiher diverse gelbe Bänke aus Holz mit Metallfüssen.
- Diverse Geschäfte und Privatpersonen bieten Bänke und Sitzgelegenheiten entlang der Marktgasse und der Kirchgasse an. Insbesondere im Bereich hinter dem Baronenhaus.
- Die flexible Bestuhlungen der Gastronomiebetriebe haben sich seit der COVID19-Pandemie etwas ausgedehnt und bespielen den öffentlichen Raum. Gemäss den «Richtlinien über die Möblierung in der Altstadt Wil» (per 1. Januar 2014 in Kraft) gelten folgende Regeln für Sitz-Möblierung im öffentlichen Raum der Altstadt Wil:

«Strassenwirtschaften sollen in ihrem Erscheinungsbild den besonderen örtlichen Verhältnissen angemessen Rechnung tragen. In der Regel werden nur mobile Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Stehtische und Sonnenschirme zugelassen. Zusätzliche Elemente sollen nur verwendet werden, wenn diese betrieblich zwingend notwendig sind. Das Mobiliar und die Ausstattungen haben einen gepflegten Eindruck sowie ein aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild aufzuweisen. Die Materialisierung soll in Holz oder Metall erfolgen. Begründete Ausnahmen (wie Kunststoffgeflecht) sind nach Rücksprache mit dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr möglich. [...] Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Mobiliar abzubauen und geordnet zu deponieren. Vom 1. Dezember bis 28. Februar ist das Mobiliar vom öffentlichen Grund zu entfernen.»



Abbildung 56: Öffentliche und private Sitzgelegenheiten hinter Baronenhaus, Kirchplatz, Liftaufgang bei Schulhaus Kirchplatz

Fazit:

- Gewisse Richtlinien zur Materialisierung der Möblierungen im öffentlichen Raum sind erlassen worden, sie sind jedoch weit gefasst.
- Durch die Mischung an Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand, solcher aus privater die jedoch unkommerziell genutzt werden können und kommerzieller Sitzgelegenheiten ist für den Altstadtbesuchenden nicht immer klar ersichtlich, wo er sich frei hinsetzen darf und wo nicht.
- Insbesondere am Hofplatz und z.T. auch bei anderen kleineren Plätzen wären mehr Sitzgelegenheiten erwünscht (Rückmeldungen aus Gesprächen mit Vertretern der Schule, Leiter Gewerbe und Markt). Diese dürfen jedoch die temporären Veranstaltungen wie Markt etc. räumlich nicht einschränken.

7.2.2 Bepflanzung

- In der Altstadt gibt es vereinzelt Bäume, vor allem auf dem Parkplatz an der Kirchgasse. Die steil abfallenden Gärten im Norden und Süden sind relativ stark begrünt (Privatgrund). An der Graben- und Tonhallenstrasse gibt es abschnittsweise Baumreihen. Stark begrünt sind die Gebiete um den Stadtweier entlang des Chrebsbaches und das Gebiet um den Klosterweg.
- In der Altstadt (Rosenplatz, Hofplatz, Baronenhaus, Kirchplatz usw.) sind hölzerne Pflanzentröge mit Oleander von der Stadt aufgestellt.
- Über den ganzen Perimeter verteilt (z.T. auch an den Fassaden) gibt es diverse Pflanzentöpfe von Privatpersonen, Geschäften und Gastronomiebetrieben. Gemäss den «Richtlinien über die Möblierung in der Altstadt Wil» (per 1. Januar 2014 in Kraft) gelten folgende Regeln für Bepflanzungen im öffentlichen Raum der Altstadt Wil:

«Die Begrünung soll dem Ortsbild der Altstadt gerecht werden, punktuelle Akzente setzen und nicht als Abschränkung eingesetzt werden. Eine Belebung der Altstadt mit Pflanzen (Sommerflor) als dekorative, einzelne Elemente ist erwünscht. Fassadenbegrünungen sind nicht ortsüblich und daher nur zurückhaltend einzusetzen. Betreffend Materialisierung von Behältnissen gelten die gleichen Regeln wie für die Möblierung der Strassenwirtschaften.»
- Aus Rückmeldungen von Vertretern der Stadt und Bewohnenden der Altstadt wurden sowohl Wünsche nach mehr Begrünung (Thema Mikroklima) geäussert, als auch die Meinung in der Altstadt sei eine starke Begrünung historisch nicht üblich.



Abbildung 57: Bepflanzungen Stadtweier, Parkplatz Kirchgasse, Pflanzentöpfe hinter Baronenhaus

Fazit:

- Diverse Begrünungen (Bäume und Topfpflanzen) sind in der Altstadt und sowieso in den angrenzenden Räumen vorhanden, es gibt jedoch kein einheitliches Konzept, oder Gestaltung.

7.2.3 Weitere Möblierungen

- Für temporäre flexible Möblierung des öffentlichen Raumes, wie Verkaufs-, und Werbeflächen, Sonnenschirme etc. gelten die «Richtlinien über die Möblierung in der Altstadt Wil» (per 1. März 2011 in Kraft):

«Bei der Anordnung von freistehenden Einzelschirmen bestimmen die jeweiligen Platzverhältnisse die zulässige Grösse. Sonnenschirme dürfen nicht über die bewilligte Grundfläche hinausragen. Sonnenschirme sollen einfarbig und in einem zurückhaltenden hellen Unifarbtönen ohne grelle Bunttöne und Musterungen gehalten sein. Eigenwerbung auf dem Volant (Volanthöhe maximal 30 cm) sind möglich. Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Mobiliar abzubauen und geordnet zu deponieren. Vom 1. Dezember bis 28. Februar ist das Mobiliar vom öffentlichen Grund zu entfernen. [...]

Die Fläche für den Aussenverkauf soll grundsätzlich eine Linie von 1,0 m ab Fassade gemessen nicht überschreiten. In besonderen Fällen (Bauarbeiten, enge Platzverhältnisse) kann die Fläche eingeschränkt oder erweitert werden. In Rücksprüngen von Haus- und Ladeneingängen ist das Aufstellen von Verkaufsständen ohne Bewilligung erlaubt; vorbehalten bleiben die

Brandschutzvorschriften. Der Aussenverkauf darf nicht zur Behinderung des Fussgängerverkehrs führen. Für den bewilligten Fahrverkehr ist eine Durchfahrtsbreite von 4,0 m einzuhalten. Werbeschilder dürfen maximal 1,0 m² Fläche (inkl. Stützen oder Ständer) aufweisen und die Höhe von 1,30 m nicht übersteigen. Reine Fremdreklamen ohne Bezug zum betreffenden Verkaufsgeschäft sind nicht gestattet. Gut gestaltete Schaufenster sind gegenüber Warenauslagen vorzuziehen. Warenauslagen und Werbeschilder dürfen nur während den Ladenöffnungszeiten aufgestellt bzw. betrieben werden. Allfällige Ausnahmen hierzu sind speziell zu vermerken. Betreffend Materialisierung gelten die gleichen Regeln wie für die Möblierung der Strassenwirtschaften.»

- Die obigen Richtlinien werden eingehalten. Alle vorhandenen Sonnenschirme sind weiss, oder hellgrau. Die Werbungen beschränken sich auf die Schaufenster und einige Werbetafeln und z.T. kleine Auslagen.
- Am 23.01.2017 gab es eine Ausschreibung für eine bessere Gestaltung des Bärenplatzes. Die seither von Frühling bis Herbst aufgestellten Plattformen werden vom Kaffee La Moka genutzt. Das Projekt wurde für eine Dauer von ca. 5 Jahren geplant.
- Die Stadt Wil hat eine grosse Anzahl an Brunnen, welche einen wichtigen Teil des Stadtbilds ausmachen.



Abbildung 58: Sonnenschirme und Plattformen Bärenplatz, Werbung Marktgasse, Brunnen Bröckelbrunnenplatz

Fazit:

- Die bestehenden Richtlinien für Gegenstände wie Sonnenschirme und Werbung etc. scheinen zu funktionieren und werden umgesetzt. Je nach Konzept des BGK's müssen diese überprüft und angepasst werden.
- Die temporäre Lösung mit Holzplattformen auf dem Bärenplatz scheinen zu funktionieren und werden rege besucht. Eine langfristige Lösung sollte gesucht werden.

7.2.4 Abfallentsorgung

- Die nächstgelegenen Entsorgungsstellen befinden sich am Bleicheplatz und Parkplatz Rudensburg, der Haushaltkehricht wird im klassischen Holsystem entsorgt (wöchentliche Abholung).
- Ein System mit Unterflurbehälter für die Stadt Wil wurde eingehend geprüft (UFB-Konzept Stadt Wil, vom 27.11.2019, von meier und partner). Gemäss Stadtratsbeschluss vom 15.01.2020 wurde entschieden nicht auf ein Bringsystem zu wechseln. Die Gründe dafür sind eine z.T. schwierige Umsetzbarkeit (Platz-, Eigentumsverhältnisse etc.), hohe Kosten, geringer ökologischer Gewinn, Vorteile dank kurzer Entsorgungswege usw.

Fazit:

- Das bestehende Entsorgungskonzept führt bei den engen Platzverhältnissen in der Altstadt z.T. zu Problemen, da sich relativ viel Abfall ansammelt und keine Container vorhanden sind.

7.3 Fazit und Lösungsansätze

- Die Richtlinien für die Möblierung der Altstadt sind weit gefasst. Ebenso für die Möblierung und Bepflanzung der öffentlichen Hand. In den Bereichen des Stadtweiers und den beiden Vorstädten gelten zudem nicht die gleichen Richtlinien.

- Eine zu starke Vereinheitlichung ist einerseits schwierig umsetzbar und andererseits verhindert sie auch ein lebendiges und wandelbares Weiterentwickeln. Ein klares Gestaltungskonzept für den gesamten Perimeter würde jedoch helfen das Gebiet als einen zusammenhängenden Raum wahrzunehmen.
- Punktuell könnten Räume mittels der Möblierung klarer definiert und besser nutzbar gemacht werden. Damit würde eine stärkere Belebung der Altstadt mit einfachen Mitteln gefördert. Dabei sind jedoch viele Punkte, wie Flexibilität, unterschiedliche Ansprüche an den Raum, Kosten und Unterhalt, Aneignung des öffentlichen Raums von Privatpersonen und Geschäften, etc. zu beachten.
- Durch eine klares und langfristiges Gestaltungskonzept für die Möblierungen der öffentlichen Hand wäre ein einfacheres Lesen der Orte möglich, an denen es erwünscht ist, dass man sich aufhält.
- Eine einfache und kostengünstige Lösung für das Sammeln des Abfalls in der Altstadt könnte das Bild am Ent-sorgungstag stark aufwerten.
- Die bestehenden und z.T. hochwertigen Brunnen sind ein wichtiger Teil der Altstadt. Sie könnten durch eine ge-zieltere Inszenierung (Beleuchtung, räumliches Freispielen etc.) bedeutend zum Stadtbild und der Aufenthalts-qualität beitragen.

7.4 Weiterführende Sachbetrachtungen

- Vorschriften und Richtlinien greifen in die Gestaltungsfreiheit der Bewohnenden und des Gewerbes ein, bilden letztlich aber einen wesentlichen Teil der Gesamterscheinung und damit der Attraktivität. Was hierzu möglich ist und mitgetragen wird ist in der Partizipation anzusprechen.
- Ob eine geeignete Lösung ohne Unterflurcontainer für die Altstadt kurz nach dem Beschluss im Jahr 2020 poli-tisch umsetzbar ist, muss für die Konzeptphase geklärt werden.
- Richtlinien für die Möblierung durch die öffentlichen Hand sind für das Erscheinungsbild bedeutend; das ist in der Partizipation zu klären.

8. Öffentlichkeitsarbeit / Partizipation

8.1 Ziele gemäss Leitbild

- Z6.1: Für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit Gastronomie, Erlebnisangeboten und auch längerdauernden kulturellen Events sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten Spielregeln (Anzahl, Ort, Dauer, Immis-sionstoleranz etc.) festzulegen und durchzusetzen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).
- Z 6.2: Gut gestaltete Märkte sind ein gutes Marketinginstrument, um Besuchenden die Attraktivität der Altstadt vorzuführen. Die Ziele und Rahmenvorgaben (Ablauf, Verkehrsführung, Parkierung) sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten zu definieren und umzusetzen (-> öffentlicher Raum, Freiraum, Städtebau).

8.2 Analyse Ist-Situation

- Die Partizipation an der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) ist von essenzieller Bedeu-tung für die spätere Umsetzung und Akzeptanz.
- Das vorliegende Altstadtleitbild wurde im Jahr 2016 erarbeitet und im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Erarbeitung erfolgte in Form eines Forums mit Bevölkerungsbeteiligung. Nachfolgend wurde eine Mitwirkung durchgeführt und das Stadtparlament wurde in die Schlussbearbeitung eingebunden.

- Gemäss der Abteilung Stadtplanung (BUV) wurden die Leitsätze nie in ein eigentliches Leitbild überführt. Dieser Arbeitsschritt erfolgt erst jetzt, als Teilauftrag im Rahmen des BGK Altstadt.

8.2.1 Hearings von direkt Interessierten anlässlich von Meetings am 26.08.2021 in Wil

Die Hearings erfolgten zum Projektstart mit ausgewählten Wissensträgern. Sie bilden, ohne eine Gewichtung vorzunehmen, ab, dass je nach Themenfeld teils sehr unterschiedliche Vorstellungen zur künftigen Nutzung, Ausgestaltung und Erschliessung der Altstadt, der Vorstädte und der angrenzenden Gebiete bestehen. Es ist also davon auszugehen, dass erst eine aktive Partizipation ein breiter abgestütztes Zukunftsbild dieser Zentrumsgebiete schafft, und dass BGK Altstadt erst dann eine konsolidierte Basis erhält.

Stichworte und Gegensätze werden im Folgenden ohne Namensnennungen und Gewichtung aufgelistet:

Sachbereich Verkehr:

- Autos gehören in die Altstadt.
- Veloabstellplätze für Bewohner.
- Die bestehenden Parkplätze beibehalten, da wir nicht noch mehr „tote“ Fläche benötigen. Zudem sind sie wichtig für die Gastro und das verbleibende Gewerbe.
- Veloabstellplätze gibt es genug aber sie sollten auch genutzt werden, dafür sind sie da. Mehr brauchen wir nicht. Die Velos sollten nicht beliebig vor Schaufenster gestellt werden (wie beim Venturini) nur weil die la Moka Gäste nahe ihren Velos parken wollen. Genau dafür gibt es die Velo Parkplätze beim Rathaus, in der Garage und in den Arkaden.
- Velofreie Zone durchsetzen um gefährliche Situationen zu vermeiden.
- Die Bushaltestelle beim Lift sollte geprüft werden.
- Ein Parkleitsystem vor der Altstadt beim Tor wäre zu prüfen um den Durchfahrtsverkehr von Parkplatzsuchenden zu reduzieren.
- Fussgängerzone und Altstadt gehören zusammen.
- Übergang Fussgängerzone – Altstadt optimieren.
- Feststellung: denkt die Stadt nicht vom Verkehr aus.
- Temporeduktion auf Tonhallestrasse ist im SR mehrheitsfähig, alle wollen dies, jedoch ohne, dass gleich T30 mit Hindernissen etc.
- Weniger Verkehr (Elterntaxis) vor dem Hauseingang wäre auch nicht schlecht.
- Etwas „Entspannung“ im Bereich Hoftor (Elterntaxis, Schulweg) wäre gut.
- Sollte künftig die Liegenschaft Turm als Schulaula genutzt werden dürfen, wäre eine sichere Querung der Graben- und Tonhallestrasse hilfreich.
- Optimierung Übergang Altstadt / Fussgängerzone.
- Anliegen Stadtpolitik: Begegnungszone Altstadt Sachbereich Möblierung.
- Möblierung sollte visuell geregelt werden z.B. keine Werbeprodukte, keine Plastikstühle und Tische, Plakatsteller müssen einheitlich sein, etc.
- Wie weit darf man Möblieren, wo ist eine Reihe möglich (z.B. la Moka in der Strasse), wo sind zwei Reihen möglich, etc. die Post, Polizei und Bewohner mit Bewilligung sollten noch durchfahren können.
- PP bei Rudensburg.
- Samstag abends wird der Hofplatz unerlaubt für PP benutzt.

Sachbereich Nutzung:

- Wir brauchen nicht zwingen mehr Feste aber man sollte offen sein für neue Ideen. Die Frage ist jeweils: passt es zur Altstadt oder nicht wobei auch diese Frage schwer zu beantworten ist. Es sollte jedoch ein Mehrwert für die

Altstadt darstellen aber auch Platz für neue „Traditionen“ geben. Ein Elektro-Konzert darf gerne auch mal in der Altstadt stattfinden und nicht nur Verdi. Wir wollen eine lebendige Altstadt.

- Betreffend Events und Gastro ist es wichtig, dass die Regeln durchgesetzt werden. Nachtruhe ist um 10:00 unter der Woche und 12:00 am Wochenende soviel ich weiss.
- Geschäfte sollten die Möglichkeit haben etwas vor den Laden zu stellen. Natürlich unter der Berücksichtigung der Durchfahrt. Dies würde jedoch die Altstadt lebendiger aussehen lassen.
- Jahrmarkt – geändertes Verkehrsregime.
- Ladenflächen sollten gefördert werden, wenn nötig auch mit Subventionen der Stadt um die Mieten zu reduzieren.
- Beobachtung: Gewerbe nimmt eher ab.
- Beobachtung: Gastro nimmt eher zu.
- Viehmarktplatz besser nutzen.
- Leben bis 22:00 Uhr danach sollte es still sein.
- Anliegen: Tagesstruktur möglichst beim Schulstandort.
- Feststellung: Weniger Anlässe als früher.
- Anliegen: Marktnutzung fördern.
- Anliegen: Schulhausplatz funktioniert; ist klein - das nutzen was geht und damit klar zu kommen.
- Anliegen: Kommunikation betreffend Veranstaltungen eher früher.
- Kirchplatz ist abgenutzt, Hülsen springen vor, Oberfläche für die Schulnutzung neu einbringen.
- Anliegen: Schulhausplatz / Strassenfläche sollte bemalt werden dürfen.
- Schulräume im Haus Harmonie.
- Anliegen Stadtpolitik: Tonhallestrasse / Turm wird Kulturmeile.
- Turm: Kauf 2013, Übernahme 2017; Zwischennutzung bis Umbau/Projekt; Umnutzung/Bauprojekt 15'000'000 + 4'000'000.
- Problematik: Kauf von Liegenschaften durch Anwälte, (King House).
- Standortentwickler neu beantragte Stelle.
- Ziel (was man hört): Leben in der Altstadt halten.
- Ziel (was man hört): Anno 2010 totes Gebiet, seit 2016 festgestellter Wechsel, Anziehungspunkt auf Grund hochwertiger Gastro.
- Hofanlage: Nationales sichtbares Denkmal.
- Feststellung Stadtpolitik: Das was ist, ist schon sehr gut.
- Feststellung: Gastro hochstehend (Barcelona, und div. Rest. in Altstadt kern).
- Ziel Stadtpolitik: Das was zum Laufen kommt ist gut (Waffelladen).
- Ziel Stadtpolitik: Hof pro Jahr 10'000 Besucher = 200 pro Woche = 30 pro Tag.
- Ziel Stadtpolitik: Hotel in der Altstadt.
- Attraktoren: Kunsthalle, Tonhalle, Hof, ...
- Wohnen im Baudenkmal.
- Weiteres: Merkblatt Gastro gibt es nicht (Beurteilung abhängig von Eigentum/öffentlich/privat).
- Ansatz City Mall, Bärenstark.
- Lärm/Poser -> Problem in der gesamten Stadt.
- Neubauten Veloschür.

Sachbereich Ausstattung:

- Abfall: Es braucht eine Lösung für die Abfallsäcke in der Altstadt. Es verunstaltet das Bild und ist nicht repräsentativ.

- Mehr Sitzmöglichkeiten nicht zwingend rund um das Schulhaus, sondern in der gesamten Altstadt, da die Sitzgelegenheiten auch von Kunden des Waffelladen benutzt werden.
- Wil ist Stadt der Brunnen.
- Stadtklima, Bäume bei PP werden begrüsst.
- Signalisation: Tafeln wirken störend und werden teilw. nicht beachtet.

Sachbereich Gestaltung:

- Der Übergang von der oberen Bahnhofstrasse in die Altstadt sollte attraktiver gestaltet werden, dass die Leute auch in die Altstadt hochlaufen.
- Qualitäten: Obere Bahnhofstrasse, Innenstadt, Kulturmeile, Hof.
- Qualität Altstadt.
- Qualität Vorstädte = Kulturmeile.
- Check: Brandfall Schule – Sicherheitsfragen?

Partizipation:

- Runder Tisch

8.3 Matrix zu den Zielen des Leitbilds

- In den einzelnen Sachthemen des Analyseberichts wurden die sachrelevanten Ziele gemäss Leitbild jeweils aufgelistet. Die dazu erstellte Relevanzmatrix zeigt, dass die meisten der formulierten Ziele in den Sachthemen angesprochen werden.

8.4 Kernthemen

- Aufgrund der durch Aussenbetrachtung entstandenen Analyse und die gegensätzlichen Sichtweisen gemäss den ersten Hearings ergeben sich einige Kernthemen, die einer vertieften Betrachtung bedürfen, damit am Ende dieses BGK Prozesses die richtigen und zielführenden Massnahmen ergriffen werden.
- Solche Themenfelder sind:
 - o Priorisierung Verkehrsteilnehmer an der Querung Bahnhofstrasse – Altstadteintritt – Rosenplatz
 - o Priorisierung / Freigabe / Einschränkung Verkehrsteilnehmer in der Altstadt
 - o Kurz-, mittel-, langfristige Verkehrsführung MIV in Abhängigkeit der Umfahrung
 - o Ausgestaltung / Nutzbarkeit der vier Zugänge zur Altstadt; Optimierung in sämtlichen Belangen
 - o Genereller Nutzungsmix in der Altstadt; Anteil publikumsorientierte Nutzungen
 - o Künftige Rolle und Nutzungsmix in den Vorstädten
 - o Vereinheitlichtes Erscheinungsbild (Möblierung, Beleuchtung, Signaletik) im Bezugsgebiet
 - o Parkierungsregime Altstadt
 - o Marke «Altstadt»

8.5 Lösungsansätze

- Um die Themenfelder, welche für die Massnahmen im BGK besondere Relevanz entwickeln oder konfliktträchtig sind, zu bearbeiten ist ein partizipativer Prozess mit Bevölkerungsbeteiligung nötig. Dabei werden die wichtigsten Massnahmen des BGK abgestützt.

STW AG für Raumplanung, Raumfabrigg GmbH, art light gmbh, Lukas Wanner, Frischer Wind; 16. Dezember 2021

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadtplan und Zugänge um 1700 (links) und 2021 (rechts)	7
Abbildung 2: Räumlich signifikante Räume und Gebiete im Perimeter	8
Abbildung 3: Rosenplatz	8
Abbildung 4: Aufgang in die Altstadt, Bärenplatz mit Plattform «La Moka»	9
Abbildung 5: Bröckelbrunnenplatz	9
Abbildung 6: Hofplatz	10
Abbildung 7: Marktplatz	10
Abbildung 8: Parkplätze Kirchgasse	11
Abbildung 9: Kirchplatz	11
Abbildung 10: Obere Vorstadt	12
Abbildung 11: Viehmarktplatz	12
Abbildung 12: Untere Vorstadt	13
Abbildung 13: Schutzverordnung, kantonale Darstellung Kt SG, 09.09.2021	14
Abbildung 14: Kulturobjekte / Schutzobjekte Altstadt Will (in Anlehnung an die Schutzverordnung - Reglement vom 28.04.2021)	14
Abbildung 15: Eigentumsverhältnisse, gemäss Katasterplan	15
Abbildung 16: Fuss-, Wander- und Velowege	17
Abbildung 17: Wanderwege	18
Abbildung 18: Schwachstellen Velo	19
Abbildung 19: Linienplan, gültig ab 13. Dez. 2020 (Quelle: Bus Ost, WillMobil)	20
Abbildung 20: Zielangebot 2030/2035 gemäss ÖV-Strategie 2030/2035 (Stand 2017)	22
Abbildung 21: Ausnahmetransportrouten, Routentyp II.B (blau) und Routentyp III (pink), (Quelle: Geoportale Kanton St. Gallen)	24
Abbildung 22: Strassenunterhalt, -zustand	28
Abbildung 23: Skizze zum Handlungsbedarf (Quelle M. Reich)	31
Abbildung 24: Skizze mit Abschnittsbildung, mögliche Abschnittsbildung (rot), Bauten mit öffentlicher (Erdgeschoss-) Nutzung, Quell- und Zielorte Fussverkehr (gelb), wichtige Beziehungen für den Fussverkehr (grün), Nummern bezeichnen Abschnittsbildung (vgl. Kap. 4.8.4.1 4.8.4.5), (Quelle M. Reich)	32
Abbildung 25: Angestrebte Proportionen (Quelle M. Reich)	33
Abbildung 26: Strassenquerschnitt mit Mittelzone in Abschnitt 3 eher schwierig umzusetzen (Platzmangel?!), (Quelle: M. Reich)	34
Abbildung 27: FGSO (farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen), speziell ausgezeichnete Bereich für das flächige Queren, Bsp. Schwarzenburg (Quelle: Tiefbauamt Kanton Bern)	34
Abbildung 28: Knotenbereich mit spezifischer Materialisierung, St. Martins-Ring, Eschen	36
Abbildung 29: Beispiele historisierendes Leuchtenmobiliar, Altstadt Will	38
Abbildung 30: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke - ohne Arkaden, Altstadt Will	39
Abbildung 31: Klassifizierung Altstadt, 20er-Zone mit motorisiertem Verkehr	40
Abbildung 32: Vergleich Tag- und Nachtbild Hofplatz	40
Abbildung 33: Vergleich Leuchtdichten Marktgasse (Altstadt, links) und Obere Bahnhofstrasse (Innenstadt, rechts)	41
Abbildung 34: Beispiele bestehende Beleuchtung Arkaden, Altstadt Will	42
Abbildung 35: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke Auswahl Arkaden, Altstadt Will	43
Abbildung 36: Schaufenster «Das Klavierhaus», Will	43

Abbildung 37: Schaufenster Info Center Stadt, Will	44
Abbildung 38: Schaufenster «la soeur», Will	44
Abbildung 39: Zu betrachtende Eingangssituation in der Altstadt, Will	45
Abbildung 40: Aufgang Obere Bahnhofstrasse/ Weiherstrasse/ Toggenburgerstrasse	46
Abbildung 41: Aufgang Schwertstiege	46
Abbildung 42: Eingang Tor Hofbergstrasse/ Hofplatz	47
Abbildung 43: Aufgang St. Nikolaustreppe	47
Abbildung 44: Übersicht Achse Bahnhof – Altstadt	48
Abbildung 45: Achse Bahnhof – Altstadt	48
Abbildung 46: Übersicht bestehende Anstrahlungen, Altstadt	49
Abbildung 47: Beleuchtung Hof zu Wil (Westseite)	50
Abbildung 48: Beleuchtung Hof zu Wil (Nordseite)	50
Abbildung 49: Beleuchtung Stadtarchiv (Nordseite)	51
Abbildung 50: Altstadtfassaden Nordwest-Seite	51
Abbildung 51: Zugangssituationen Altstadt	54
Abbildung 52: Orte für Handlungsbedarf	55
Abbildung 53: Beschriftungen in Wil	57
Abbildung 54: Signaletik in Wil	58
Abbildung 55: Möblierung und Bepflanzung	59
Abbildung 56: Öffentliche und private Sitzgelegenheiten hinter Baronenhaus, Kirchplatz, Liftaufgang bei Schulhaus Kirchplatz	60
Abbildung 57: Bepflanzungen Stadtweier, Parkplatz Kirchgasse, Pflanzenkübel hinter Baronenhaus	61
Abbildung 58: Sonnenschirme und Plattformen Bärenplatz, Werbung Marktgasse, Brunnen Bröckelbrunnenplatz	62

Anhang

Abbildung 1: Stadtplan und Zugänge um 1700 (links) und 2021 (rechts)



Abbildung 2: Räumlich signifikante Räume und Gebiete im Perimeter



Abbildung 3: Rosenplatz



Abbildung 4: Aufgang in die Altstadt, Bärenplatz mit Plattform «La Moka»



Abbildung 5: Bröckelbrunnenplatz



Abbildung 6: Hofplatz



Abbildung 7: Marktplatz



Abbildung 8: Parkplätze Kirchgasse



Abbildung 9: Kirchplatz



Abbildung 10: Obere Vorstadt



Abbildung 11: Viehmarktplatz



Abbildung 12: Untere Vorstadt



Abbildung 13: Schutzverordnung, kantonale Darstellung Kt SG, 09.09.2021



Abbildung 14: Kulturobjekte / Schutzobjekte Altstadt Wil (in Anlehnung an die Schutzverordnung - Reglement vom 28.04.2021)

Objekt Nr.	Typ	Schutz		
OSA15	Bereich Altstadt: Substanzschutz	Kantonal		
ASG6/81044	Archäologieschutzgebiete: Altstadt: Vorstädte	Kantonal		
Objekt Nr.	Objekttyp	Parzelle	Koordinaten	Schutz
131	Brunnen, Einzelobjekt, Adlerplatz	882W	721522/258664	Lokal
141	Pankratiusbrunnen, Hofplatz	817W	721443/258632	Kantonal
143	Kleinobjekt, Nikolausbrunnen, Kirchgasse	832W	721408/258558	Lokal
149	Kleinobjekt, Böckerbrunnen, Marktgasse	832W	721386/258568	Lokal
EB11	Einzelbaum (EBG), Linde Markgasse	832W	2721384 / 1258569	Kantonal
144	Kleinobjekt, Brunnen beim Baronenhaus	820W	721478/258620	Lokal
BA8	Baumreihe	820W	2721441 / 1258586	Kantonal
148	Kleinobjekt, Bärenbrunnen Markt- Kirchgasse	848W	721331/258503	Lokal
152	Kleinobjekt (Tonhallestr.), Färbebrunnen, Viehmarkt	901W	721440/258461	Lokal
EB13	Einzelbaum (EBG), Linde Grabenstrasse	904W	2721405/1258354	rechtskräftig
28	Einzelobjekt (Baudenkmal), Grabenstrasse 25	1218W	-	Kantonal

Abbildung 15: Eigentumsverhältnisse, gemäss Katasterplan

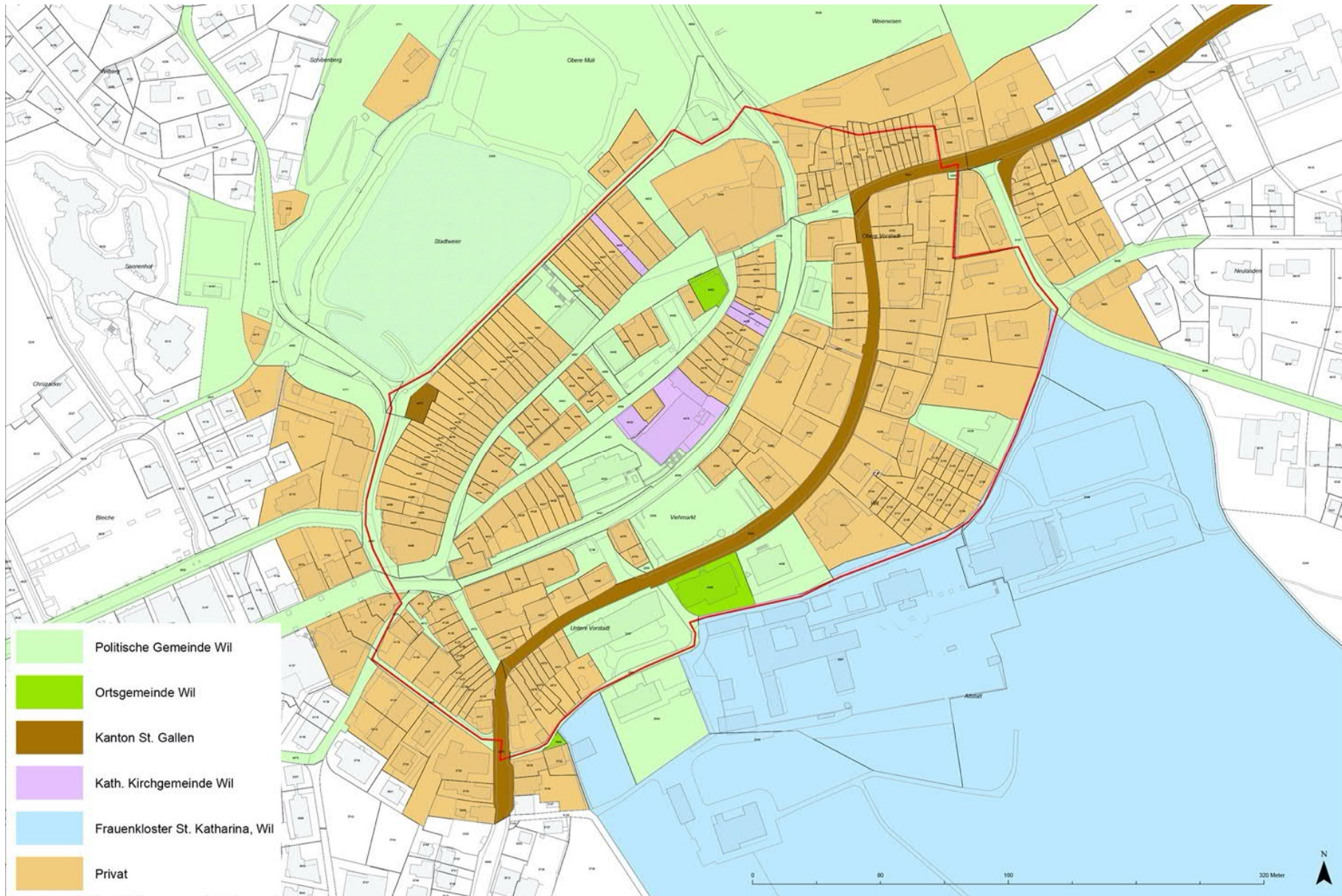


Abbildung 16: Fuss-, Wander- und Velowege



Abbildung 17: Wanderwege



Abbildung 18: Schwachstellen Velo

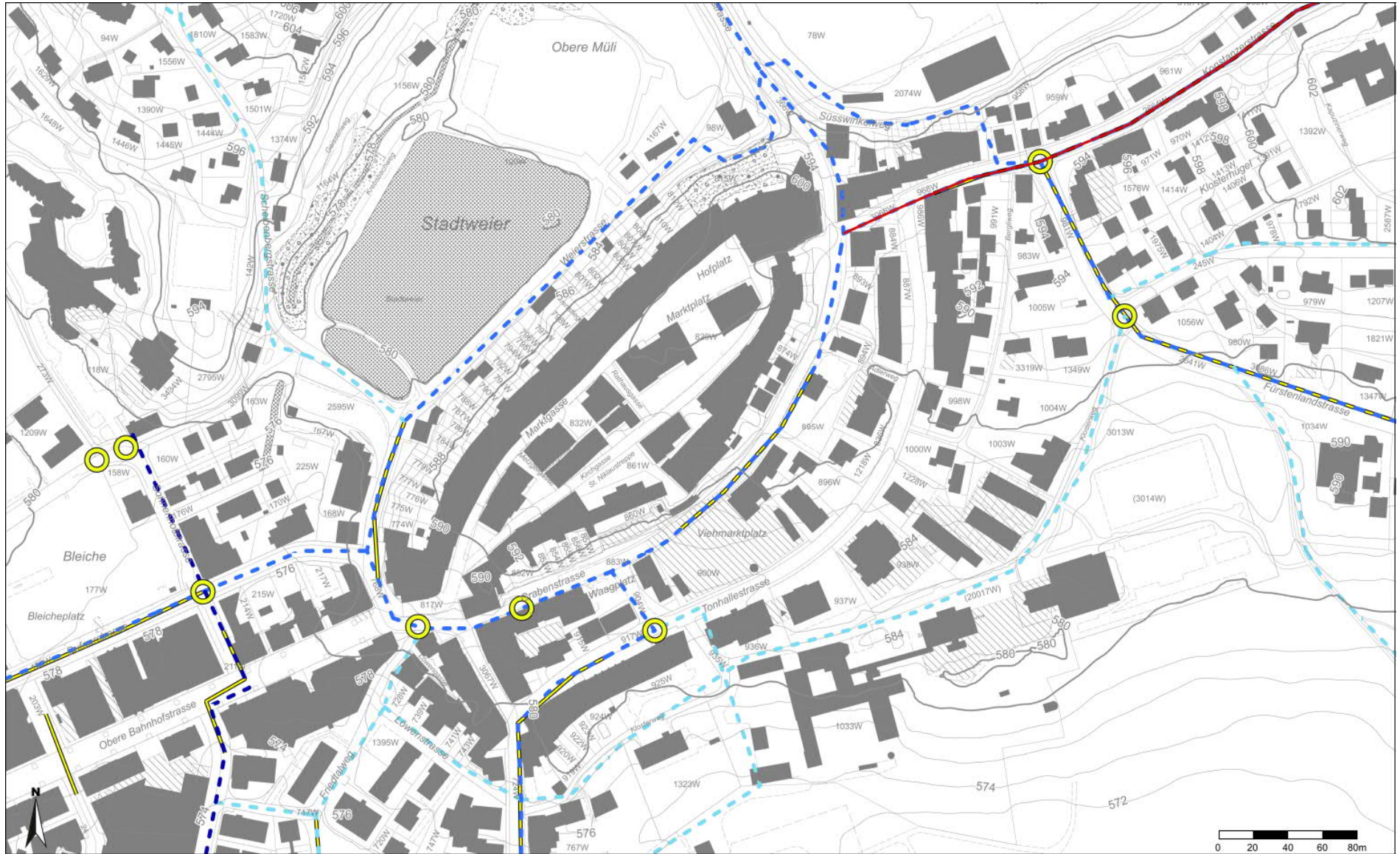


Abbildung 19: Linienplan, gültig ab 13. Dez. 2020 (Quelle: Bus Ost, WiLMobil)

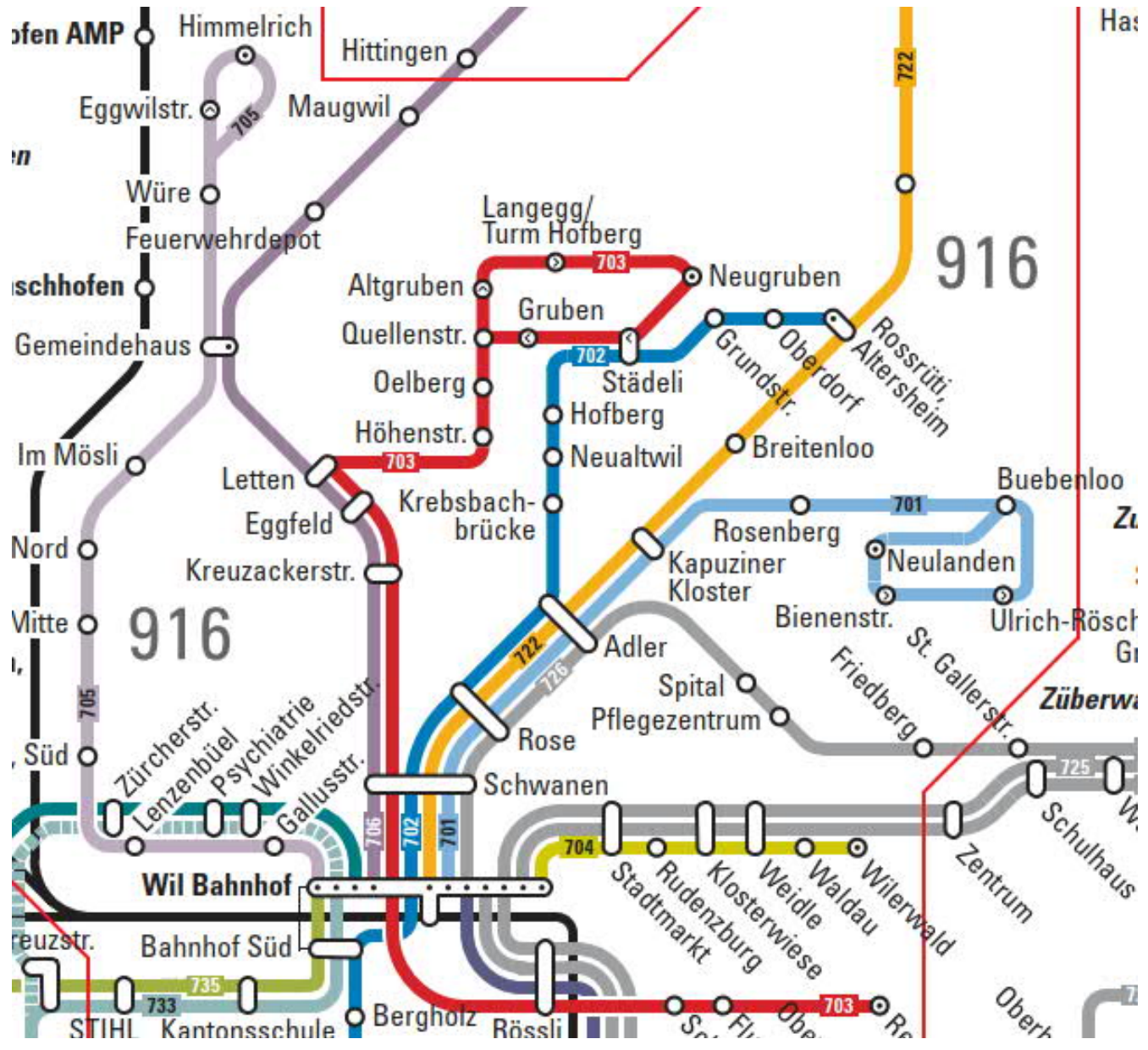
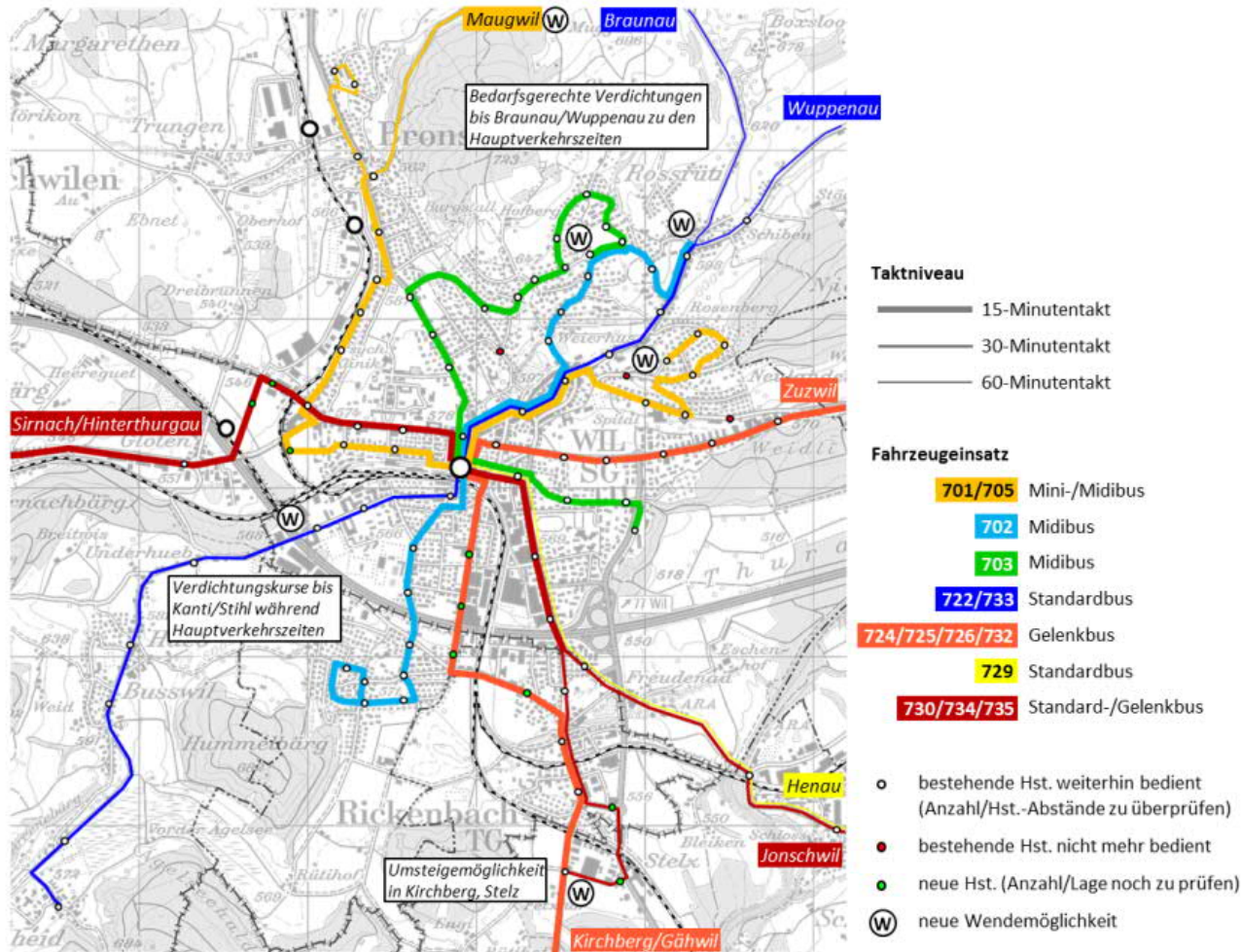


Abbildung 20: Zielangebot 2030/2035 gemäss ÖV-Strategie 2030/2035 (Stand 2017)

Abbildung 13: Zielangebot 2030/2035



Tägliches Grundangebot. Taktverdichtungen zu Hauptverkehrszeiten oder Taktreduktionen in Randzeiten sind der Nachfrage entsprechend zu prüfen.

Abbildung 21: Ausnahmetransportrouten, Routentyp II.B (blau) und Routentyp III (pink), (Quelle: Geoportal Kanton St. Gallen)

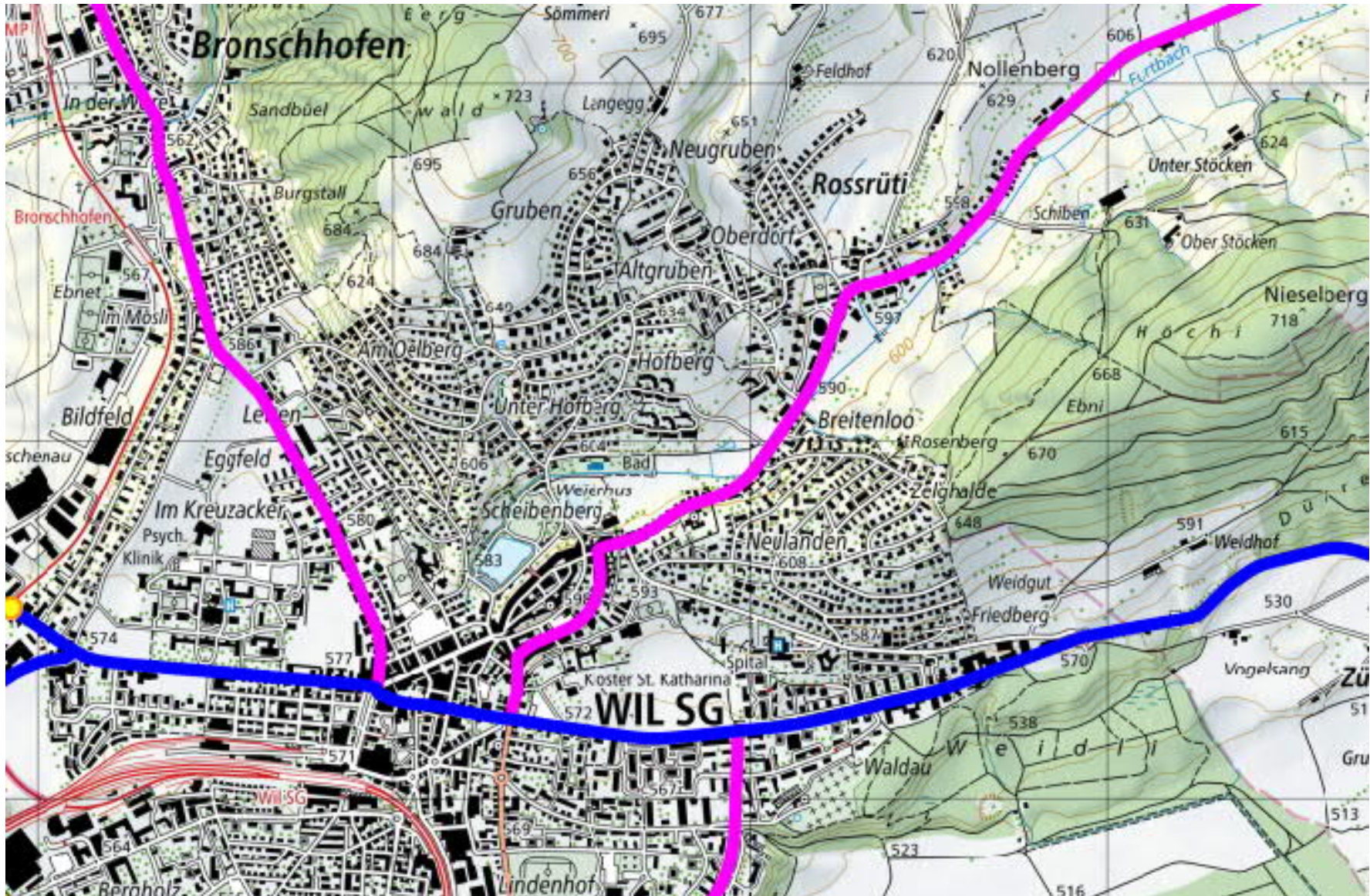


Abbildung 22: Strassenunterhalt, -zustand

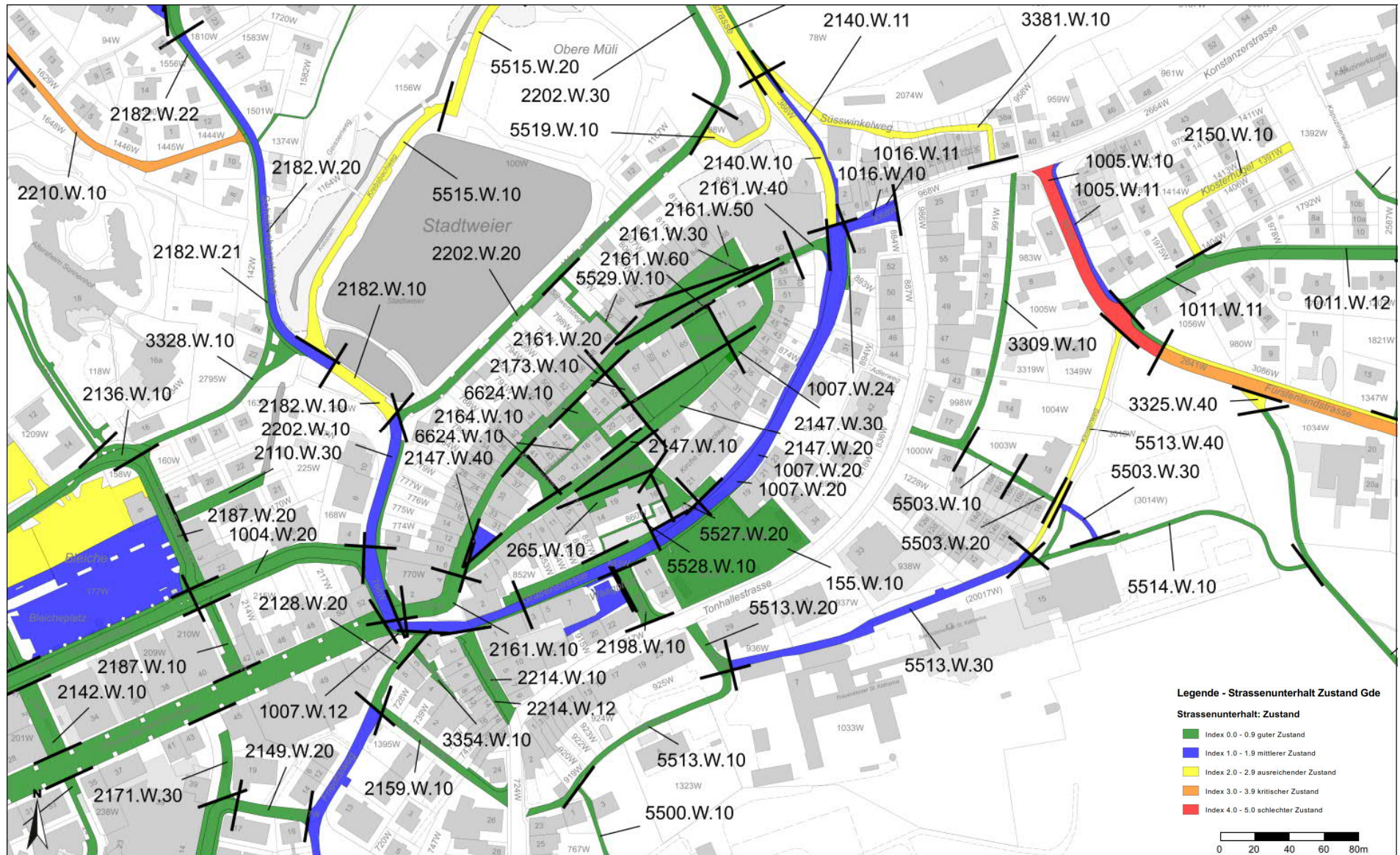


Abbildung 23: Skizze zum Handlungsbedarf (Quelle M. Reich)



Abbildung 24: Skizze mit Abschnittsbildung, mögliche Abschnittsbildung (rot), Bauten mit öffentlicher (Erdgeschoss-) Nutzung, Quell- und Zielorte Fussverkehr (gelb), wichtige Beziehungen für den Fussverkehr (grün), Nummern bezeichnen Abschnittsbildung (vgl. Kap. 4.8.4.1 4.8.4.5), (Quelle M. Reich)



Abbildung 25: Skizze mit Abschnittsbildung, mögliche Abschnittsbildung (rot), Bauten mit öffentlicher (Erdgeschoss-) Nutzung, Quell- und Zielorte Fussverkehr (gelb), wichtige Beziehungen für den Fussverkehr (grün), Nummern bezeichnen Abschnittsbildung (vgl. Kap. 4.8.4.1 4.8.4.5), (Quelle M. Reich)



Abbildung 26: Angestrebte Proportionen (Quelle M. Reich)

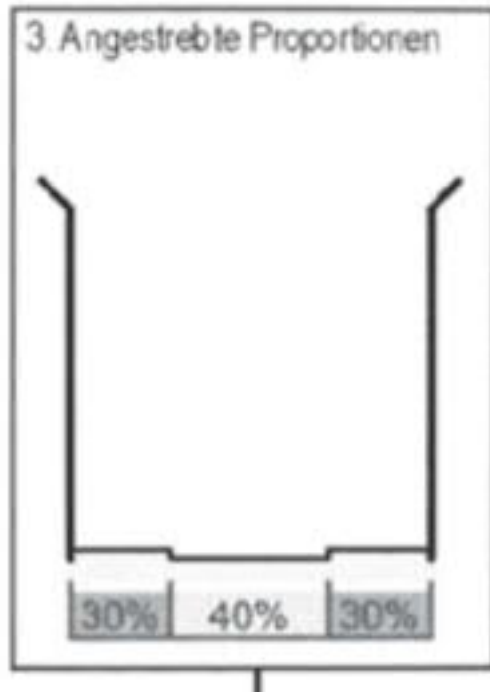


Abbildung 27: Strassenquerschnitt mit Mittelzone in Abschnitt 3 eher schwierig umzusetzen (Platzmangel?!), (Quelle: M. Reich)

Mehrzweckstreifen ohne Radstreifen

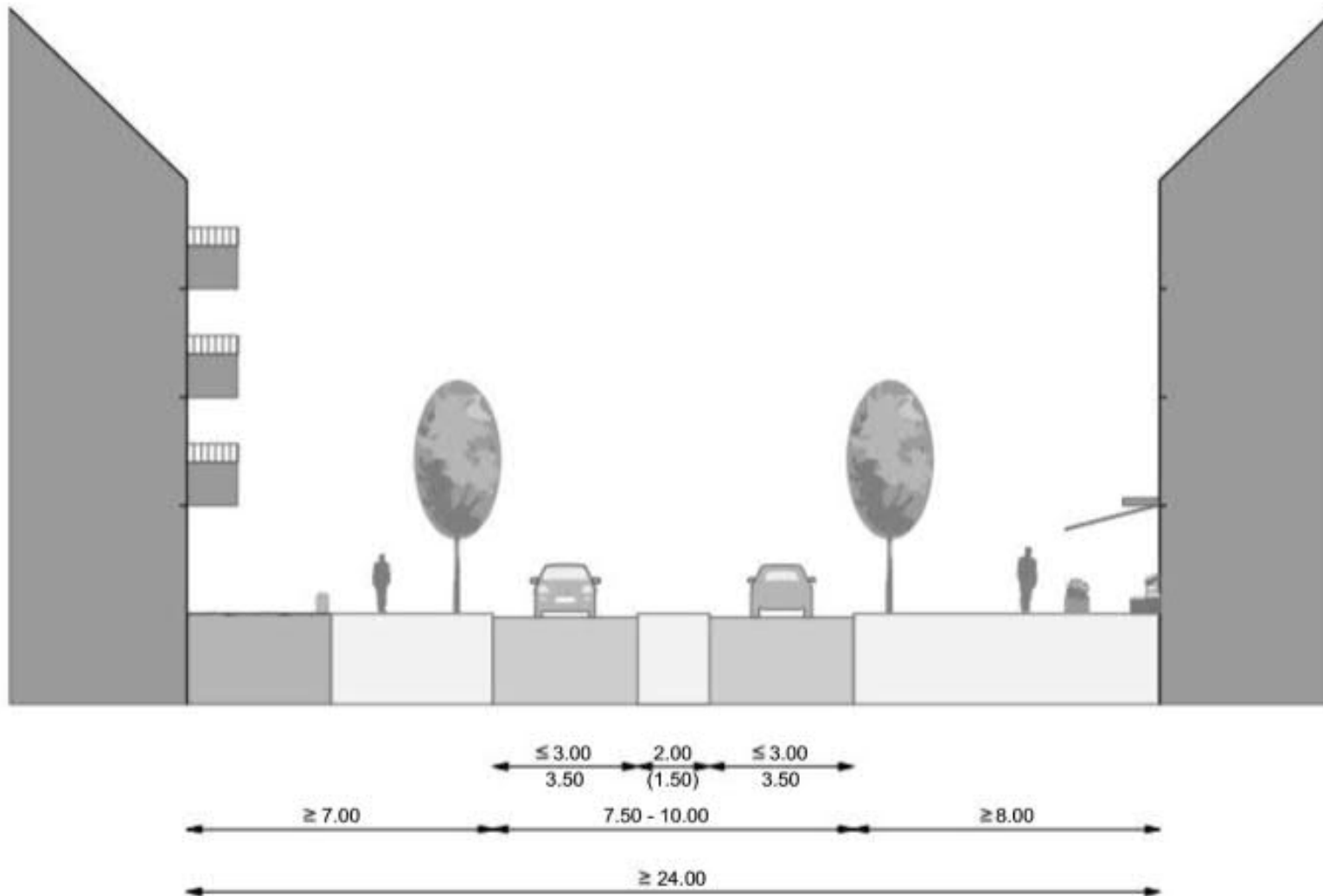


Abbildung 28: FGSO (farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen), speziell ausgezeichnete Bereich für das flächige Queren, Bsp. Schwarzenburg (Quelle: Tiefbauamt Kanton Bern)



Abbildung 29: Knotenbereich mit spezifischer Materialisierung, St. Martins-Ring, Eschen



Abbildung 30: Beispiele historisierendes Leuchtenmobiliar, Altstadt Will



Abbildung 31: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke - ohne Arkaden, Altstadt Will

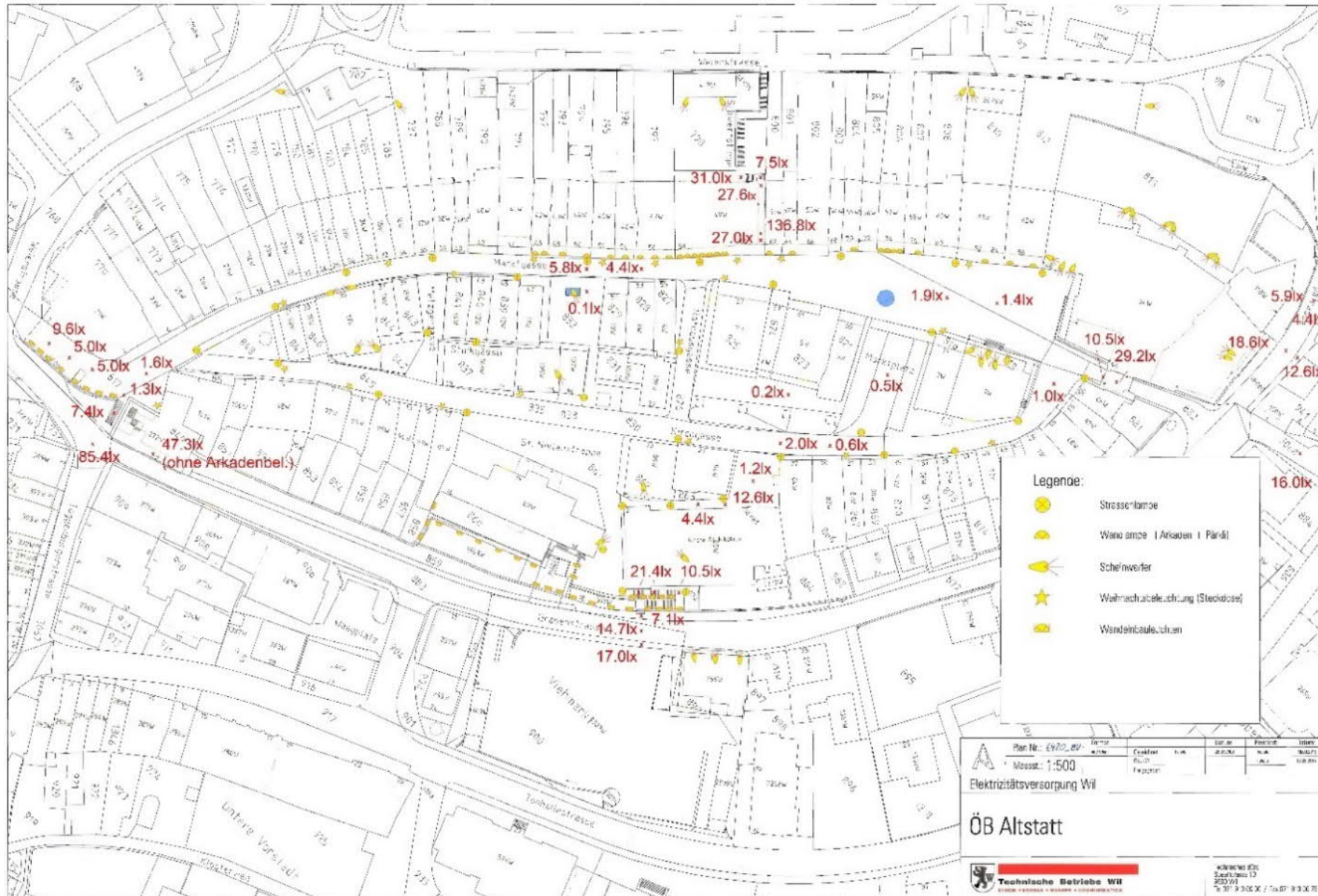


Abbildung 32: Klassifizierung Altstadt, 20er-Zone mit motorisiertem Verkehr

Beleuchtungsklassen für Fussgänger- und verkehrsberuhigte Zonen (P)

Parameter	Optionen & Beschreibung	Wert V_w
Geschwindigkeit	Tief, $V \leq 40$ km/h	1
Benutzungsintensität	Normal	0
Verkehrs- Zusammensetzung	Fussgänger, Radfahrer und motorisierter Verkehr b)	1
Parkierte Fahrzeuge	Vorhanden	0.5
Umgebungshelligkeit	Mässig	0
Gesichtserkennung	Nicht notwendig	Keine zusätzlichen Anforderungen
		2.5

b) Bei hoher Benutzungsintensität ist das Vorgehen nach C-Klassen zu prüfen, insbesondere in Konfliktzonen

Nummer der Beleuchtungsklasse :	P4	$E_h \geq$	5 lx
		$E_v \geq$	
		$E_{sc} \geq$	

Abbildung 33: Vergleich Tag- und Nachtbild Hofplatz



Abbildung 34: Vergleich Leuchtdichten Marktgasse (Altstadt, links) und Obere Bahnhofstrasse (Innenstadt, rechts)



Abbildung 35: Beispiele bestehende Beleuchtung Arkaden, Altstadt Will



Abbildung 36: Übersicht Ergebnisse Messungen Beleuchtungsstärke Auswahl Arkaden, Altstadt Will

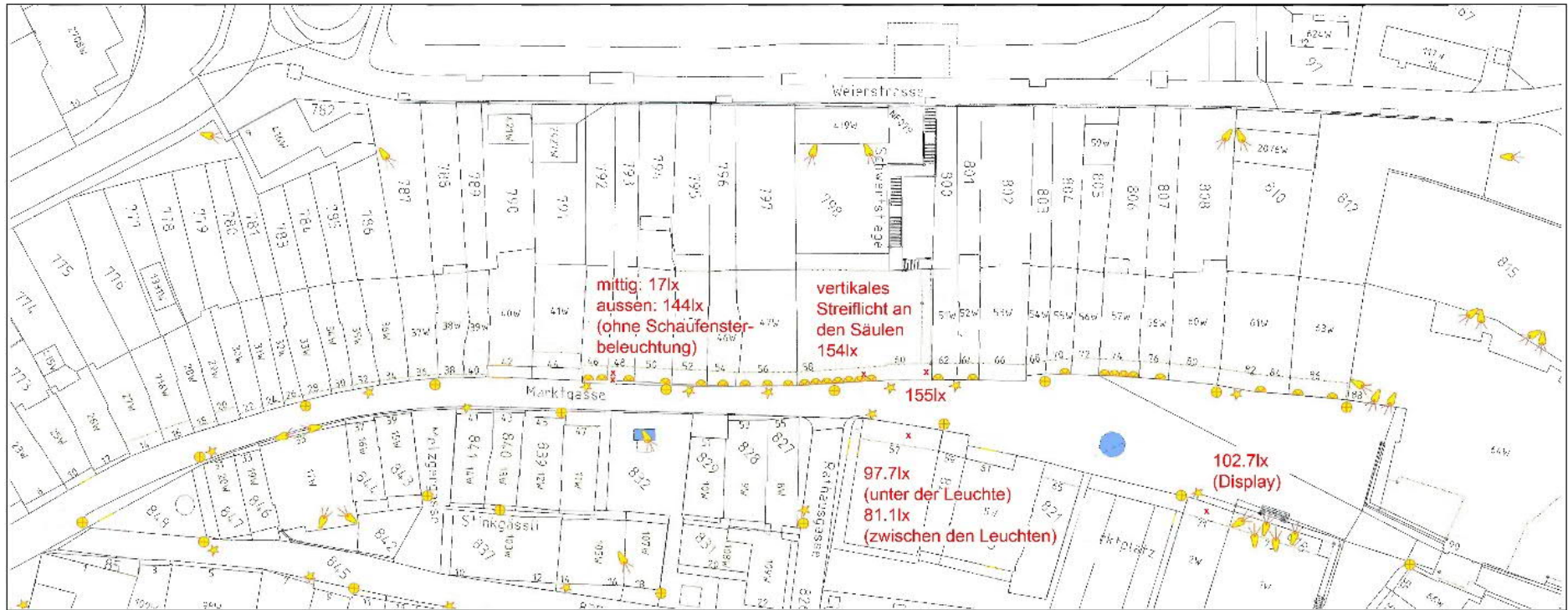


Abbildung 37: Schaufenster «Das Klavierhaus», Will



Abbildung 38: Schaufenster Info Center Stadt, Will

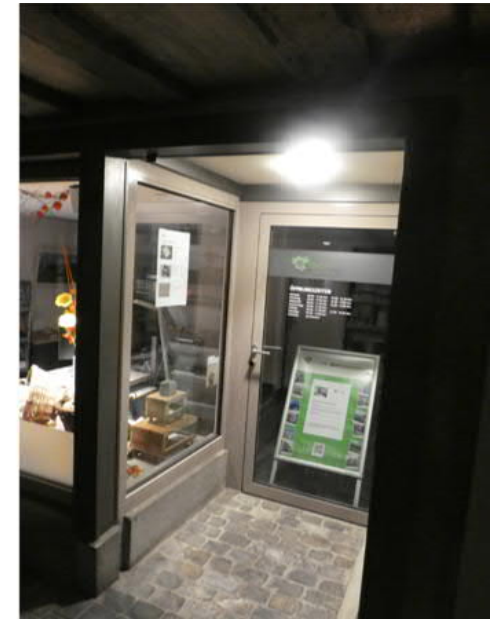


Abbildung 39: Schaufenster «la soeur», Will



Abbildung 40: Zu betrachtende Eingangssituation in der Altstadt, Will

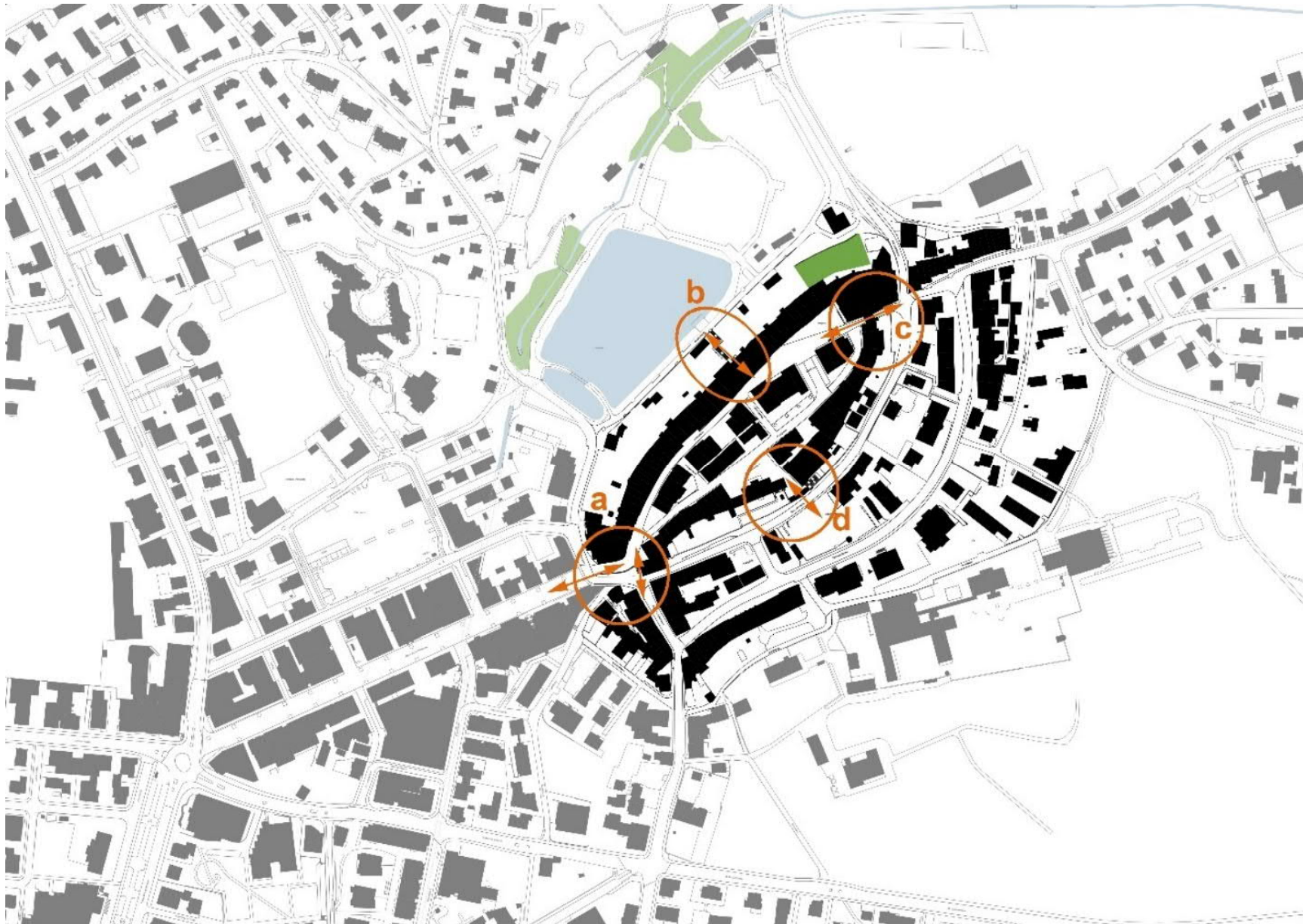


Abbildung 41: Aufgang Obere Bahnhofstrasse/ Weiherstrasse/ Toggenburgerstrasse



Abbildung 42: Aufgang Schwertstiege



Abbildung 43: Eingang Tor Hofbergstrasse/ Hofplatz



Abbildung 44: Aufgang St. Nikolaustreppe

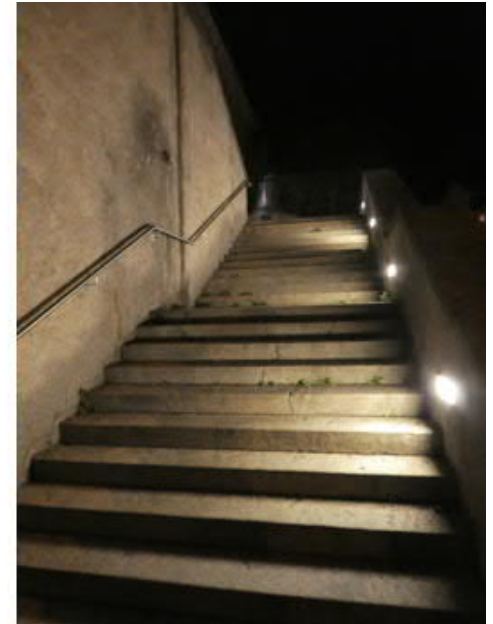
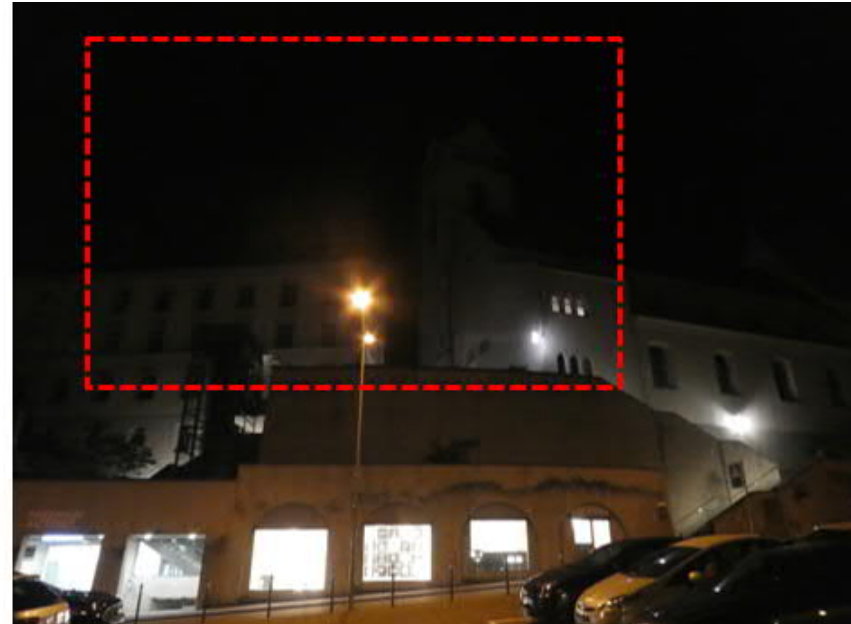
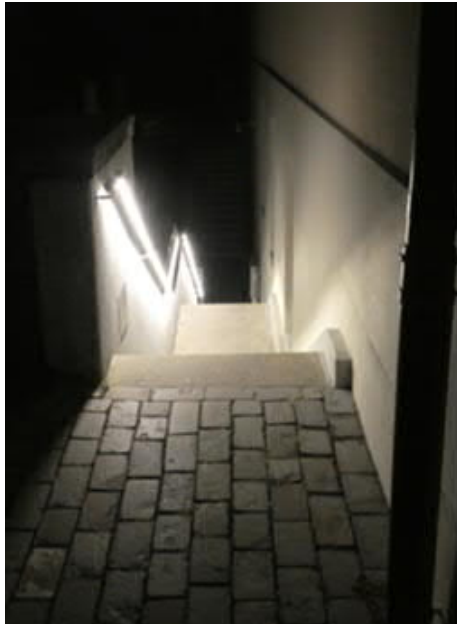


Abbildung 45: Übersicht Achse Bahnhof – Altstadt

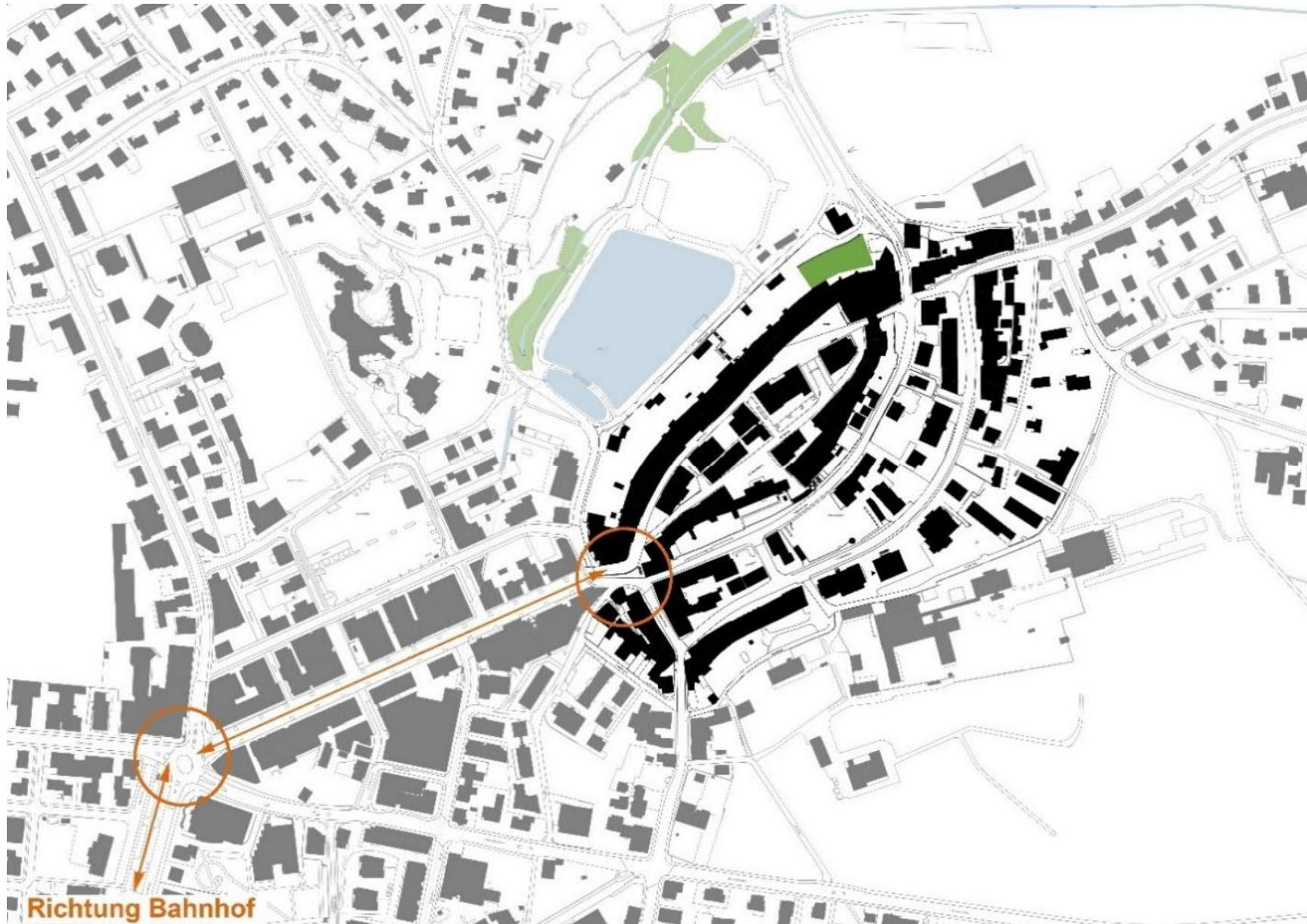


Abbildung 46: Achse Bahnhof – Altstadt

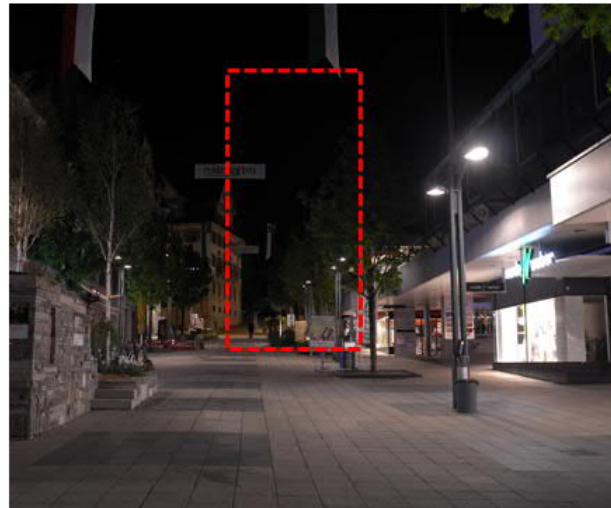
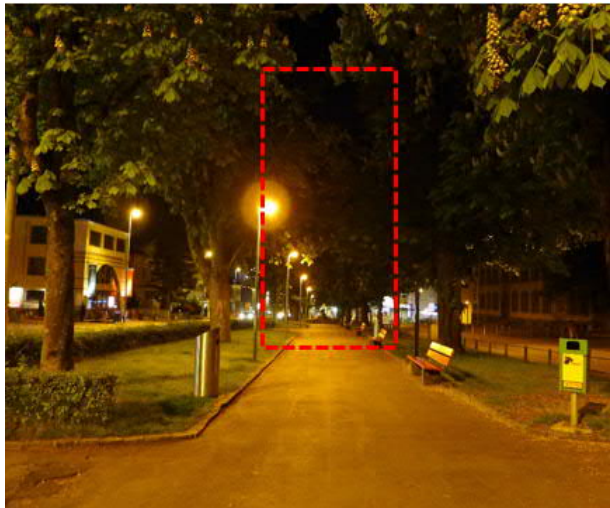


Abbildung 47: Übersicht bestehende Anstrahlungen, Altstadt

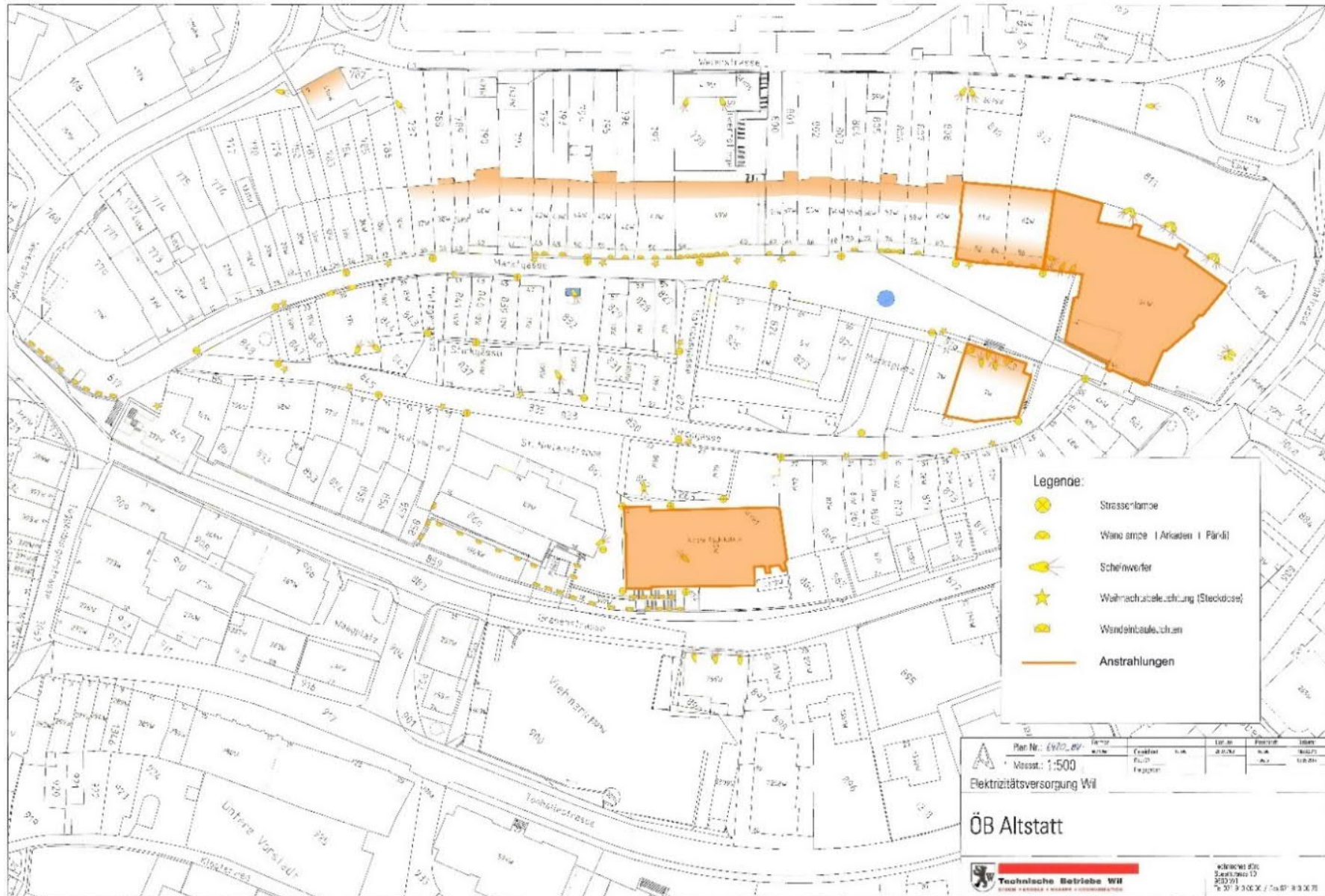


Abbildung 48: Beleuchtung Hof zu Wil (Westseite)



Abbildung 49: Beleuchtung Hof zu Wil (Nordseite)



Abbildung 50: Beleuchtung Stadtarchiv (Nordseite)



Abbildung 51: Altstadtfassaden Nordwest-Seite



Abbildung 52: Zugangssituationen Altstadt

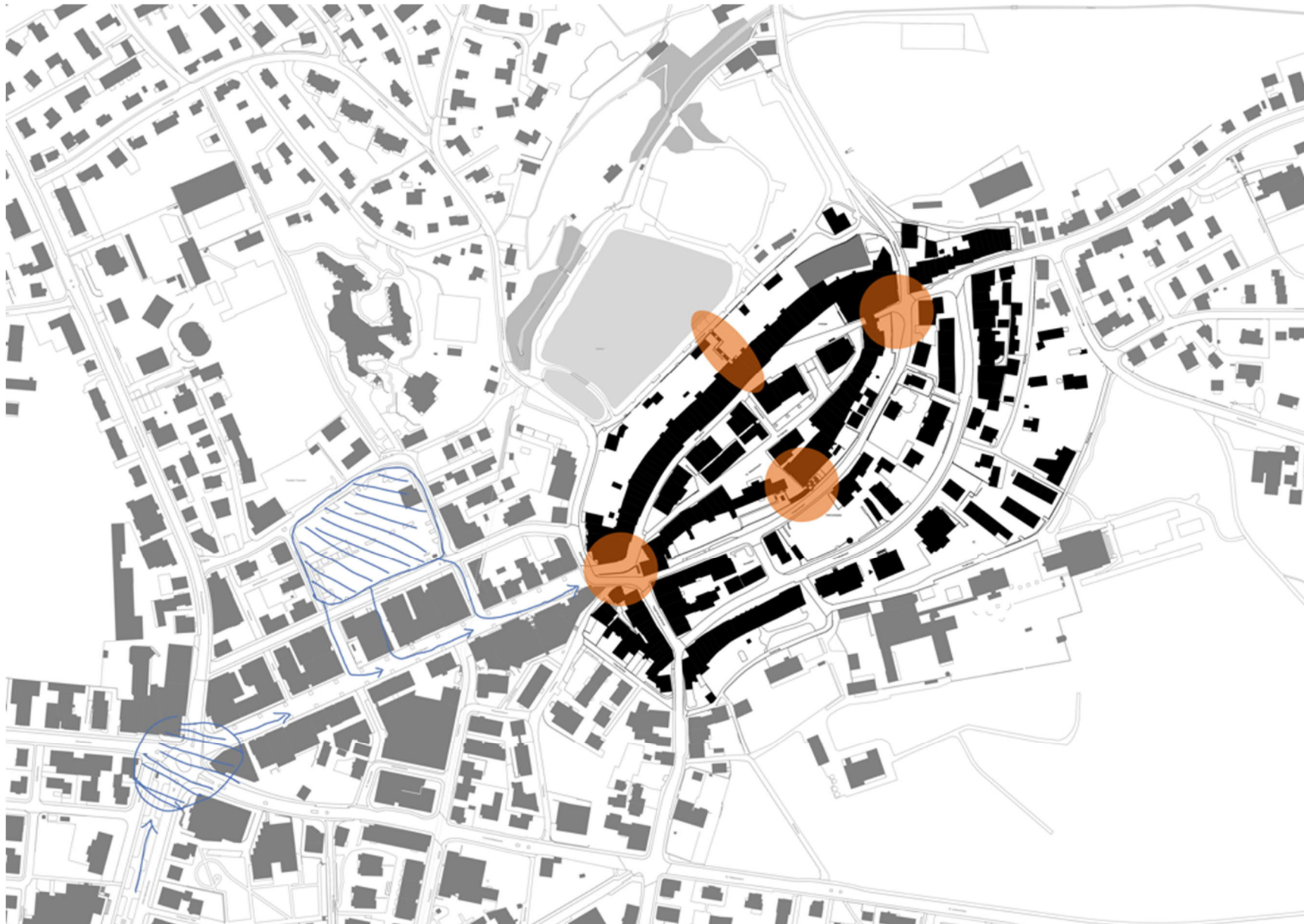


Abbildung 53: Orte für Handlungsbedarf



Der Hauptzugang von der Oberen Bahnhofstrasse zur Altstadt



Eingang Stadttor Marktgerasse von der Konstanterstrasse her

Abbildung 54: Orte für Handlungsbedarf



Der Zugang vom Stadtweier in die Altstadt ist aktuell nicht beschriftet



Der Zugang von der Altstadt zum Stadtweier ist kaum erkennbar

Abbildung 55: Orte für Handlungsbedarf



Der Zugang vom Parkhaus Altstadt an der Grabenstrasse zu Primarschule und Stadtkirche St. Nikolaus



Handlungsbedarf bei der Positionierung von Schildern und unterschiedlichen Systemen

Abbildung 56: Beschriftungen in Will



Verkehr Signalisation



Signaletik Stadt Wil (Kultur?)



Infotafeln Historische Gebäude



Signaletik Hof zu Wil



Strassenbezeichnungen



Signaletik Infopoint Stadt Wil



Wegleitung Rollstuhlgänger



Parking Beschriftungen (Auto und Fahrrad)

Abbildung 57: Beschriftungen in Will



Signalisation Wochenmarkt



Signalisation Wanderwege



Wegleitung Turm Hofberg



Wegleitung Passerelle Centralhof



Beschriftung Hauseingänge

Abbildung 58: Signaletik in Wil



Permanente Plakatstellen



Temporäre Plakatstellen



Parkplatzbeschriftung



Schaufenster und Eingangsbeschriftungen



Beschriftungen Schule



ÖV Fahrpläne



Werbemaßnahmen der Geschäfte



Historische Beschriftungen



Anschlagbretter

Abbildung 59: Möblierung und Bepflanzung

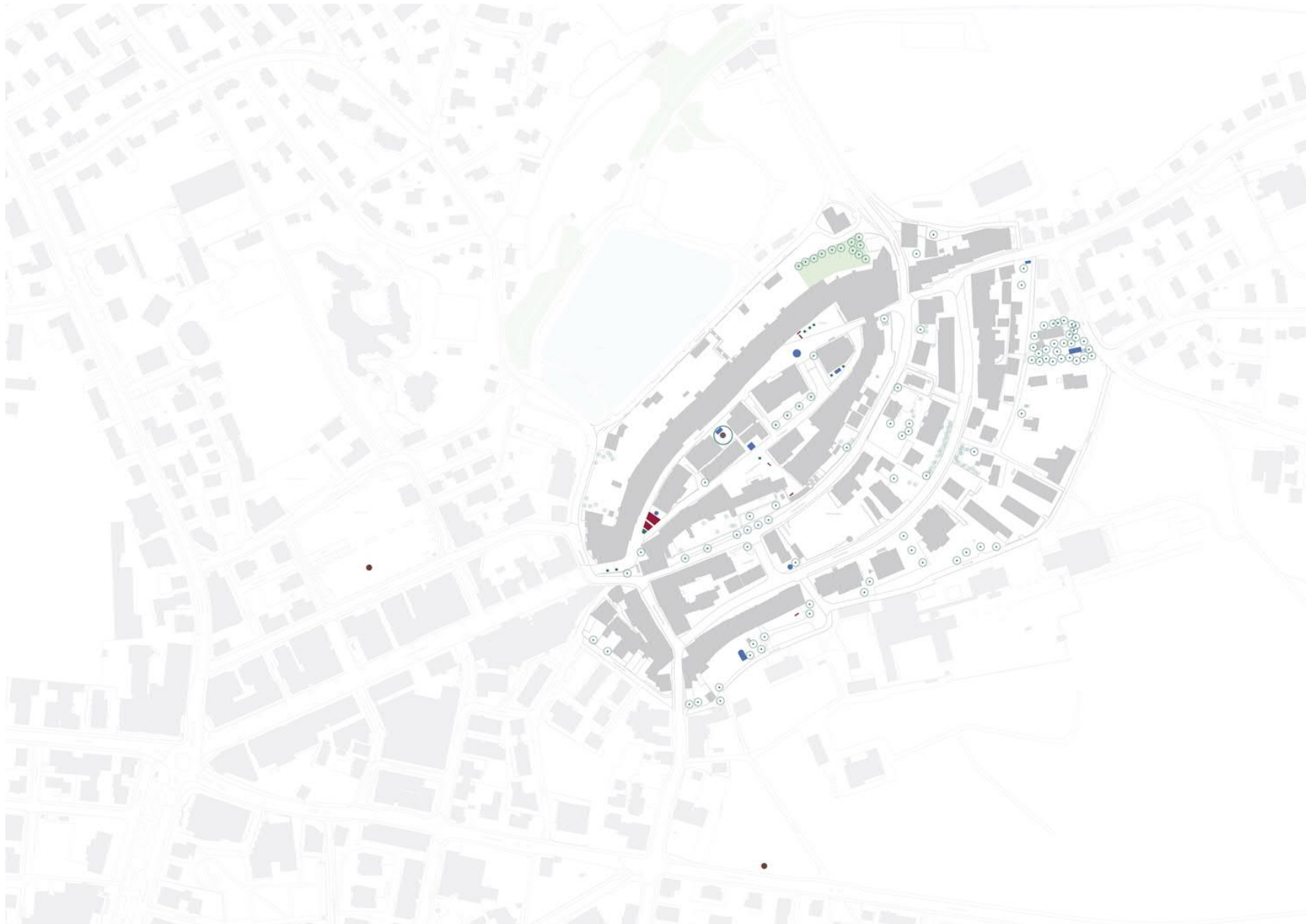


Abbildung 60: Öffentliche und private Sitzgelegenheiten hinter Baronenhaus, Kirchplatz, Liftaufgang bei Schulhaus Kirchplatz



Abbildung 61: Bepflanzungen Stadtweier, Parkplatz Kirchgasse, Pflanzenkübel hinter Baronenhaus



Abbildung 62: Sonnenschirme und Plattformen Bärenplatz, Werbung Marktgasse, Brunnen Bröckelbrunnenplatz

